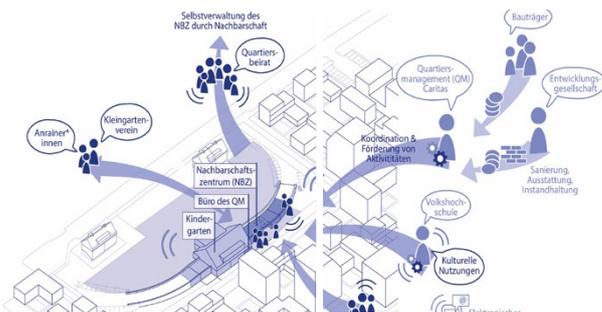


Schwerpunkt

Urbane Räume im digitalen Wandel



Stadtentwicklung

Soziale Gerechtigkeit und Stadtteilentwicklung • Sozialraumanalysen in hybriden Raumkontexten • Digitale Nachbarschaftsplattformen als Element der Caring City? • Die DIPAS-Story • Digitalisierung und Gemeinschaftsräume • Augmented Reality in der Stadtplanung • Interdisziplinäres Reifegradmodell • Digitales Interaktionsportal für ältere Menschen

vhw

Bericht vom vhw-Verbandstag 2024 • Schutz und Sozialpflichtigkeit des Eigentums

Fortbildung

14. vhw-Baurechtstage Baden-Württemberg • München jetzt Mitglied im vhw

Nachrichten

Neues aus dem vhw • Fachliteratur

WohnungsMarktEntwicklung

Glasfaserausbau im regionalen Kontext

Jetzt neu!
FWS im kostenfreien
„Digital-Abo“
mehr Infos auf S. 6

	Schwerpunkt Urbane Räume im digitalen Wandel		
	Editorial Urbane Räume im digitalen Wandel – Herausforderungen und Chancen für die Stadtentwicklung Simone Tappert, Fachhochschule Nordwestschweiz, Muttenz (CH) Aline Suter, Caritas Zürich (CH)	1	
	Stadtentwicklung Smarter Urbanismus: soziale Gerechtigkeit und Stadtteilentwicklung Prof. Dr. Anke Strüver, Miriam Lindsberger, Vivien Breinbauer, Universität Graz	3	
	Sozialraumanalysen in hybriden, relationalen Raumkontexten – methodische Ansätze zur konzeptionellen Differenzierung von Jugendarbeit in der Digitalität Martina Gerngross, Prof. Dr. Olivier Steiner, Fachhochschule Nordwestschweiz, Muttenz (CH) Dr. Eike Rösch, Radarstation, Zürich (CH)	7	
	Digitale Nachbarschaftsplattformen als Element der Caring City? Nina Böcker, vhw e. V., Berlin	11	
	Die DIPAS-Story – Entwicklung und Einsatz von DIPAS in Hamburg und anderswo Claudius Lieven, Freie und Hansestadt Hamburg	15	
	Digitalisierung und Gemeinschaftsräume – Erfahrungen aus Wiener Neubaugequartieren Katharina Kirsch-Soriano da Silva, Caritas der Erzdiözese Wien	19	
	Augmented Reality in der Stadtplanung: Überwindung von Barrieren durch hybride Räume Tobias Matter, Hochschule Luzern (CH)	23	
	Interdisziplinäres Reifegradmodell zur Begleitung nachhaltiger digitaler Transformationsprozesse Wesley Preßler, Ernst-Abbe-Hochschule Jena und Friedrich-Schiller-Universität Jena Lucie Schmidt, Ernst-Abbe-Hochschule Jena und Universität Bremen		28
	Seniorennetz Berlin: ein digitales Informations- und Interaktionsportal für ältere Menschen Helene Böhm, GESOBAU AG, Berlin		33
	vhw Verpflichtet Eigentum? Planung zwischen Eigentümer- und Gemeinwohlerinteressen bei der Innenentwicklung von Städten – Bericht vom vhw-Verbandstag am 17. Oktober 2024 in Berlin Franziska Steinbach, vhw e. V., Bonn		38
	Schutz und Sozialpflichtigkeit des Eigentums – was uns Artikel 14 des Grundgesetzes sagen will und was es für die Stadtentwicklung bedeutet Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Bonn		42
	 Fortbildung Bericht von den 14. vhw-Baurechtstagen Baden-Württemberg Christoph Sennekamp, Verwaltungsgericht, Freiburg i. Br.		46
	München jetzt Mitglied im vhw Ein Interview mit Gregor Jaroschka von der zentralen Fortbildungsabteilung der Landeshauptstadt München		49
	Nachrichten Neues aus dem vhw		53
	Fachliteratur		55
	WohnungsMarktEntwicklung Wohnungen nach Primärheizenergie im regionalen Kontext Robert Kretschmann, vhw e. V., Berlin		56

Urbane Räume im digitalen Wandel – Herausforderungen und Chancen für die Stadtentwicklung



Simone Tappert



Aline Suter

Die Digitalisierung ist ein tiefgreifender Wandel, der unsere Städte und Quartiere neu formt, denn sie beeinflusst, wie Menschen leben, arbeiten und sich bewegen. Sie eröffnet neue Möglichkeiten, um zentrale Herausforderungen, wie den Klimawandel durch intelligente Energiesysteme, soziale Ungleichheit durch digitale Bildungsplattformen und partizipative Stadtentwicklung durch innovative Beteiligungstools anzugehen. Gleichzeitig stellt sie uns vor zentrale Fragen: Wie lassen sich digitale Technologien nachhaltig und sozial gerecht gestalten? Welche neuen Formen der Teilhabe und Gestaltung urbaner Räume ermöglicht die Digitalisierung? Und wie können wir sicherstellen, dass digitale Innovationen nicht bestehende Ungleichheiten verstärken?

Dabei wird deutlich, dass die Digitalisierung kein isolierter Prozess ist. Sie ist eingebettet in globale und lokale Dynamiken, die von sozialer Transformation, ökologischen Herausforderungen und technologischen Innovationen geprägt sind. Der digitale Wandel verändert nicht nur unsere physischen Lebensräume, sondern auch die sozialen Beziehungen und Strukturen, die diese Räume prägen. Diese Entwicklungen erfordern nicht nur technische Lösungen, sondern einen kritischen Diskurs über Werte, wie Gerechtigkeit, Teilhabe und Nachhaltigkeit. Gerade in Zeiten multipler Krisen – von der Klimakrise bis hin zu sozialen Polarisierungen – kommt der Frage, wie Digitalisierung für das Gemeinwohl gestaltet werden kann, eine zentrale Bedeutung zu.

Die Tagungsreihe Soziale Arbeit und Stadtentwicklung, die im Juni 2024 am FHNW Campus Muttenz unter dem Titel „Urbane Räume im digitalen Wandel – zwischen der smarten Stadt von morgen und widerständigen Praktiken“ stattfand, hat sich genau diesen Fragen gewidmet. Sie bot eine Plattform für den interdisziplinären Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis

und Politik. In Diskussionen, Vorträgen und praxisorientierten Workshops wurde intensiv beleuchtet, wie digitale Technologien gestaltet werden können, um nachhaltige und sozial gerechte Stadtentwicklung zu fördern. Die Teilnehmenden – darunter Vertreter und Vertreterinnen aus Sozialer Arbeit, Stadtplanung, Architektur, Soziologie und Civic Tech – entwickelten gemeinsam Ansätze und Konzepte, wie die Digitalisierung aktiv und verantwortungsvoll in den Dienst einer sozial nachhaltigen Stadtentwicklung gestellt werden kann.

Die vorliegende Ausgabe von Forum Wohnen und Stadtentwicklung greift die zentralen Themen der Tagung auf und zeigt, wie digitale Transformationen urbane Räume verändern und soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Partizipation fördern können. Die Tagungsbeiträge umfassen ein breites Spektrum an Themen: von methodischen Ansätzen zur Analyse hybrider Sozialräume und technologischen Innovationen, wie Augmented Reality in Planungsprozessen, bis hin zu kritischen Perspektiven auf Smart Cities und deren soziale Implikationen. Ergänzt werden diese durch praxisorientierte Beispiele, die digitale Teilhabe fördern und Nachbarschaftsplattformen stärken.

Die Beiträge verdeutlichen, wie vielfältig die Ansätze und Herausforderungen der Digitalisierung in der Stadtentwicklung sind. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Digitalisierung nicht als Selbstzweck betrachtet werden darf. Erfolgreiche digitale Lösungen müssen sozial, ökologisch und lokal verankert sein, um urbane Räume gerechter und lebenswerter zu gestalten. Mit den hier vorgestellten Ansätzen und Erkenntnissen möchten wir die Diskussionen der Tagung fortsetzen und neue Impulse für Forschung, Praxis und Politik setzen. Das Themenheft soll dazu anregen, die Potenziale digitaler Technologien kritisch zu reflektieren und aktiv zu gestalten – im Sinne einer nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung.

Simone Tappert

Fachhochschule Nordwestschweiz,
Hochschule für Soziale Arbeit in
Muttenz (CH)

Aline Suter

Caritas Zürich (CH)

Carolin Genz, Olaf Schnur, Jürgen Aring (Hrsg.)

WohnWissen: 100 Begriffe des Wohnens

Broschur, 17 × 24 cm, 336 Seiten, 80 farb. Abb., jovis Verlag, Berlin 2024

ISBN 978-3-98612-038-2

38,00 Euro

Die öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Debatten rund um die Wohnungs- und Bodenfrage sowie die „Transformation des Wohnens“ werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, teils widersprüchlicher Perspektiven und Positionen bestimmt. Das vorliegende Heft zeigt einige dieser Standpunkte auf und ermöglicht damit einen ersten Einblick in die Vielfalt der Diskurse. Die Herausforderungen in der heutigen Zeit im Handlungsfeld Wohnen erfordern eine interdisziplinäre Herangehensweise, die politische, soziale, ökonomische, ökologische und architektonische Aspekte miteinander verknüpft. Denn die damit verbundenen komplexen Aushandlungsprozesse können nur erfolgreich über die Grenzen einzelner Fachbereiche hinweg angegangen werden.

Die Publikation „WohnWissen: 100 Begriffe des Wohnens“ bietet einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Positionen und Perspektiven. Ziel ist es, die Komplexität des Wohnens und der damit verbundenen Debatten durch ein inter- und transdisziplinäres Glossar auszuleuchten. In kurzen, prägnanten Texten zahlreicher Expertinnen und Experten werden Schlüsselbegriffe rund um das Thema Wohnen erläutert. Ob Grundbegriffe, wie „Einfamilienhaus“, „Leerstand“ und „Einsamkeit“ oder Fachtermini wie „Innenentwicklungsdilemma“ und „Neue Wohngemeinnützigkeit“: Das interdisziplinäre Glossar adressiert Fachdiskurse, politische Debatten sowie unterschiedliche Wohnbedürfnisse und blickt dabei auch auf bisher wenig behandelte Themenfelder. So eröffnet „WohnWissen“ einen multiperspektivischen Blick auf das Thema Wohnen als Grundbedürfnis.

Die Beiträge stammen aus verschiedenen Fachgebieten, wie Stadtplanung, Wohnforschung, Regionalentwicklung, Rechtswissenschaft, Soziologie, Geografie, Anthropologie, Architektur, Kommunalpolitik, Wohnungswirtschaft und Aktivismus. Vor diesem Hintergrund zeichnet das Glossar das Bild einer differenzierten Diskurslandschaft, das auch Positionen beinhaltet, die oftmals nicht nebeneinander zwischen zwei Buchdeckeln zu finden sind. Insgesamt stellt die Publikation demzufolge eine wertvolle Ressource für alle dar, die ein umfassendes Verständnis der Wohnungs- und Bodenfrage, wertvolle Einblicke in das Wohnen als grundlegendes menschliches Bedürfnis und die Vielfalt der Akteursperspektiven im deutschsprachigen Raum gewinnen möchten. Es verdeutlicht die Vielschichtigkeit wohnungspolitischer Debatten und fordert dazu auf, das Wissen aus verschiedenen Diskursen zu bündeln und einen gemeinsamen Dialog über weiterhin ungelöste Wohnungsfragen zu führen.





Anke Strüver, Miriam Lindsberger, Vivien Breinbauer

Smarter Urbanismus: soziale Gerechtigkeit und Stadtteilentwicklung

Die Idee der smarten Stadt ist eng verbunden mit dem Ziel der nachhaltigen Stadt, speziell in ihrem Streben nach mehr Klimafreundlichkeit, Ressourceneffizienz und sozialer Resilienz durch digitale Vernetzung und Steuerung. Allerdings erweisen sich Smart-City-Strategien derzeit eher als ökonomisches Geschäftsmodell denn als ökologisch- und sozial-innovatives Transformationsmodell, weil sie kaum Lösungen für aktuelle urbane Krisen bieten und die mit Urbanisierungsprozessen einhergehenden sozialen sowie räumlichen Ungleichheiten intensivieren. Dieser Beitrag skizziert einen alternativen smarten Urbanismus, der sich auf das Zusammenleben auf Quartiersebene im digitalen Zeitalter konzentriert.

Smart Cities: zwischen digitalen Zukunftsversprechen und analogen Lebensrealitäten

Spätestens seit der Jahrtausendwende werden digitale Technologien in Großstädten zunehmend eingesetzt, um einer Vielzahl städtischer Herausforderungen zu begegnen. Durch digitale Vernetzung und Steuerung sollen Mobilitäts- und Abfallmanagement, Energie- und Wohnraumversorgung, Umwelt-, Gesundheits- und Kriminalitätsüberwachung effizienter und Bewohnende sowie Nachbarschaften resilienter werden. Solche Maßnahmen der digitalen Daseinsvorsorge sind sowohl Teil der Diskurse um nachhaltige Stadtentwicklung als auch der dominanten Smart-City-Narrative, denen gleichwohl anhaltend die fehlende Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeitsfragen und die Missachtung lokaler – analoger – Kontexte vorgehalten wird. Natürlich können im fortschreitenden 21. Jahrhundert Digitalisierungsprozesse nicht ignoriert werden; zugleich dürfen Stadt- und Quartiersentwicklung, Partizipations- und Inklusionsziele aber nicht auf digitale Machbarkeiten reduziert werden.

In diesem Beitrag skizzieren wir den Einsatz digitaler Technologien in Städten, die der Bewältigung aktueller urbaner Herausforderungen dienen sollen – vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit. Unter dem Label „Smart City“ bergen diese Entwicklungen allerdings das Risiko, dass sich „Smartness“ auf technologische Innovationen beschränkt und soziale wie ökologische Transformationsbedarfe sowie sozialräumliche Gerechtigkeitsfragen nachrangig behandelt werden. Der Beitrag hinterfragt deshalb die dominante Smart-City-Narrative in Europa, die primär auf die Verbesserung von Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Effizienz als lebensqualitätssteigernde Elemente ausgerichtet sind und Fragen der lokalen und damit kontextspezifischen Raum- und Gemeinschaftsproduktionen auf Quartiersebene unberücksichtigt lassen. Letztere aufgreifend, diskutieren wir einen alternativen smarten Urbanismus, der Sor-

ge- und Versorgungsinfrastrukturen fokussiert und dafür neben Digitalisierung auch urbane Qualitäten, wie Dichte, Diversität und Demokratie, adressiert.

Smart Cities als Zukunftsversprechen und Narrativ

„Smart City“ beschreibt nicht den Status einer Stadt. Der Begriff Smart City fungiert vielmehr seit ca. zehn Jahren als Selbstzuschreibung, als Zukunftsversprechen und als Narrativ der Ressourcen- und Zeiteffizienz, des Komforts und der gesteigerten Sicherheit. Dieses Narrativ ist Teil des omnipräsenten Nachhaltigkeitsdiskurses geworden: Wenn im Sinne Foucaults Diskurse systematisch die Dinge bilden, von denen sie sprechen, ist die smarte Stadt eng verbunden mit der nachhaltigen Stadt und hat zum Ziel, die urbanen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen durch den Einsatz digitaler Technologien im Sinne der Zukunftsfähigkeit zu optimieren und nachhaltiges Alltagsleben zu ermöglichen. Dem zugrunde liegt die Idee eines smarten Urbanismus, der mithilfe digitaler Machbarkeiten, das heißt Vernetzung, Messung und automatisierter bzw. mittlerweile KI-basierter Steuerung, gleichzeitig mehrere Daseinsgrundfunktionen zu transformieren vermag. Für die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Gesundheit, Mobilität usw. wird versprochen, dass digitale Technologien die Nachhaltigkeitsbilanzen, Klimafreundlichkeit und Ressourceneffizienz steigern können: z. B. durch sensorbasiertes Verkehrsflussmanagement, vernetztes Umweltmonitoring, Smart-Home-Applikationen oder „Last-Mile Deliveries“ per E-Lastendreirad.

Die Umsetzungsversuche dieses smarten Urbanismus basieren in der Regel auf top-down-implementierten Koalitionen zwischen Stadtregierungen und Unternehmen für Informations- und Kommunikationstechnologien (Public-Private-Partnerships) – Koalitionen, in denen die technologischen Machbarkeiten und Unternehmensangebote die „Nachfrage“ der Städte dirigieren und die Stadtregierungen die Erfüllung kommunaler Daseinsvorsorge outsourcen und damit privatisieren. Die Steuerung und Überwachung städtischen Alltagslebens erfolgt infolgedessen durch öf-

fentlich finanzierte Lösungsangebote dieser Unternehmen. Insbesondere in Smart-City-Neubauquartieren entstehen demzufolge Stadtteile, in denen Stadtplanungsideale und Alltagsrealitäten asymmetrisch und asynchron verlaufen.

Nahezu synchron funktionieren hingegen urbane Plattformökonomien, die auf Nachfrage von Stadtbewohnenden und nahezu in Echtzeit (on demand) alltagsnahe Dienstleistungen, wie Personentransporte, Unterkünfte, Lebensmittel- und Pizzalieferungen, Reinigungskräfte oder Babysitter, vermitteln. Diese Art von Plattformurbanismus operiert weitgehend in den gleichen urbanen Teilräumen wie der smarte Urbanismus – nämlich den innenstadtnahen Quartieren – und ergänzt dessen digital transformiertes Infrastruktursystem. Digitale Plattformen dringen jedoch intensiver in das Alltagsleben der Menschen ein: Sie verändern zum einen die Art und Weise, wie Großstädte und ihre Teilräume funktionieren. Zum anderen beeinflussen sie, wie und wo Menschen in Städten wohnen, arbeiten, essen, mobil sind – das heißt, wie und wo sie sich versorgen (können). Diese Nachfrageorientierung wird häufig als Alltagserleichterung kategorisiert – lässt dabei jedoch außen vor, dass sie zwar das Alltagsleben in der Stadt reorganisiert, nicht aber für alle Menschen gleichermaßen „optimiert“.

Kritik am Zukunftsnarrativ

Die dem Smart-City-Narrativ innewohnenden Nachhaltigkeitsversprechen durch effizientere Ressourcennutzung führen gleichwohl nicht automatisch zur dringend notwendigen Ressourcenreduktion. Ganz im Gegenteil sind vielerorts Reboundeffekte der Digitalisierung und Plattformisierung urbaner Infrastrukturen zu beobachten, z. B. im Bereich der Mobilität, des Wohnens und der plattformvermittelten Versorgung. Diese orientieren sich nur teilweise an sozial und ökologisch vordringlichen Zielen und reduzieren die Effekte der Digitalisierung auf quantitativ messbare Überprüfung statt auf qualitativ erfahrbare und umsetzbare Nachhaltigkeitsziele. Dementsprechend rücken grundlegende soziale und ökologische Gerechtigkeits- und Zukunftsfragen des städtischen Zusammenlebens in den Hintergrund. So werden bspw. soziale Innovation auf digitale Partizipation und Mobilitätstransformation auf E-Mobilität, Car-Sharing, Verkehrsfluss- und Parkleitsysteme reduziert und zugleich analoge Infrastrukturen für Beteiligungsverfahren, aktive Mobilität, wie Gehen oder Radfahren, oder für bedarfsgerechte Grün- und Freiraumnutzung, marginalisiert.

Smart-City-Strategien erweisen sich insgesamt weiterhin eher als ökonomisches Geschäftsmodell denn als ökologisch-innovatives oder am Gemeinwohl orientiertes, sozial-integratives Transformationsmodell. Denn digitale Technologien bieten kaum Lösungen für aktuelle urbane Krisen, wie städtisches Wachstum, Bodenversiegelung oder den Mangel an bezahlbarem Wohnraum, sowie für die großen Krisen des 21. Jahrhunderts, die Klima-, Biodiversitäts- und Sorgeskri-

se. Digitale Technologien bleiben damit eher machbarkeits- denn bedarfsorientiert und intensivieren die mit Urbanisierungsprozessen einhergehenden sozialen sowie räumlichen Ungleichheiten. Beide müssen aber zentral berücksichtigt werden, weil europäische Städte mehr denn je soziale Polarisierung und räumliche Marginalisierung produzieren. Beschatteter Grünraum bleibt demzufolge in vielen Quartieren bedarfsorientierter als die sensorbasierte Abfalleimerentleerung, die Versorgung mit ausreichend Kitaplätzen und Gesundheitszentren in allen Quartieren alltagsnäher und bedeutsamer als KI-basiertes Umweltmonitoring.



Abb. 1: Die Zukunft ist schon angekommen: das Kunsthaus Graz (Foto: Jost)

Derzeit ist eine anhaltende Fokussierung auf bereits etablierte Zukunftsnarrative, wie Umweltfreundlichkeit, Klimaresilienz, Gleichberechtigung und Teilhabe, zu beobachten – sowie ihre diskursive Etablierung als Leitbilder der nachhaltigen Stadtentwicklung. In ihrer technologiebasierten Umsetzung werden jedoch nicht nur analoge Bedarfe und Lösungsmöglichkeiten vernachlässigt, sondern auch städtische Teilräume übersehen. Der smarte sowie der Plattformurbanismus fokussieren „große“ Großstädte und innerhalb dieser besonders verdichtete, innenstadtnahe Quartiere – anstatt Stadtrandlagen bzw. suburbane Räume einzubeziehen, in denen etwa Liefer- und Mobilitätsplattformen sozial wie ökologisch viel sinnvoller wären.

Smarter Urbanismus als kontextspezifische Quartiersentwicklung

Die Digitalisierung und das vorherrschende Smart-City-Narrativ können demnach aktuelle soziale und räumliche Ungleichheiten nicht entsprechend adressieren. Das Verständnis einer smarten Stadt – im Sinne von schlau – und smarter Urbanismus mit einem Fokus auf kontextspezifischer Quartiersentwicklung und Nachbarschaft als Orte analoger Stadtentwicklung stellen einen dazu alternativen Zugang dar. Ein integratives Verständnis von Nachbarschaft, das die alltäglichen sozialräumlichen Praktiken der Bewohnenden in den Vordergrund stellt, ist hierfür zentral:



Es geht darum, Nachbarschaft als etwas Situatives, Performatives und Kontextabhängiges zu verstehen, das die Bewohnenden in ihren Lebensrealitäten und Gestaltungsmöglichkeiten unterstützt und das Quartier als einen Ort alltäglicher Interaktionen und Innovationen erkennt.

Auch der Plattformurbanismus kann für eine sozial gerechte Stadt weitergedacht werden. Anknüpfend an den Begriff der Nachbarschaft als Ort der Interaktion sind dann vor allem analoge Nachbarschaftsplattformen von Relevanz. Dabei handelt es sich um materielle Infrastrukturen im öffentlichen Raum, die Menschen zur sozialen Interaktion im Alltag einladen und so das Zusammenleben im Stadtquartier sowie Begegnungen und Austausch fördern (z. B. Urban Gardening/essbare Stadtprojekte, Foodsharing-Kühlschränke, Bücherregale, Palettensitzmöbel, Anschlagtafeln). Darauf aufbauend wird deutlich, dass digitale Optimierungsstrategien für ein sozial gerechtes Zusammenleben auf der städtischen Mikroebene nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Viel wesentlicher sind alltägliche, größtenteils analog verrichtete soziale Interaktionen und Sorgebeziehungen, die die Basis für gesellschaftliches Miteinander bilden – auch und gerade in einer smarten Stadt. Es ist deshalb erforderlich, den Blick auf diese Beziehungen und die daraus erwachsenden Sorgestrukturen einzelner Nachbarschaften zu werfen.

In einem laufenden Forschungsprojekt haben wir diese Strukturen hinsichtlich der Sorge, die sie bereitstellen, im Grazer Bezirk Gries untersucht und die Vielfalt materieller wie immaterieller Sorgestrukturen in unterschiedliche räumliche Kategorien gegliedert (siehe Abb. 2). Die Erkenntnis, dass ihr Großteil an einen physischen Raum gebunden und bottom-up organisiert ist, verdeutlicht, dass kontextabhängige Sorgebeziehungen sowie die physischen Gegebenheiten, in die sie eingebettet sind, in einer schlaun Quartiersentwicklung priorisiert werden müssen.

Gleichwohl existieren auch digitale (Nachbarschafts-) Plattformen, die die Teilhabe und das Miteinandersorgen im urbanen Alltag und dadurch auch soziale Gerechtigkeit fördern. Ein Beispiel hierfür ist das digitale Stadtmachen, das die Bevölkerung mithilfe digitaler Technologien aktiv in die Gestaltungsprozesse ihres Quartiers einbindet. Dazu zählen etwa Tauschplattformen und interaktive digitale Karten, die es den Bewohnenden ermöglichen, eigene Ideen zur Gestaltung der Nachbarschaft einzubringen. Nachbarschaftliche Teilhabe- und Sorgestrukturen besitzen also das Potenzial, die Stärken eines smarten und eines Plattformurbanismus miteinander zu vereinen. Hegemonialen neoliberalen Logiken unterliegend, werden solche Sorgestrukturen jedoch von beiden Urbanismen bislang überwiegend ausgebeutet und bestehende Ungleichheiten verschärft.

Smart City – von der digitalen zur schlaun sorgenden Stadt

Der Begriff der „Smartness“ fasziniert. In seiner Gleichsetzung mit Digitalisierung hat er allerdings an Strahl- und Wirkkraft verloren, weil er im Kontext des Urbanen grundlegende soziale und ökologische Gerechtigkeitsfragen des städtischen Zusammenlebens sowie bedarfsgerechte analoge Infrastrukturen marginalisiert. Zugleich ist es vorordringlicher denn je, aktuelle urbane wie planetare Krisen – und ihr Zusammenwirken – ernst zu nehmen und Nachhaltigkeit im Sinne eines schlaun Urbanismus anzugehen. Dafür schlagen wir drei Leitlinien vor:

- Erstens dient die Alltags- und Quartiersorientierung statt Digitalisierung als Ausgangspunkt für eine reale Optimierung: Wichtiger als die Privatisierung urbaner Infrastrukturen ist eine grundlegende Bedarfsorientierung für alle Bereiche der analogen und digitalen Daseinsvorsorge.

- Um die Lebensqualität in Städten für alle dort lebenden Menschen zu erhöhen, bedarf es, zweitens, eines sorgfältigen Umgangs mit dem Ziel der sozialräumlichen Gerechtigkeit unter Anerkennung von sozioökonomischen und -kulturellen Ungleichheiten sowie einer Fokussierung auf Verteilungsgerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten.

- Drittens sind diese Vorstellungen von einem Verständnis urbaner (Teil-) Räume als gesellschaftlich produzierte Räume gerahmt. Diese Räume prägen wiederum das Funktionieren von Gesellschaft und das soziale wie räumliche städtische Zusammenleben im digitalen Zeitalter.



Abb. 2: Kategorisierung der räumlichen Dimension der identifizierten Sorgestrukturen im Grazer Bezirk Gries 2024 (Quelle: eigene Darstellung)



Vor diesem Hintergrund müssen sich die Diskussionen um eine smarte Stadt und einen normativen smarten Urbanismus erweitern: Neben Digitalisierungsversprechen ist es essenziell, Dichte- und Diversitätsphänomene zu adressieren sowie demokratische Prinzipien stärker zu integrieren, um eine smarte Stadt nicht nur als digital, sondern auch als „sozial“ – und damit als schlau und sorgend – zu verstehen.



Prof. Dr. Anke Strüver

PhD, Professorin am Institut für Geographie und Raumforschung, Universität Graz



Miriam Lindsberger

BA, Projektmitarbeiterin am Institut für Geographie und Raumforschung, Universität Graz



Vivien Breinbauer

MSc, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geographie und Raumforschung, Universität Graz

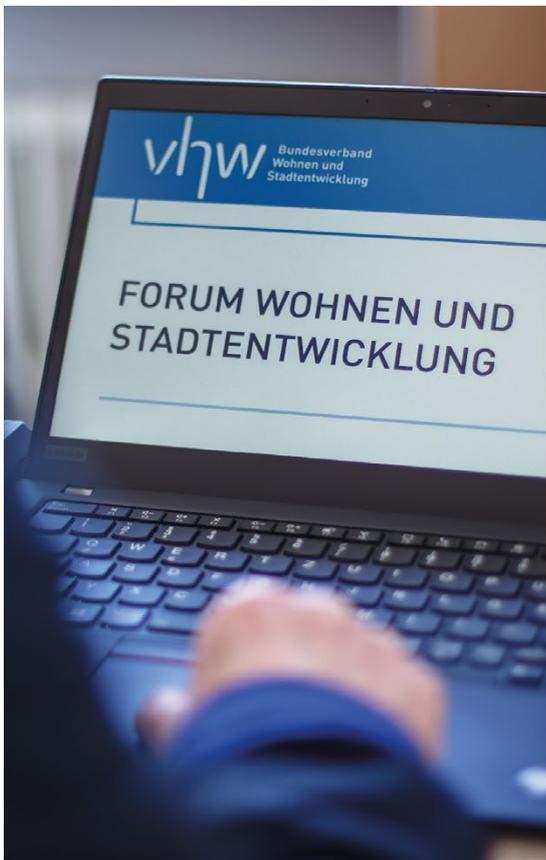
Quellen:

Bauriedl, S./Strüver, A. (Hrsg.) (2018): Smart City. Kritische Perspektiven auf die Digitalisierung in Städten, Bielefeld.

Breinbauer, V./Franz, Y./Lindsberger, M./Saltiel, R./Strüver, A. (i. E.): Urban Cultures of Care: Mapping Local Care. In: User Experience & Urban Creativity, 6(1).

Franz, Y./Strüver, A. (2021): Der Alltag (in) der Stadtgeographie: Relationale Perspektiven auf Raum und Quartier. In: Kogler, R./Hamedinger, A. (Hrsg.): Interdisziplinäre Stadtforschung. Themen und Perspektiven, Bielefeld, S. 53–75.

Strüver, A./Bauriedl, S. (Hrsg.) (2022): Platformization of Urban Life. Towards a Technocapitalist Transformation of European Cities, Bielefeld.



Lesen Sie die
**FORUM WOHNEN UND
STADTENTWICKLUNG**

bequem online!

Mit unserem
kostenfreien „Digital-Abo“
verpassen Sie keine Ausgabe.

Jetzt anmelden unter:



[www.vhw.de/publikationen/
forum-wohnen-und-stadtentwicklung/digital-abo-fws/](http://www.vhw.de/publikationen/forum-wohnen-und-stadtentwicklung/digital-abo-fws/)



Martina Gerngross, Eike Rösch, Olivier Steiner

Sozialraumanalysen in hybriden, relationalen Raumkontexten

Methodische Ansätze zur konzeptionellen Differenzierung von Jugendarbeit in der Digitalität

Ethnografische Herangehensweisen erweitern das Methodenrepertoire von Sozialraumanalysen und Konzeptentwicklungen in der Jugendarbeit unter Bedingungen der Digitalität. Sie ermöglichen es, mediatisierte Praktiken in hybriden, relationalen Raumkontexten differenziert zu fassen. Erste Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts „e_space“ verdeutlichen, dass eine solche Herangehensweise neue Perspektiven auf die Lebenswelt von Jugendlichen eröffnet und praxisorientierte Ansätze zur Weiterentwicklung von Vor-Ort-Konzepten einer Jugendarbeit in der Digitalität ermöglicht werden.¹

Mediatisierung, Digitalität und veränderte Raumvorstellungen

Der digitale Wandel lässt sich als Mediatisierungsschub fassen (Krotz 2007), mit dem sich gesellschaftliche Praktiken verändern. Diese neuen, mediatisierten Praktiken sind zum selbstverständlichen Teil des Alltags geworden, in dem digitale und analoge Anteile nicht mehr voneinander getrennt werden können und sich zu einer „Kultur der Digitalität“ entwickelt haben (Stalder 2016, S. 16). Mediatisierte Praktiken sind auch mit Blick auf Sozialräume, als „ständig (re-)produziertes Gewebe sozialer Praktiken“ (Kessl/Reutlinger 2022, S. 7) relevant (vgl. zu den folgenden Ausführungen Brüggén et al. 2022, S. 587ff. sowie Rösch 2019, S. 113ff.).

Die Relevanz eines relationalen Sozialraumverständnisses als „(An-)Ordnung sozialer Güter und Menschen (Lebewesen) an Orten“ (Löw 2001, S. 224) kann in allen Dimensionen des Raumbegriffs aufgezeigt werden: Krämer (2002, S. 60) betont zunächst die Bedeutung von Kommunikation für die Konstruktion sozialer Räume. Sie werden nach Löw (2001, S. 200–203) darüber hinaus an Orten konstituiert, die physischer (Bushaltestelle, Skatepark) sowie flüchtiger Natur (Website, Messengerapp) sein können. Dabei können Medien als soziale Güter (Smartphones, Memes) zu Elementen von Sozialräumen gemacht werden, die Elemente (etwa auch Menschen) werden mediatisiert (Sprachnachrichten, Fotos), und die Verknüpfung dieser Elemente kann durch mediatisierte Kommunikation vorgenommen werden (Brüggén et al. 2022, S. 589). Nicht nur die immer noch verbreitete Trennung zwischen sogenannter realer und sogenannter virtueller Welt lässt sich aus dieser Perspektive nicht mehr aufrechterhalten (Paetau 2003, S. 203), die enge Verwobenheit von digitalen und analogen Sphären im Alltagshandeln Jugendlicher in der Digitalität zeigt sich auch auf räumlicher Ebene in der

Konstitution von hybriden Sozialräumen bzw. mediatisierten Sozialräumen als Normalzustand.

Kinder- und Jugendarbeit in der Digitalität und Sozialräumlichkeit

Für Kinder und Jugendliche hat das Aufwachsen in einer Kultur der Digitalität eine Veränderung der Lebenswelt zur Folge, in der das Medienhandeln u. a. Bedeutung für die Sozialisation einnimmt (Steiner et al. 2019; Bernath et al. 2020; Feierabend et al. 2023). Die Mediatisierung des jugendlichen Aufwachsens muss demnach auch in den Angeboten und den zugrunde gelegten Konzepten der Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung finden. Das Konzept sozialräumlicher Jugendarbeit bietet die Möglichkeit, vor dem Hintergrund eines relationalen Raumverständnisses weiterentwickelt zu werden, und zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine konzeptionelle Fundierung der Kinder- und Jugendarbeit in der Digitalität. Ansatzpunkte für die konkrete Praxis der Kinder- und Jugendarbeit in der Digitalität bilden dabei die Begleitung und Reflexion von mediatisierten Aneignungsprozessen von Heranwachsenden, im Alltagshandeln und in der Raumkonstitution (vgl. Rösch 2019).

Ein weiterer Schritt in der Weiterentwicklung der konkreten Angebote und ihrer institutionellen Rahmung kann dabei die (integrative) Entwicklung von Vor-Ort-Konzepten sein, mit denen die bestehende Praxis weiterentwickelt und mit neuen Ansätzen ergänzt wird. Der erste Schritt hierbei sollte die Analyse der (hybriden bzw. mediatisierten) jugendlichen Lebenswirklichkeit sein (Deinet/Muscutt 2014, S. 57).

Sozialraumanalyse unter Bedingungen der Digitalität: konzeptionelle Überlegungen

Ausgehend von einem sozialräumlichen Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit stellt eine Sozialraumanalyse den Ausgangspunkt einer Konzeptentwicklung dar, die Le-

¹ Der vorliegende Artikel stellt eine verdichtete und überarbeitete Fassung des Beitrags „Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt e_space“ (Rösch et al. 2024) dar, der ursprünglich auf sozialraum.de, Ausgabe 1/2024, veröffentlicht wurde.

benswelten von Heranwachsenden verstehend untersucht und daran anknüpfend die Konzepte von Jugendarbeit (weiter)entwickelt. In der Analyse stehen die Zusammenhänge zwischen dem Verhalten der Jugendlichen und deren Orten und Räumen mit ihren „Qualitäten, Einschränkungen und Möglichkeiten“ (Deinet 2009c, S. 23) im Erkenntnisinteresse. In einem relationalen Raumverständnis und mit der Weiterentwicklung von Raumverständnissen unter den Bedingungen der Digitalität müssen hierbei die Begriffe der „Orte“ und „Räume“ in einem erweiterten Sinne verstanden werden. Räume umfassen in ihrer Konstruktion in all ihren Bestandteilen auch mediatisierte Aspekte. Insbesondere können sie auch an flüchtigen Orten (z. B. Websites, Messengerapps) konstituiert werden (Brüggen et al. 2022).

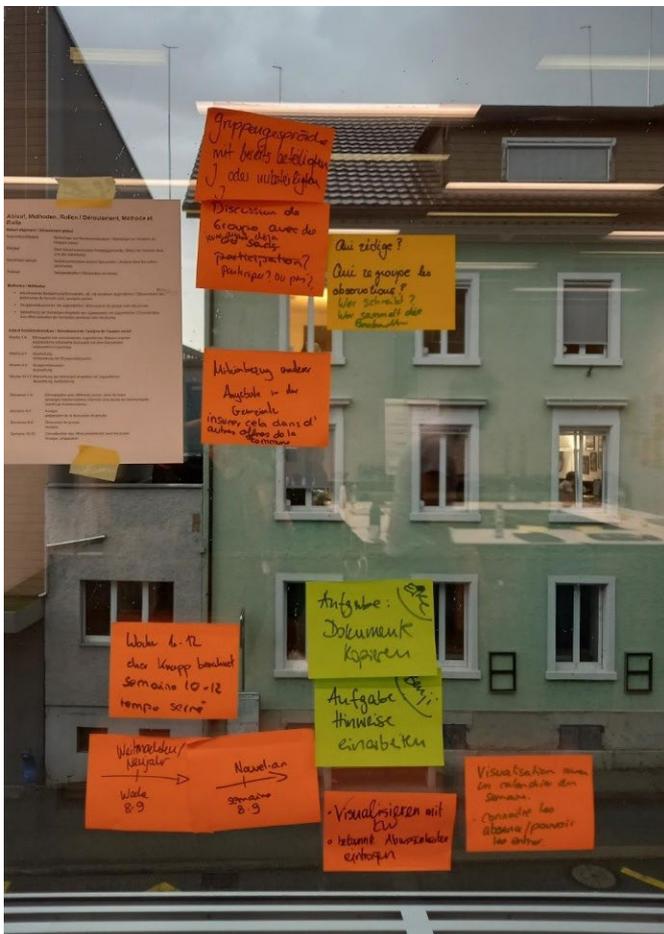


Abb. 1: Dokumentation der Workshops zur Vorbereitung der lokalen Sozialraumanalysen

Vor diesem Hintergrund muss sich auch die Wahl der Methoden der Sozialraumanalyse begründen. Klassische Methoden der sozialräumlichen Konzeptentwicklung (z. B. Stadtteilbegehungen, Autofotografie, Nadelmethode) (Deinet 2009a; Krisch 2009) können nur ein Teil des Methodenrepertoires darstellen, weil sie sich weitgehend auf den physischen, öffentlichen Raum beziehen und die Aspekte der Digitalität in der Lebenswelt von Jugendlichen nur eingeschränkt berücksichtigen können.

Ethnografische Methoden (z. B. teilnehmende Beobachtungen) können kulturelle Praxen und soziale Ordnungen offenlegen, indem sie die Materialität des Ortes und die Handlungen der Subjekte berücksichtigen (Breidenstein et al. 2020). Ausgehend von diesen Überlegungen wurden im Aktionsforschungsprojekt „e_space“², das mit fünf Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Wissenschaftlern und Medienexperten in der Schweiz zwischen 2022 und 2025 durchgeführt wird, ethnografische Methoden als zentrales Element der sozialräumlichen Konzeptentwicklung im Rahmen der Sozialraumanalysen eingesetzt. Das Projekt verfolgt das Ziel, in einem partizipativen Prozess mit Fachkräften, Jugendlichen und weiteren Anspruchsgruppen Konzepte und Instrumente für die Ausgestaltung digitaler Jugendarbeit zu entwickeln. Im Folgenden werden erste Erfahrungen aus den Sozialraumanalysen im Projekt „e_space“ vorgestellt.

Umsetzung der Sozialraumanalyse im Projekt „e_space“

Die sozialräumliche Konzeptentwicklung im Projekt „e_space“ folgt dem Vorgehen von Deinet (2009b S. 22ff.): Dabei wird zunächst eine Lebensweltanalyse durchgeführt, gefolgt von einer Analyse der Angebote der Jugendarbeit. Aus den Analyseergebnissen werden schließlich konzeptionelle Differenzierungen entwickelt, also Anpassungen der pädagogischen Konzepte, die sich an den Lebensrealitäten und Bedürfnissen von Jugendlichen orientieren.

Zur Vorbereitung haben sich die Projektbeteiligten in drei gemeinsamen Workshops zunächst mit ethnografischer Forschung (neu) auseinandergesetzt und ein gemeinsames Verständnis entwickelt. Zur Auseinandersetzung mit ethnografischer Forschung gehörte auch das Ausprobieren von teilnehmenden Beobachtungen, das heißt etwa das bewusste Dabeisein in Situationen mit Jugendlichen (im Alltag der Jugendarbeit), bei denen Beobachtungen offen gemacht und nachträglich festgehalten wurden. Die Auseinandersetzungen und das gemeinsam entwickelte Verständnis boten die Grundlage für lokale Erhebungen, die von den jeweiligen Teams im gegenseitigen Austausch entwickelt und durchgeführt wurden.

Die konkrete Ausgestaltung der ethnografischen Erhebungen durch die Fachkräfte war vielfältig: Sie orientierten sich an den jeweiligen lokalen Situationen und Fragestellungen sowie den Vorerfahrungen und den persönlichen Vorlieben der Fachkräfte. In allen Gemeinden haben Fachkräfte in unterschiedlichen Projektphasen Interviews mit Jugendlichen, einzeln oder in Gruppen, durchgeführt. Teilnehmende Beobachtungen haben in unterschiedlichen Kontexten stattgefunden, z. B. auf Zugfahrten in einem Bergtal, in Treff-

2 Vgl. https://jugendarbeit.digital/kooperationen/e_space/



settings oder im öffentlichen Raum. In den Erhebungssituationen haben Jugendliche auch häufig Onlineaktivitäten auf ihren Smartphones (z. B. ihre Postings auf Plattformen) vorgeführt. In einer Gemeinde hat eine Umfragekampagne auf Social Media stattgefunden, um einen Einblick in die Breite der Perspektiven von Jugendlichen auf Aspekte der Digitalität in ihrem Umfeld zu erhalten. Insgesamt bildeten die Beziehungen der Fachkräfte zu den Jugendlichen eine zentrale Basis für die Erhebungen.

Zur Auswertung der Beobachtungen wurde in den lokalen Teams praxisorientiert auf die vereinfachte Metaplanmethode (Stange et al. 2020, S. 32ff.) zurückgegriffen. Dabei wurden die schriftlich festgehaltenen Informationen aus den Erhebungen der Sozialraumanalysen auf auffällige Stellen hin überprüft, diese markanten Stellen jeweils zusammenfassend auf Kärtchen notiert und anschließend in einem offenen Prozess zu Themengruppen (Kategorien) zusammengeführt. Die Fachkräfte erarbeiteten auf diese Weise ihre Wirklichkeitssichten. In Gruppendiskussionen wurden diese mit den Perspektiven der Jugendlichen zusammengebracht, und schließlich wurden die Sichtweisen aller in einer weiteren Auswertungsrunde verbreitert und vertieft.

Erfahrungen und Erkenntnisse

- **Anschlussfähigkeit ethnografischer Herangehensweise an die Jugendarbeit:** Es hat sich im Projekt gezeigt, dass eine ethnografische Herangehensweise an einer verbreiteten Vorgehensweise von Fachkräften im Kontakt mit Jugendlichen anknüpft und sich deshalb leicht fortsetzen lässt. Dieser Ansatz mit seiner Nähe zum Alltagshandeln von Jugendarbeitern eröffnet neue Perspektiven und Erkenntnisse und weist zahlreiche Potenziale für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Vor-Ort-Konzepten von Jugendarbeit unter den Bedingungen der Digitalität auf.
- **Methodische Reflexion und Weiterentwicklung:** Trotz der Anschlussfähigkeit der ethnografischen Herangehensweise an das Alltagshandeln der Jugendarbeit ist der Eindruck entstanden, dass es Fachkräften teilweise schwerfällt, sich von ihrem jeweiligen Auftrag und den Handlungsimpulsen als Jugendarbeitende zu lösen und in eine Haltung des unstrukturierten Beobachtens zu kommen. In diesem Zusammenhang war der Rückgriff auf quantitative Elemente (z. B. quantitative Befragungen, Listen populärer Kanäle) beobachtbar, die in ihrem Stellenwert für hybride Sozialraumanalysen kritisch zu reflektieren sind. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Beobachtungspraxis sollte ein Augenmerk auf Rahmenbedingungen (z. B. zeitliche Entlastung, Möglichkeiten zur Vorbereitung und Reflexion) gelegt werden, die es Fachkräften erlauben, sich stärker auf eine beobachtende Haltung einzulassen und Verwertungsaspekte vorübergehend zurückzustellen.
- **Praxisnahe Auswertung mit überraschenden Erkenntnissen:** Die Projektbeteiligten haben gute Erfahrungen mit der Metaplanmethode in der Auswertungsphase gemacht. Diese ermöglichten Erkenntnisse zu z. B. Medienhandeln, sozialen Dynamiken und Beziehungsgestaltung im Kontext digitaler Kommunikation, Gesundheit/psychosoziale Faktoren oder Medienkompetenz. Manche Ergebnisse haben überrascht, etwa, dass die Arbeit mit Eltern hinsichtlich digitalitätsbezogener Aspekte für Jugendliche eine Unterstützung darstellen kann. Die Erkenntnisse haben sich konzeptionell anschlussfähig an die Vor-Ort-Konzepte gezeigt.
- **Lern- und Entwicklungsprozesse bei Fachkräften:** Es wurde deutlich, dass die Prozesse der Sozialraumanalyse und Konzeptentwicklung vom Vorwissen der Jugendarbeitenden hinsichtlich der Digitalität, ihrer Haltung und den bisherigen Tätigkeiten abhängig sind. Die ethnografische Erhebung und Auswertung haben für die Fachkräfte eigene Vorurteile in Bezug auf das (medienbezogene) Handeln von Jugendlichen deutlich gemacht. Ebenso waren Fachkräfte häufig über das große Interesse von Jugendlichen am Austausch über ihr Medienhandeln überrascht, denn dies widersprach ihrer häufig geäußerten Annahme, dass Jugendliche in ihren (digitalen) Räumen lieber allein bleiben und Jugendarbeiter sich dort zurückhalten sollten. Diese Reaktion der Jugendlichen motivierte die Fachkräfte, ihre Aktivitäten weiterzuentwickeln. Durch die Auseinandersetzung der Fachkräfte mit den Jugendlichen und ihrer Lebenswelt wurden Lernprozesse angestoßen, die in dem gesamten Entwicklungsprozess der Einrichtung und der lokalen Konzepte berücksichtigt werden müssen.

Fazit

Ethnografische Forschung bietet neue Zugänge, die Sozialraumkonstitution von Jugendlichen vor dem Hintergrund der Mediatisierung ihrer Lebenswelt und Sozialisation angemessen zu berücksichtigen. Der Prozess hybrider Sozialraumanalysen unter Einbezug der Jugendlichen (z. B. in den Gruppendiskussionen) bietet zahlreiche Anlässe zur inhaltlichen Auseinandersetzung, die für Fachkräfte Lern- und Reflexionsgelegenheiten eröffnen. Mit einer solcherart ausgestalteten Weiterentwicklung des Methodenrepertoires von Konzeptentwicklungen in der Jugendarbeit können die Bedürfnisse von Jugendlichen auch unter den Bedingungen von Digitalität umfassend berücksichtigt und die Zielsetzungen von Sozialraumanalysen eingelöst werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die ethnografische Herangehensweise innerhalb der Sozialraumanalyse mit seiner Nähe zum Alltagshandeln von Jugendarbeitern neue Perspektiven und Erkenntnisse eröffnet und Ansatzpunkte für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Vor-Ort-Konzepten in der Jugendarbeit unter den Bedingungen der Digitalität aufzeigen kann.



Martina Gerngross, MCD

Offene Kinder- und Jugendarbeit, kommunalpolitische Konzept- und Strategieentwicklung; wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fachhochschule Nordwestschweiz – Hochschule für Soziale Arbeit, Muttenz (CH)



Dr. phil. Eike Rösch

Medienpädagoge und Erziehungswissenschaftler; Schwerpunkte: Soziokultur und Soziale Arbeit in der Digitalität, Sozialräumlichkeit und Digitalität; Radarstation, Zürich (CH)



Prof. Dr. Olivier Steiner

Schwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe, Medienbildung, Methodologien qualitativer Sozialforschung; Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz – Hochschule für Soziale Arbeit, Muttenz (CH)

Paetau, M. (2003): Raum und soziale Ordnung – die Herausforderung der digitalen Medien. In: Funken, C. (Hrsg.): Raum – Zeit – Medialität: Interdisziplinäre Studien zu neuen Kommunikationstechnologien, S. 191–217, Leske + Budrich.

Rösch, E. (2019): Jugendarbeit in einem mediatisierten Umfeld: Impulse für ein theoretisches Konzept (1. Auflage). Beltz Juventa.

Rösch, Eike/Steiner, Olivier/Gerngross, Martina (2024): Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt e_space. In: sozialraum.de (15) Ausgabe 1/2024. URL: <https://www.sozialraum.de/das-forschungs-und-entwicklungsprojekt-e-space.php>, Datum des Zugriffs: 24.11.2024

Stalder, F. (2016): Kultur der Digitalität. Suhrkamp.

Stange, W./Karstens, B./Nehls, A.-K. (2020): Praxis-Bausteine der Sozialraum- und Lebensweltanalyse. https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/4_Praxis/4.6_Beteiligungsbausteine/4.6.1_Grundlagen/4.6.1.2_Sozialraumanalyse/Baustein_A_2_3.pdf

Steiner, O./Heeg, R./Müller, S. (2019): Always on: Wie Jugendliche das ständige Online-Sein erleben.

Quellen:

Bernath, J./Suter, L./Waller, G./Külling, C./Willemse, I./Süss, D. (2020): JAMES – Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz. Ergebnisbericht zur JAMES-Studie 2020. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. https://www.zhaw.ch/storage/psychologie/upload/forschung/medienspsychologie/james/2020/ZHAW_Bericht_JAMES_2020_de.pdf

Breidenstein, G./Hirschauer, S./Kalthoff, H./Nieswand, B. (2020): Ethnografie: Die Praxis der Feldforschung (3., überarbeitete Auflage). UVK Verlag.

Brüggen, N./Müller, E./Rösch, E. (2022): Medien. In: Kessl, F./Reutlinger, C.: Sozialraum: Eine elementare Einführung, Bd. 20, S. 585–596, Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-29210-2>

Deinet, U. (2009a): Analyse- und Beteiligungsmethoden. In: Deinet, U. (Hrsg.): Methodenbuch Sozialraum, S. 65–86. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-531-91363-6>

Deinet, U. (2009b): Grundlagen und Schritte sozialräumlicher Konzeptentwicklung. In: Deinet, U. (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit, S. 13–26. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-531-91895-2>

Deinet, U. (Hrsg.) (2009c): Sozialräumliche Jugendarbeit. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-531-91895-2>

Deinet, U./Muscutt, C. (2014): Offene Jugendarbeit weiterentwickeln in Zeiten von Facebook und Co. Deutsche Jugend, 62(2), S. 57–67.

Feierabend, S./Rathgeb, T./Kheredmand, H./Glöckler, S. (2023): JIM-Studie 2023. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs). https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2023_web_final_kor.pdf

Kessl, F./Reutlinger, C. (2022): Sozialraum: Eine Bestimmung. In: Kessl, F./Reutlinger, C.: Sozialraum: Eine elementare Einführung, Bd. 20, S. 7–32, Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-29210-2>

Krämer, S. (2002): Verschwindet der Körper? Ein Kommentar zu computererzeugten Räumen. In: Maresch, R. (Hrsg.): Raum – Wissen – Macht, Bd. 1603, S. 49–68, Suhrkamp.

Krisch, R. (2009): Methoden qualitativer Sozialraumanalysen als zentraler Baustein sozialräumlicher Konzeptentwicklung. In: Deinet, U. (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit, S. 161–173. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-531-91895-2>

Krotz, F. (2007): Mediatisierung: Fallstudien zum Wandel von Kommunikation. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Löw, M. (2001): Raumsoziologie (Bd. 1506). Suhrkamp.



Nina Böcker

Digitale Nachbarschaftsplattformen als Element der Caring City?

Digitale Nachbarschaftsplattformen sind inzwischen ein weit verbreitetes Phänomen. Etwa jede dritte Person in Deutschland gibt an, digitale Nachbarschaftsgruppen auf Social Media, Messengerdiensten oder Nachbarschaftsplattformen wie nebenan.de zu nutzen (Krüger 2025; Üblacker et al. 2024). Über sie werden nicht nur Gegenstände in der Nachbarschaft verkauft. Es werden auch gemeinschaftliche Aktivitäten im Quartier organisiert und sich gegenseitig mit Informationen über die Nachbarschaft, dem Verleihen von Werkzeugen und anderen Gegenständen oder mit praktischer Hilfe unterstützt (Böcker/Jähn 2022). Es liegt also der Schluss nahe, dass diese Plattformen inzwischen Teil von Care-Infrastrukturen in Quartieren geworden sind. Allerdings, so lässt sich beobachten, gibt es strukturelle Unterschiede, wo und von wem diese digitalen Kommunikationstools in Nachbarschaften genutzt werden. Vor diesem Hintergrund fragt dieser Beitrag, welche Potenziale digitale Plattformen bieten, um gegenseitige Fürsorge in Nachbarschaften zu stärken – und wo sich Grenzen und Selektionsmechanismen bei der Nutzung der Plattformen zeigen.

Digitale Nachbarschaftsplattformen

Quartiere und Nachbarschaften sind längst nicht mehr auf eine lokal-analoge Ebene beschränkt, sondern werden durch die zunehmende Verschränkung digitaler und analoger Strukturen und Alltagspraktiken zu hybriden Räumen (Becker/Schnur 2020). Auch der nachbarschaftliche Austausch findet zunehmend über digitale Plattformen statt. Die hohen Nutzerzahlen von nebenan.de, der meistgenutzten Nachbarschaftsplattform in Deutschland, sind ein Indiz für die zunehmende gesellschaftliche Relevanz dieser Plattformen. Insgesamt sind rund 3,5 Millionen Menschen auf nebenan.de registriert (nebenan.de, Stand 09/2024). In den Stadtteilen mit den meisten Registrierungen sind es sogar bis zu 50 Prozent der Haushalte (vhw-Datensatz nebenan.de 2020). Nachbarinnen und Nachbarn organisieren sich darüber hinaus in weiteren Onlinegruppen, etwa auf Facebook, oder über Messengerdienste. Diese Gruppen existieren mit unterschiedlichen räumlichen Bezugsrahmen: von stadtweiten Gruppen über Nachbarschaftsgruppen bis hin zu Online-gruppen von Hausgemeinschaften. Darunter finden sich offene, teilöffentliche Gruppen (z. B. mit reglementiertem Zugang über einen Admin) sowie geschlossene Gruppen. In diesem Artikel soll der Fokus auf offene oder teilöffentliche Social-Media- und Messengergruppen gelegt

werden, die ihren räumlichen Bezugsrahmen auf die Quartiers- bzw. Kiezebene gelegt haben.

Der vhw beschäftigt sich seit einigen Jahren mit digitalen Nachbarschaftsplattformen. Seit 2023 forscht er zudem zum Konzept der Caring City (s. Abb.1). Die Erkenntnisse aus diesen Forschungsprojekten werden in diesem Artikel genutzt.

Digitale Nachbarschaften als Care-Infrastrukturen?

Der Begriff der Care-Infrastrukturen wurde im Kontext einer Debatte um die Caring City geprägt (Binet et al. 2022; Schillinger 2022; Zechner 2021). Die Perspektive der Caring City versteht Stadt als System gegenseitiger Fürsorge und betont die Bedeutung von Care-Tätigkeiten für das Zusammenleben in urbanen Kontexten – von alltagspraktischer und emotionaler Unterstützung über Bildung, Erziehung, Pflege bis hin zu Versorgung und Reinigung. Das Konzept der Caring City zielt darauf ab, das Wohlergehen aller – sowohl von Care-Leistenden wie Care-Empfangenden – zu verbessern und schließt dabei bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit, darunter Aspekte der Sorge für Klima und Umwelt, mit ein (Huning/Müller 2025). Die Caring City adressiert keine spezielle Bevölkerungsgruppe, sondern betont vielmehr, dass alle Menschen

VERNETZTE NACHBARN	DIGITALE TRANSFORMATION IM QUARTIER	TRENDSTUDIE 2022	CARING CITY
2016–2018 <i>Projektpartner adelphi</i> erste Studie zu digitalen Nachbarschaftsplattformen	2020–2022 <i>vhw-Eigenprojekt</i> digitale Nachbarschaften in Zeiten von Covid-19	2022–2023 <i>Projektpartner SINUS Sociovision</i> quantitative Befragung zu den Themen Wohnen, Zusammenleben und Partizipation	2023–2024 <i>Projektpartner Bauhaus-Universität Weimar</i> Potenziale des Konzepts der Caring City für soziale und nachhaltige Stadtentwicklung

Abb. 1: vhw-Forschungsprojekte zum Thema digitale Nachbarschaften und Caring City



Care bedürfen und gegenseitige Abhängigkeit und Vulnerabilität konstitutive Elemente des (Zusammen-)Lebens sind (Gabauer et al. 2022, S. 5). Gleichwohl weist das Konzept darauf hin, dass einerseits Fürsorge nicht für alle Menschen gleichermaßen zugänglich ist und sich andererseits große Unterschiede darin zeigen, wer Care-Arbeit in Gesellschaften leistet.¹ Die Idee der Caring City verlangt nach einem Perspektivwechsel, indem sie fordert, Care zum zentralen Ausgangspunkt von Stadtplanung und Stadtpolitik zu machen und Städte dementsprechend so zu planen und zu gestalten, dass einerseits Care-Tätigkeiten darin möglichst gut leistbar und andererseits Care-Angebote und -Infrastrukturen für alle niedrigschwellig zugänglich sind.

Der Diskurs um die Caring City macht deutlich, wie wichtig es ist, dass Orte der Fürsorge (z. B. Kitas, Arztpraxen, Pflege) im Alltag schnell erreichbar sind. In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff der Care-Infrastrukturen ins Feld geführt (Binet et al. 2022; Schilliger 2022; Zechner 2021) und danach gefragt, wie gut Quartiere und Nachbarschaften mit Care-Infrastrukturen ausgestattet sind. Care-Infrastrukturen werden definiert als „Plattformen, die das Leben in der Stadt ermöglichen und reproduzieren“ (Simones in Schilliger 2022, S. 175) und können sowohl soziale, materielle als auch technische Aspekte umfassen.

Nachbarschaftsplattformen können in diesem Sinne auch als Care-Infrastrukturen verstanden werden. Über sie wird Nachbarschaftshilfe vermittelt und Unterstützung angeboten. Dies kann von Hilfe beim Einkaufen, beim Transport, über das Aufbauen von Möbeln bis hin zu emotionaler Unterstützung reichen. Über die Plattformen werden aber auch wertvolle Informationen geteilt, beispielsweise zu Unterstützungsmöglichkeiten in den Nachbarschaften. Oder es wird sich mit dem Verleihen von Alltagsgegenständen ausgeholfen (Böcker/Jähn 2022, S. 53ff.; Jähn et al. 2023, S. 7ff.).

Laut der Sinus-Trendbefragung (Borgstedt/Stockmann 2023) bewerteten Menschen, die angeben, aktiv digitale Nachbarschaftsplattformen zu nutzen, ihre Quartiere zudem als nachbarschaftlicher, vertrauensvoller und hilfsbereiter. Sie geben an, mehr und intensiveren Kontakt zu ihren Nachbarn zu pflegen und häufiger ihren Nachbarinnen und Nachbarn zu helfen als Menschen, die nicht auf Nachbarschaftsplattformen angemeldet sind oder diese nur auf eine passive Weise nutzen (Daten der vhw-Sinus-Trendstudie 2022, vgl. auch Krüger 2025).

¹ Das Statistische Bundesamt errechnete 2022, dass Frauen im Durchschnitt 9 Stunden pro Woche mehr unbezahlte Care-Arbeit (nämlich 30 Std./Woche) leisten als Männer (21 Std./Woche) (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_073_63991.html). Zudem wird darauf hingewiesen, dass bezahlte Care-Arbeit oftmals von migrantischen Care-Arbeitern übernommen wird. Hierbei handelt es sich häufig um schlecht bezahlte und zusätzlich oft um prekäre Jobs, durch die kein Anspruch auf eine eigene Versorgung durch Kranken- oder Sozialversicherung geschaffen wird. Care ist demnach ein Thema, das an vielen Stellen von intersektional wirkenden Ungleichheitsmechanismen durchzogen ist (Huning/Müller 2025).

Selektive Nutzung von digitalen Nachbarschaftsplattformen

Allerdings ist die Nutzung von Nachbarschaftsplattformen selektiv (Böcker/Jähn 2022; Jähn et al. 2023; Kurtenbach 2019; Schreiber/Göppert 2018; Üblacker 2019). Ausschlüsse lassen sich auf verschiedenen Ebenen beobachten: auf Ebene unterschiedlicher Sozialräume, auf Ebene von bestimmten Bevölkerungsgruppen sowie auf Ebene von ausschließenden Praktiken auf den Plattformen selbst. Auch wenn diese Selektionsmechanismen eng miteinander verzahnt sind, lohnt sich ein differenzierter Blick auf diese einzelnen Ebenen.

Nutzung von Nachbarschaftsplattformen in verschiedenen Sozialräumen

Verschiedene Studien zu digitalen Nachbarschaftsplattformen haben hervorgehoben, dass diese in bestimmten Sozialräumen intensiver genutzt werden als in anderen (Böcker/Jähn 2022; Kurtenbach 2019; Schreiber/Göppert 2018). Innerstädtische Quartiere sind häufig stärker digital vernetzt als suburbane oder ländliche Räume (Böcker/Jähn 2022, S. 47). Differenzierungen zeigen sich aber auch zwischen Quartieren ähnlicher Lage mit unterschiedlicher sozialer Struktur der Bewohnerschaft. So sind vor allem in Quartieren, die von Mittelschichtmilieus mit hohem Bildungsniveau und modernen Grundorientierungen geprägt sind, viele Menschen digital vernetzt (Schreiber/Göppert 2018). Sozialräume, in denen eher weniger ressourcenstarke Milieus leben, weisen auch weniger digital aktive Nachbarschaften auf. Während beispielsweise in den Berliner Stadtteilen Prenzlauer Berg (innerstädtisch) oder Kladow (suburban), die beide insbesondere durch wohlhabendere Milieus geprägt sind, rund ein Viertel der Haushalte bei nebenan.de registriert ist, sind es in der Gropiusstadt, einem suburbanen Stadtteil im Berliner Süden, in dem ältere und weniger einkommensstarke Milieus leben, nur rund 3 Prozent. Zudem finden sich dort weniger und deutlich kleinere Nachbarschaftsgruppen auf Facebook oder Messengerdiensten (Böcker/Jähn 2022, S. 63). Es ist deshalb davon auszugehen, dass diese ungleichen digitalen Nachbarschaftsstrukturen bestehende sozialräumliche Ungleichheiten verstärken.

Nutzung von Nachbarschaftsplattformen nach Bevölkerungsgruppen

Dass Nachbarschaftsplattformen in bestimmten Sozialräumen mehr genutzt werden als in anderen, hängt, wie oben durch Beispiele einiger Quartiere angedeutet, stark mit der Sozialstruktur der Bewohnerschaft zusammen. Dieses Bild lässt sich durch Daten einer Befragung bestätigen. So zeigt sich, dass Personen, die angeben, auf digitalen Nachbarschaftsplattformen angemeldet zu sein, im Durchschnitt über ein höheres Haushaltsnettoeinkommen verfügen, als Personen, die diese nicht nutzen (Auswertung

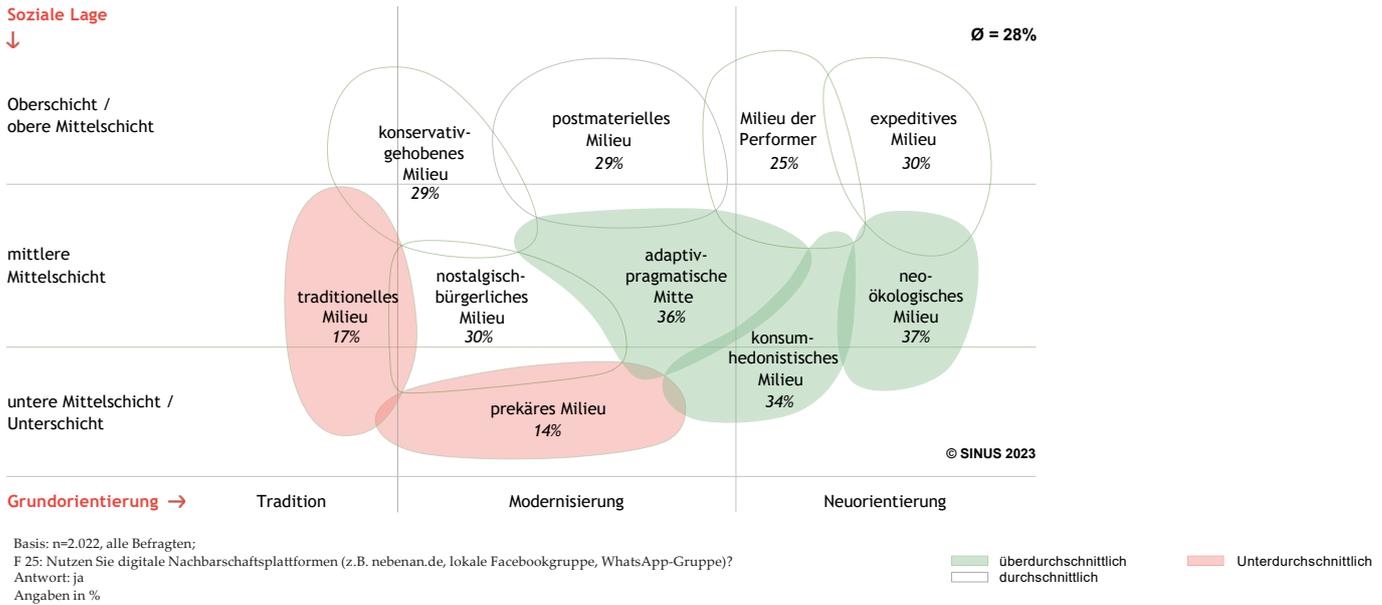


Abb. 2: Nutzende von Nachbarschaftsplattformen

Daten Sinus-Trendstudie). Rentner und Personen über 70 Jahre geben seltener an, Nachbarschaftsplattformen zu nutzen als jüngere Altersgruppen (ebd). Wie Krüger (2025) demonstriert, lässt sich dieses Bild mithilfe einer Milieuanalyse noch weiter ausdifferenzieren: Progressivorientierte Milieus der Mittelschicht nutzen besonders häufig Nachbarschaftsplattformen, während ältere, ressourcenschwächere Milieus die Plattformen eher selten nutzen (siehe: Abb. 2). Diese Befunde sind nicht weiter verwunderlich, weil diese Milieus generell digitale Medien seltener nutzen als progressivere, ressourcenstärkere Milieus (Kuder 2018). Es verdeutlicht aber nochmals, dass trotz der vermeintlichen Niedrigschwelligkeit dieser Plattformen strukturell einige Bevölkerungsgruppen von diesen Netzwerken ausgeschlossen bleiben.

Gesprächsatmosphären als Ausschlussmechanismen

Neben der Zugangsbarriere, überhaupt auf einer Nachbarschaftsplattform angemeldet zu sein, variiert auch, wie zugänglich die Kommunikation in unterschiedlichen Onlinegruppen ist. Bei den empirischen Untersuchungen im Projekt „Digitale Transformation im Quartier“ konnte beobachtet werden, dass in einigen Onlinegruppen beispielsweise Beiträge zu Warnungen, Beschwerden oder negative Kommentare einen großen Teil der Kommunikation ausmachten. Es wurde vor Einbrüchen oder Fahrraddiebstählen gewarnt oder sich über Falschparken oder Müll im öffentlichen Raum beschwert. In den Interviews mit Nutzern der Nachbarschaftsplattformen gab es dazu unterschiedliche Einschätzungen: Einerseits bewerteten die Nutzer es als wertvolle Information, andererseits löste es auch schnell ein Gefühl der sozialen Kontrolliertheit aus – insbesondere, wenn sich die Kontrolle nach innen, in die Nachbarschaft hinein richtete (Jähn et al. 2023, S. 10).

Eine der Interviewpartnerinnen formulierte es so: „Well okay, first of all Germans, they like to scolt, schimpfen ja? And then it comes automatically like okay, I don't wanna talk anything private with you“ (weiblich, 43 Jahre, seit 6 Jahren in der Nachbarschaft). Wenn also negative Beiträge viel Raum in der Kommunikation einnahmen, hielt das einige Personen davon ab, ihre persönlichen Bedarfe dort zu teilen. Gerade in Situationen, in denen man Unterstützung benötigt, sich eventuell besonders vulnerabel fühlt, verhindert eine solche Gesprächsatmosphäre, dass man sich dort als hilfebedürftig präsentieren will.

Eine Interviewpartnerin berichtete, dass sie neben der teilöffentlichen Nachbarschaftsgruppe auf Facebook auch Mitglied einer moderierten Expat-Unterstützungsgruppe auf einem Messengerdienst sei. Diese ist stärker reglementiert, weil hier nur Frauen Teil der Gruppe sind, die alle aus demselben Land nach Berlin migriert sind. Obwohl es sich hier um eine berlinweite Gruppe handele, würde hier mehr Fürsorge füreinander übernommen. Es gäbe ein Vertrauensverhältnis unter den Personen, auch unter denen, die sich nicht persönlich kennen, weil viele doch über ein paar Ecken miteinander bekannt seien. Deshalb würden über diese Gruppe auch Care-Tätigkeiten vermittelt, die ein hohes Maß an Vertrautheit voraussetzen, wie emotionale Unterstützung, Kinderbetreuung oder Fürsorge für kranke Personen. Aus der Kontrastierung dieser beiden Onlinegruppen lassen sich verschiedene Schlüsse ziehen: Einerseits kann eine stärkere Zugangsregulierung einen sichereren Rahmen schaffen, in dem es leichter fällt, nach Unterstützung zu fragen. Andererseits wurde auch auf die Moderation der Gruppe verwiesen, die nicht nur die Kommunikation moderierte, sondern zum Teil auch konkrete Care-Aufgaben innerhalb der Gruppe vermittelte. Durch die Vermittlung über eine solche Vertrauensperson konnte so unbekanntem Hilfeswilligen ein Vertrauensvorschuss gegeben werden.

Fazit

Trotz vermeintlich technisch niedrigschwelliger Zugänge zu digitalen Nachbarschaftsplattformen werden diese selektiv genutzt. Bestimmte Bevölkerungsgruppen, insbesondere ältere, ressourcenschwächere Milieus, sind deutlich seltener auf diesen Plattformen registriert. Sie bleiben damit von den dort bestehenden Netzwerken ausgeschlossen – obwohl es sich hier um eine Bevölkerungsgruppe handelt, die durchaus von Unterstützung aus dem Wohnumfeld profitieren könnte. Damit einhergehend, werden digitale Nachbarschaftsgruppen in von dieser Milieustruktur geprägten Quartieren wenig genutzt und können demzufolge dort auch wenig Relevanz entfalten. Darüber hinaus entstehen in vielen Onlinegruppen Dynamiken, die verhindern, dass Personen dort nicht um Hilfe bitten oder diese von Unbekannten annehmen wollen.

Damit digitale Nachbarschaftsplattformen als Care-Infrastrukturen gegenseitige Fürsorge in Nachbarschaften stärken können, müssen folglich verschiedene Punkte adressiert werden: So sollte überlegt werden, wie sich Zugänglichkeit für ältere, ressourcenschwächere Gruppen verbessern lässt. Darüber hinaus sollte der Gesprächsatmosphäre in diesen Gruppen eine große Bedeutung beigemessen werden. Nicht zuletzt gilt es allerdings auch, die Grenzen dieser digitalen Netzwerke im Blick zu behalten. Für viele Care-Bedarfe und bestimmte vulnerable Gruppen sind offene Nachbarschaftsgruppen sicherlich nicht die geeigneten Unterstützungsstrukturen, weil durch die Anonymität das nötige Vertrauensverhältnis fehlt. Hier wird das Potenzial gesehen, dass Akteure der sozialen Arbeit und lokale Ehrenamtsinitiativen wichtige Brückenfunktionen leisten könnten. Wie das Beispiel der Freiwilligenagenturen in den Berliner Bezirken zur Zeit der Coronapandemie eindrucksvoll gezeigt hat, war es möglich, analog-digitale Schnittstellen zu schaffen und so Hilfsangebote und Hilfsbedarfe über ein Matchingverfahren zu vernetzen. Zugleich war es über dieses Matching möglich, für bestimmte Hilfsbedarfe passende Ehrenamtliche auszuwählen oder die Betroffenen in manchen Fällen an professionelle Unterstützung weiterzuvermitteln (Becker et al. 2022). Darüber hinaus ist klar, dass digitale Strukturen generell immer nur einen kleinen Baustein innerhalb von Care-Infrastrukturen in Nachbarschaften darstellen können und es vor allem lokale Angebots- und Beratungsstrukturen, Anlaufstellen im Quartier und aufsuchende Unterstützungsprogramme sind, die fürsorgende Nachbarschaften ausmachen (vgl. dazu auch Huning/Müller 2025).

Quellen:

- Becker, A./Böcker, N./Jähn, S./Kretschmann, R./Willim, J. (2022): Urban Governance in der Coronakrise. Kooperation und Engagement im digitalen Wandel. vhw-werkSTADT Nr. 60. Berlin.
- Becker, A./Schnur, O. (2020): Die Digitalisierung des Zusammenlebens: Über die Wirkungen digitaler Medien in Quartier und Nachbarschaft. In: Jahrbuch StadtRegion 2019/2020: Digitale Transformation, Opladen, S. 3–24.
- Binet, A./Houston-Read, R./Gavin, V./Baty, C./Abreu, D./Genty, J./Tulloch, A./Reid, A./Arcaya, M. (2023): The Urban Infrastructure of Care. In: Journal of the American Planning Association 89/3, S. 282–294.
- Böcker, N./Jähn, S. (2022): Nachbar*innenschaft – „findet pandemiebedingt online statt“. Ein Multi-Methoden-Zugang zur Interaktion auf Nachbar*innenschaftsplattformen. Soziologiemagazin Sonderheft Nr. 7 – Krisen und Chancen des Raums in der (Post-)Corona-Gesellschaft, S. 41–66.
- Borgstedt, S./Stockmann, F. (2023): Gesellschaftliche Trends im urbanen Wandel. Wohnen, Zusammenleben und Partizipation in den Sinus-Milieus. vhw-Schriftenreihe Nr. 44. Berlin.
- Gabauer, A./Knierbein, S./Cohen, N./Lebuhn, H./Trogal, K./Viderman, T./Tigran, H. (Hg.) (2022): Care and the City. Encounters with Urban Studies. New York.
- Huning, S./Müller, H. (2025) (im Erscheinen): Das Konzept Caring City – Potenziale für eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung. vhw-Schriftenreihe. Berlin.
- Jähn, S./Böcker, N./Becker, A./Kretschmann, R./Willim, J. (2023): Digitale Nachbarschaft in sozial distanzierten Zeiten. Austausch und Nachbarschaftshilfe auf digitalen Plattformen während des ersten Corona-Lockdowns. vhw-werkSTADT 62. Berlin.
- Krüger, K. (2025): Nachbarschaften – soziale Beziehungen in Wohnortnähe. vhw-werkSTADT. Berlin. Im Erscheinen.
- Kuder, T. (2018): Bürgerbeteiligung im Prozess der Digitalisierung. Das Modellprojekt Ludwigsburg. vhw-werkSTADT Nr. 22. Berlin.
- Kurtenbach, S. (2019): Digitale Segregation. Sozialräumliche Muster der Nutzung digitaler Nachbarschaftsplattformen. In: Heinze, R. G./Kurtenbach, S./Üblacker, J. (Hrsg.): Digitalisierung und Nachbarschaft. Erosion des Zusammenlebens oder neue Vergemeinschaftung? Nomos, S. 115–141.
- Schilliger, S. (2022): Städtische Care-Infrastrukturen zwischen Küche, Kinderspielplatz und Kita. In: sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung 10/2/3, S. 171–183.
- Schreiber, F./Göppert, H. (2018): Wandel von Nachbarschaft in Zeiten digitaler Vernetzung. Endbericht zum Forschungsprojekt „Vernetzte Nachbarn“. vhw-Schriftenreihe Nr. 9. Berlin.
- Üblacker, J./Hamad, H./Liebig, S./Raulf, T. (2024): Digitale Impulse für lokales Sozialkapital: Über Chancen und Grenzen von Online-Nachbarschaftsgruppen. Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Forschungsprojekt „Bin ich schon drin?“. Bochum.
- Üblacker, J. (2019): Digital vermittelte Vernetzungsabsichten und Ressourcenangebote in 252 Kölner Stadtvierteln. In: Heinze, R. G./Kurtenbach, S./Üblacker, J. (Hrsg.): Digitalisierung und Nachbarschaft. Erosion des Zusammenlebens oder neue Vergemeinschaftung? Baden-Baden: Nomos. S. 143–164.
- Zechner, M. (2021): Commoning Care & Collective Power. Childcare Commons and the Micropolitics of Municipalism in Barcelona. Wien.



Nina Böcker

Wissenschaftlerin im Forschungscluster „Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt“, vhw e. V., Berlin

Foto © Ben Gross



Claudius Lieven

Die DIPAS-Story

Entwicklung und Einsatz von DIPAS in Hamburg – und anderswo

Seit etwa acht Jahren nutzt Hamburg intensiv digitale Bürgerbeteiligung, vor allem mit dem Digitalen Partizipations-system (DIPAS). Im Folgenden soll kurz umrissen werden, wie diese Entwicklung zustande kam, wie digitale Beteiligung in Hamburg heute funktioniert, wo ihre Stärken und Schwächen liegen und schließlich, an welchem Punkt wir heute stehen und wie es mit digitaler und analoger Beteiligung weitergehen soll.¹

Erste Experimente mit digitaler Bürgerbeteiligung fanden in Hamburg schon in den nuller Jahren statt. Onlinekonsultationen von DEMOS (damals noch Tu-Tech) und Next-hamburg ebneten den Weg für einen frühen Einstieg der Stadt in diese Methoden und Technologien. Im Jahr 2016 startete die Stadtwerkstatt, eine Stabsstelle für Partizipation in der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) ihr erstes Onlinebeteiligungsverfahren mit einer eigens durch den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) entwickelten Software. Gleichzeitig startete das frisch gegründete CityScienceLab in der HafenCity Universität (HCU) ein Beteiligungsverfahren zur Suche nach Grundstücken für Flüchtlingsunterkünfte („Finding Places“) mit „City-Scopes“ genannten digitalen Planungstischen. Beide Ansätze waren so erfolgreich, dass der Senat die BSW beauftragte, zusammen mit HCU und LGV ein integriertes System zu entwickeln, mit dem online und vor Ort digital beteiligt werden kann. Bis 2020 entstand so in mehreren Iterationen und Pilotierungen das DIPAS.

Triebfeder dieses Angangs war das große Wohnungsbauprogramm, das der von Olaf Scholz geführte Senat ab 2011 aufgelegt hatte. Hamburg wuchs in den 2010er Jahren stark, und der Löwenanteil des nötigen Wohnungsbaus sollte durch Nachverdichtung im bestehenden Stadtraum erreicht werden. Konflikte waren da programmiert (und blieben auch nicht aus). So war es klug und geboten, die entwicklungsbegleitende Kommunikation und Partizipation zu intensivieren, um möglichst viel Konfliktpotenzial abzufedern. Dies aber nicht nur mit dem Gedanken der Akzeptanzbeschaffung, sondern mit dem ernsthaften Bestreben einer besseren Integration der Perspektiven und Belange der Planungsbetroffenen in die notwendigen Planungen, vor allem zur Schaffung von Wohnungsbau. Die Gründung der Stadtwerkstatt 2012 zahlte auf die Umsetzung dieses Ziels mit Beratungsleistungen für Bezirksverwaltungen und Fachbehörden und der Durchführung eigener Partizipationsmaßnahmen ein. Es zeigte sich aber bald, dass die Bewältigung der vielen Projekte und Aufgaben neue Mittel

und Methoden erforderlich machten. Die Bereitstellung einer digitalen Partizipationsplattform durch die Stadtwerkstatt zielte deshalb darauf, Beteiligungsangebote schneller und kostengünstiger skalieren zu können, als dies mit rein analogen Methoden möglich gewesen wäre.

Entwicklungsziele von DIPAS

Mehrere Kernziele und Charakteristika wurden beim Aufbau von DIPAS von Anfang an verfolgt. Ein Basismerkmal ist die Integration der Geosoftware „Masterportal“, ebenfalls eine Hamburger Eigenentwicklung, in das DIPAS. Dies ermöglicht eine sehr gute Darstellung von Karten, Plänen, Luftbildern sowie einer Vielzahl weiterer Geodaten, die in Hamburg als Open Data bereitstehen, bis hin zum semantischen (mit Daten angereicherten) 3D-Modell der Stadt. Der Ursprung in einer Planungsbehörde erklärt diesen starken Geofokus von DIPAS, der sich über die Jahre bewährt hat. Enorm vieles in einer Stadt – und vor allem bei deren Weiterbau und Weiterentwicklung – ist raum- und ortsbezogen. So lässt sich DIPAS für einen breiten Bereich an Planungsfällen einsetzen, von Straßen, Quartieren, Parks und Plätzen und allen Plänen, die zu ihnen gehören genauso wie für Fuß-, Radwege- und Entwicklungskonzepte verschiedener Art, Magistralenplanungen, Lärmaktionsplänen, Spielplatzumgestaltungen und vieles andere.

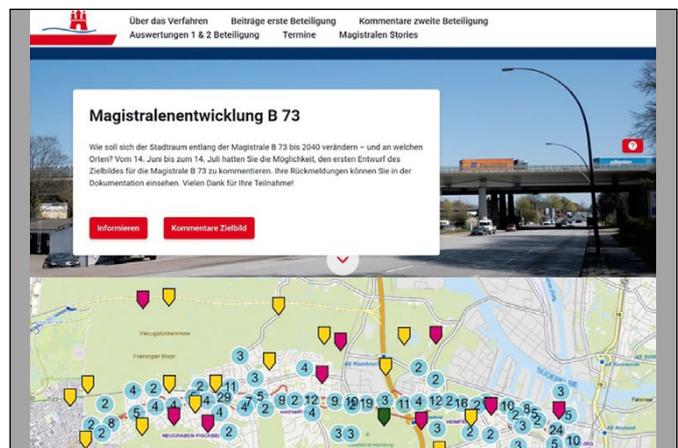


Abb. 1: DIPAS-Verfahren Hamburg Magistrale B73

¹ Dieser Artikel basiert auf einem Vortrag an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Muttenz/Basel, gehalten am 21.06.2024 im Rahmen der 7. Internationalen Tagung Stadtentwicklung und Soziale Arbeit.

Ein weiteres wesentliches Ziel war die Herstellung eines Systems, mit dem sowohl online als auch vor Ort digital beteiligt werden kann. Die Erfahrung von Finding Places hatte gezeigt, dass es sehr zu einer sachlichen Diskussion beiträgt, wenn die Verwaltung im Wortsinne „die Karten auf den Tisch legt“. Die von der Stadtwerkstatt entwickelte Software für digitale Planungstische ermöglicht es Planenden, Hunderte von Fachkarten zu allen möglichen Planungsfragen, vom Baumkataster bis zur Regenwasserversickerungskarte, dabei zu haben.² Zumeist fängt eine Diskussion mit einer Orientierung auf dem Luftbild an. Schnell kommt es dann dazu, dass beispielsweise das darunterliegende Planungsrecht eingeblendet wird, die Denkmalkartierung, das Landschaftsprogramm, Verkehrszählungsdaten, Lärmkarten usw. und schließlich städtebauliche Entwürfe neuer Quartiere, Umgestaltungsplanungen für Straßen und Plätze – alles, was nötig ist, um einen Planungsfall zu veranschaulichen. Die Planungstische ergänzen das Onlinebeteiligungssystem, über das tatsächlich die meisten Beiträge abgegeben werden. Diese Ergänzung ist wichtig, denn die Touch Tables fungieren als „Faktenmaschinen“ und erleichtern Bürgerinnen und Bürgern genauso wie Planenden den Einstieg in eine digitale Planungswelt.



Abb. 2: Touch Table bei einer Veranstaltung zum Bezirksentwicklungskonzept Bergedorf

Open Source, Open Data, Open Standards

Ein drittes Kernmerkmal von DIPAS ist die Eigenschaft, „Open-Source“-Software zu sein. Hamburg ist Hersteller der Software, sie steht aber frei und quelloffen jedem zur Verfügung.³ Dies fügt sich ein in die Hamburger Digitalisierungsphilosophie, möglichst viele Verwaltungsdaten als

² Diese liegen in der „Urban Data Platform“ der Freien und Hansestadt Hamburg, die über das Masterportal verfügbar ist. Suchfunktionen erlauben das schnelle Auffinden der Karten/Datenlayer.

³ Der Source-Code ist auf Open CoDE veröffentlicht und kann von jeder Kommune frei nachgenutzt werden. Außerdem ist DIPAS als „Software as a Service“ von Dataport beziehbar, seit Kurzem auch vergabefrei über die Deutsche Verwaltungscloud.

Open Data bereitzustellen, möglichst viele Anwendungen mit Open-Source-Software zu realisieren und, wo immer möglich, mit offenen Standards und offenen Schnittstellen zu arbeiten, um so einen möglichst transparenten, anschlussfähigen und resilienten Digitalisierungspfad zu beschreiten.

Diese Kernziele, 1. volle Geodatenintegration, 2. Online- und On-site-Werkzeuge, und 3. Open-Source+Open-Data+Open-Standards waren in der Entwicklung von Anfang an handlungsleitend und sind es weiterhin. Bereits während der Entwicklung wurde DIPAS in Vorstufen bei echten Planungsverfahren erprobt. Methodisch war dies eine gewisse Herausforderung, weil man im Vorhinein nicht wissen konnte, wie gut die Dinge funktionieren, die zum Einsatz gebracht werden sollten. Dafür waren die Erfahrungen in „echten“ Verfahren und Veranstaltungen sehr viel wertvoller, als es Laborexperimente sein können. Es zeigte sich auch, dass die Ergänzung herkömmlicher Planungs- und Beteiligungsverfahren mit einer digitalen Kommunikationsschiene zumindest anfangs viel Beratung erfordert. So einfach und intuitiv das Setzen eines Markers auf einer Karte und dessen Ergänzung mit einem Text für viele Menschen ist (hierin liegt der größte Vorteil der Methode), so wenig trivial ist die Einbettung dieser Möglichkeit in ein analoges Beteiligungsverfahren. Auch die Gestaltung des digitalen Beteiligungs-Workflows birgt viele Herausforderungen. Wie dies am besten vorangeht, musste die Stadtwerkstatt erst in der Praxis vieler Verfahren lernen und ist damit heute noch nicht fertig.

DIPAS-Anwendung in der Praxis

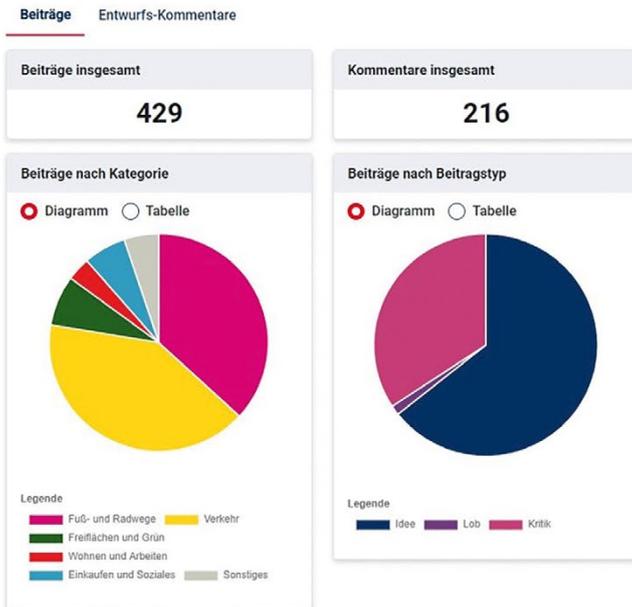
Der Hauptanwendungsfall für die Beteiligung mit DIPAS ist das, was wir mittlerweile die „Phase-I“ nennen, die frühzeitige freie Sammlung von Ideen, Hinweisen, Kritik und Anregungen aus der breiten Öffentlichkeit. Das Planungsgebiet, das Planungsthema insgesamt und die Themenkategorien, in die die Planer dieses differenzieren, definieren dabei den Raum des Erkenntnisinteresses. Diese Sachlichkeit funktioniert sehr gut. Die Bürgerinnen und Bürger verstehen, dass sie zu einem konkreten Planungsthema nach ihrem Wissen über den Planungsraum und nach ihren Bedürfnissen in Bezug auf die Planungsaufgabe gefragt werden. Sachliche Kritik und Hinweise auf Probleme oder Übersehenes ist dabei erwünscht, denn sie kann dazu beitragen, die erarbeitete Lösung zu verbessern.

Seit 2016 wurde Onlinebeteiligung mit DIPAS bei den meisten größeren und wichtigeren Planungsvorhaben der Stadt eingesetzt, sei es die Planung der neuen Stadtteile Grasbrook und Oberbillwerder, die Erweiterung des Hauptbahnhofs, die Umgestaltung des Jungfernstiegs, das Innenstadtleitbild und Weiteres. In den vielen mit DIPAS durchgeführten Verfahren ist zu beobachten, dass die Summe der Ideen und Hinweise die als Kritik gelabelten Beiträge deutlich übersteigt (Abb. 3 zeigt dazu links ein typisches Bild).



Magistralenentwicklung B 73 abgeschlossen

Auswertungen



Landschaftsachse Osterbek abgeschlossen

Auswertungen

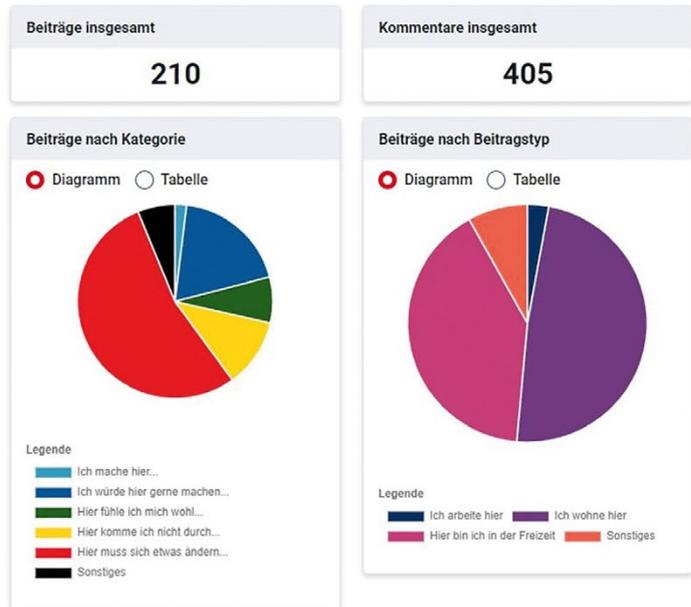


Abb. 3: DIPAS-Auswertungen nach Typ und Kategorie. Hier wird das häufige Raster von inhaltlicher Kategorie und qualitativem Typ erfragt, auf der rechten Seite ist ein Verfahren abgebildet, bei dem Kategorie und Typ von den Planenden spezifisch für die Fragestellung des Verfahrens formuliert haben.

Neben der initialen Sammlung von Ideen, Hinweisen und Kritik kann mit DIPAS auch eine Alternativendiskussion durchgeführt werden. Das nennen wir „Phase-II“. Typischerweise werden in dieser die nach der „Phase-I“ Beteiligung entwickelten Planungsvarianten den Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt und zur Kommentierung eingeladen. Diese Option wird mittlerweile häufig angewandt. Das Ergebnis der Phase-I bleibt dabei transparent und zugänglich, kann aber i. d. R. nicht mehr ergänzt werden, die erste Phase ist dann „geschlossen“.

In den mittlerweile mehr als 120 Verfahren mit mehr als 75.000 Beiträgen und Kommentaren gab es nur eine verschwindend geringe Anzahl von Beiträgen, die wegen ungehöriger Ausdrucksweise moderiert werden mussten. Rüdes Verhalten oder gar Hatespeech stellt kein Problem dar. Das größte „Problem“ in dieser Beziehung ist, dass Menschen Beiträge mit ihren Namen unterschreiben, was aus Datenschutzgründen in DIPAS nicht zulässig ist. Noch müssen solche Angaben händisch entfernt werden, in Kürze gibt es dafür eine automatische Hilfe. Problematischer ist die gesammelte Menge an Informationen. Im Durchschnitt erzielt ein DIPAS-Verfahren etwa 625 Beiträge und Kommentare. Verfahren mit kleinen Planungsgebieten erhalten meist weniger Response, etwa wenn es um die Umgestaltung eines Spielplatzes geht; Verfahren, die über einen ganzen Bezirk gehen, erzielen öfter Tausende von Beiträge. Letzteres ist ein Problem. Die Menge an Hinweisen droht, die Planenden zu überfordern. Zuletzt gab es mehrere Verfahren zum Ausbau des Radwegenetzes in den Bezirken, bei denen diese Gefahr erkennbar war.

Herausforderung Auswertung

Es gibt clevere statistische Auswertungsmöglichkeiten im Zusammenspiel mit dem CoSI-System (Cockpit Städtische Infrastrukturen), trotzdem muss immer noch sehr viel gelesen werden. Um die Auswertung zu beschleunigen und die auswertenden Planer zu entlasten, arbeitet die BSW zusammen mit dem LGV und der HCU an einer KI-Toolbox zur Unterstützung der Auswertung. Dies soll wohlgermerkt kein vollautomatisches System werden, der Planer wird sich weiterhin intensiv mit dem Verfahren beschäftigen müssen, aber vieles wird vorstrukturiert, geclustert und verknüpft. Dabei soll die Toolbox gemäß unserer Philosophie eine Open-Source-Komponente werden, die bis in den Code überprüfbar und frei nachnutzbar sein soll. Wie wir feststellen, ist dies ein durchaus ambitioniertes Ziel. In enger Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben wir uns, wie wir glauben, solide methodische Grundlagen erarbeitet.

Eine andere Hilfe zum Umgang mit der Komplexität und Informationsmenge ist der DIPAS_navigator (Lieven 2023). Ein vollautomatisches Dashboard, das eine stets aktuelle Übersicht über alle DIPAS-Verfahren gibt und auch den „Deep-Dive“ in jedes Verfahren, zu jedem Dokument und zu jedem Beitrag ermöglicht – damit die Transparenz gewährleistet bleibt und nichts in Schubladen verschwindet, weil es lange dauern kann von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bis zur Realisierung eines großen Vorhabens. Das angesprochene CoSI-System und der DIPAS_navigator werden von einer API-Schnittstelle mit Daten versorgt, die potenziell auch andere Systeme ansprechen können. Eine weitere



Datenbrücke soll zum DiPlanungs-System entstehen, mit dem die Erstellung von Bebauungsplänen digital gesteuert werden kann. Auch mit Herstellern anderer Systeme sind wir dazu im Gespräch.

Transfer und Weiterentwicklung von DIPAS

Diese Entwicklungen zeigen, wie DIPAS skaliert wurde und wie wir es ausdifferenziert haben. Gleichzeitig hat eine Reihe weiterer deutscher Städte begonnen, das System zu nutzen. Befördert durch das Programm „Modellprojekte Smart Cities“ (MPSC) wurde DIPAS im Rahmen des Projekts „Connected Urban Twins“ (CUT) nach Leipzig und München transferiert. Aber schon kurz davor hatte Bremen DIPAS adaptiert, und mittlerweile sind weitere Nicht-MPSC-Städte, wie Frankfurt (Oder), dazugekommen. Manche haben DIPAS auf ihren eigenen Infrastrukturen installiert, andere nutzen die Software „as a service“.

Um der Anwendung in verschiedenen Städten einen Rahmen zu geben und ein Forum für die kollaborative Weiterentwicklung des Systems zu schaffen, haben wir zusammen mit dem LGV und Dataport (dem IT-Dienstleister der Nordländer) eine „Anwender-Community“ ins Leben gerufen. Ähnliche Zusammenarbeitsmodelle wurden schon für das oben genannte Masterportal gebildet oder für die „Open Smart City App“. Mit der Community wollen wir den Erfahrungsaustausch über digitale Beteiligung voranbringen und die Weiterentwicklung mit anderen Städten gemeinsam weiterbringen.⁴

Es gibt viele Möglichkeiten und Anwendungsfälle für digitale Beteiligung, die allerdings oft auch spezifische Funktionen erfordern. Ein Feature, das wir kürzlich zu DIPAS hinzugefügt haben, ist ein Tool für digitales Storytelling. Initial entstanden war dies im Rahmen des CUT-Projekts beim CityScienceLab, wir haben es modifiziert, „refactort“ und in DIPAS eingebaut. Hintergrund war der Wunsch der Anwender, eine einfache Storyline für die Arbeit mit den digitalen Tischen in Veranstaltungen zu haben, um durch den Überfluss an Daten und Informationen navigieren zu können.

Eine technische Lösung ist noch keine Problemlösung

Zur Darstellung, was gut läuft, gehört auch die Frage, was schlecht läuft: Die Rückvermittlung, wie mit dem Outcome eines Beteiligungsverfahrens umgegangen wurde, ist öfter ein Problem. So nachvollziehbar dies einerseits ist – Planungsverlangen dauern lange, sind komplex und am Ende bedingt ein Knäuel an Gründen, Regeln und Restriktionen das Planungsergebnis – so wenig befriedigend ist es zugleich. Wir versuchen, dem zu begegnen, indem wir die Veröffentlichung eines

Berichts zu einem mit DIPAS durchgeführten Beteiligungsverfahren zur Pflicht gemacht haben. Dies wird nun auch durch ein kürzlich beschlossenes Landesgesetz unterstützt.⁵

Als Nächstes wollen wir die Berichte stärker standardisieren, die oben angesprochene KI-Auswertungs-Toolbox soll dabei helfen. Dies zielt darauf, die Ergebnisberichte mit mehr strukturierter empirischer Evidenz zu hinterlegen – in der Hoffnung, sie so zu einem für die planende Verwaltung gut verwendbaren Dokument zu machen, das im Entscheidungsprozess nicht beiseitezuschieben ist. Dies soll darauf einzahlen, den Outcome von Beteiligungsverfahren besser erkennbar und kommunizierbar zu machen. Denn letztlich ist die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an Beteiligungsverfahren davon abhängig, dass sie Vertrauen in die Wirksamkeit dieser Handlung haben. Das heißt in Summa, dass es gut ist, wenn es bspw. mit digitalen Beteiligungswerkzeugen gelingt, Bürgerinnen und Bürger häufig und massenhaft zu beteiligen, diese Policy aber nur dann Wirkung erzielen kann, wenn daraus zuschreibbare Folgen erwachsen, deren Rückvermittlung in angemessener Weise erfolgt.



Claudius Lieven

Diplom-Politologe, leitet die Stadtwerkstatt im Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg

Quellen:

Freie und Hansestadt Hamburg: Berichte an die Bürgerschaft zum DIPAS-System. Drucksachen: 21/15691 vom 08.01.2019; 22/9070 vom 16.08.2022; abrufbar über <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/recherche-info/parlamentsdatenbank>.

Großklaus, Matthias (2024): Alles auf eine Karte setzen / agoradigital.de: https://agoradigital.de/uploads/24-09-18_ADT_Studie_Alles_auf_eine_Karte_setzen.pdf (abgerufen am 08.11.2024).

Karic, Sarah (2024): Hoffnungsträgerin digitale Partizipation (pnd 1/2024) <https://www.planung-neu-denken.de/1-2024-unmoeglichkeit-der-teilhabe/hoffnungstraegerin-digitale-partizipation/> (abgerufen am 08.11.2024).

Lieven, C. (2017): DIPAS – Towards an Integrated GIS-based System for Civic Participation; *Procedia Computer Science* 112, S. 2473–2485.

Lieven C./Lüders, B./Kulus, D./Thoneick, R. (2021): Enabling Digital Co-creation in Urban Planning and Development, in: Zimmermann, A./Howlett, R./Jain L. (ed.): *Human Centered Intelligent Systems. Smart Innovation, Systems and Technologies*, Singapore, S. 198–207.

Lieven, Claudius (2023): Neu in Hamburg: alle Verfahren der digitalen informellen Bürgerbeteiligung auf einen Blick, in: vhw – Forum Wohnen und Stadtentwicklung, 1/2023, S. 2–4

Thoneick, Rosa/Degkwitz, Till/Lieven, Claudius (2021): Advancing Participatory Democracy through Collaborative Data Platforms. In: Ziemer, G./Schwegmann, R.: *Digital City Science. Perspectives in Metropolitan Research*, S. 93–103.

Schwegmann, R./Niggemann, M./Noennig, J. (2021): HafenCity Universität Hamburg, Wissenschaftlicher DIPAS Abschlussbericht zum Projekt DIPAS: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/stadtentwicklung/stadtwerkstatt/forschung-und-entwicklung/forschungsprojekt-dipas-65190> (abgerufen am 08.11.2024).

⁵ Gesetz zur datenschutzkonformen Nutzung von Meldedaten von Einwohnerinnen und Einwohnern für Zufallsbeteiligungen, §1 Abs. (2). <https://www.luewu.de/docs/gvbl/docs/2639.pdf>

⁴ Informationen zur Community finden Sie auf www.dipas.org.



Katharina Kirsch-Soriano da Silva

Digitalisierung und Gemeinschaftsräume

Erfahrungen aus Wiener Neubauquartieren

Für den Betrieb von Gemeinschaftsräumen in Wohnquartieren werden vermehrt digitale Tools, etwa in Form von digitalen Buchungs- und Schließsystemen, eingesetzt. In diesem Beitrag werden Erfahrungen aus neu errichteten Quartieren in Wien aufgezeigt und reflektiert. Dabei wird einerseits die Prozessbegleitung durch Gemeinwesenarbeit, die auf emanzipatorische Aspekte bei der Aneignung und Nutzung von gemeinschaftlichen Räumen fokussiert, in den Blick genommen. Andererseits werden digitale Tools für Gemeinschaftsräume näher beleuchtet und deren Wirkmechanismen in Hinblick auf Potenziale und Herausforderungen kritisch diskutiert. Als Praxisbeispiele fungieren das Netz an bauplatzübergreifenden Gemeinschaftsräumen in Neu Leopoldau sowie das Nachbarschaftszentrum im Quartier Wildgarten.

Gemeinschaftsräume in Wiener Neubauquartieren

Wiens Stadtentwicklung ist seit den 2000er Jahren von einem starken Bevölkerungszug geprägt – die Stadt wuchs von ca. 1,5 Millionen Mitte der 1990er Jahre auf aktuell 2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Zudem erfolgte ein Paradigmenwechsel von der sozialdemokratisch wohlfahrtsstaatlich geprägten Stadt zur unternehmerischen Stadt (vgl. Novy et al. 2001). Der Wiener Wohnungsmarkt wurde dabei für Finanzkapital und Immobilienentwicklung zunehmend interessant. So gewann neben den großen bestehenden kommunalen Wohnanlagen die Wohnbautätigkeit von gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbauträgern an Bedeutung. Zahlreiche neue Stadtentwicklungsgebiete werden mittlerweile als sogenannte Public Private Partnerships bzw. als Mischformen aus Liegenschaften mit geförderten und frei finanzierten Wohnbauten realisiert. Die Errichtung und Erhaltung öffentlicher und gemeinschaftlicher Infrastrukturen wird in diesem Kontext vermehrt an private Akteure übertragen (Kirsch-Soriano da Silva/Kehrer 2023).

Gemeinschaftliche Räume, die im Wohnquartier von verschiedenen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden können, erlangen in diesen veränderten Rahmenbedingungen eine neue Bedeutung. In Anbetracht einer größeren Bodenknappheit und steigender Wohnkosten stellen sie eine ressourcensparende Lösung für die Erweiterung individueller Wohnräume dar. Zudem bieten sie Platz für das Entstehen von nachbarschaftlichen Netzwerken und Aktivitäten, denen – angesichts einer zunehmend ausdifferenzierten und individualisierten Gesellschaft – auch seitens kommunaler Politik eine wachsende Bedeutung beigemessen wird (Reutlinger/Stiehler/Ling 2015). Gerade privatwirtschaftliche Akteure kommunizieren Gemeinschaftsräume und lebendige Nachbarschaften vermehrt als „Standortfaktoren“, als „Assets“ beim Vertrieb von Wohnraum (Kehrer 2023). Gleichzeitig bieten gemeinschaftlich nutzbare Räume den Bewohnern eines Quartiers Möglichkeitsräume für Begeg-

nung und Interaktion, für Aneignung und selbst organisierte Aktivitäten, und eröffnen damit Potenziale für soziale und stadtpolitische Teilhabe.

Programmatisch ist die Errichtung von Gemeinschaftsräumen im Wiener Neubau stark mit dem Konzept der „Sozialen Nachhaltigkeit“ verknüpft, das 2009 – neben Architektur, Ökologie und Ökonomie – als vierte Säule im geförderten Wohnbau eingeführt wurde (Reven-Holzmann 2019). Wohnen in Gemeinschaft, alltagstaugliche und bedürfnisorientierte Planung von Räumen sowie Möglichkeiten, diese partizipativ mitzugestalten, wurden damit zu Qualitätskriterien, die im Rahmen von Bauträgerwettbewerben – vom wohnfonds_wien organisierten Konzeptverfahren mit einer fachlich besetzten Jury zur Vergabe von Bauplätzen und Förderungen – Berücksichtigung finden. Gemeinschaftliche Räume sowie deren Gestaltung und Nutzung durch Bewohnerinnen und Bewohner stellen in diesem Kontext einen potenziellen Baustein für soziale Nachhaltigkeit dar. Mit der zunehmenden Digitalisierung von Prozessen eröffnen sich für Betrieb und Nutzung von Gemeinschaftsräumen neue Möglichkeiten, aber – gerade im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit – auch neue Fragestellungen.

Digitalisierung und digitale Tools für Gemeinschaftsräume

Entwicklungen der Digitalisierung manifestieren sich bei der Errichtung und Besiedelung von Neubauquartieren auf vielfältige Art und Weise. Zum einen werden Gemeinschaft und Nachbarschaft selbst zunehmend digital und verlagern sich teilweise in virtuelle Räume. Soziale Netzwerke in Neubauquartieren werden nicht mehr nur über analoge Vernetzung hergestellt. In den meisten neuen Stadtteilen sind selbst organisierte Kontakte auf sozialen Medien zu beobachten – von Bewohnerforen bis zu Social-Media-Gruppen. Dabei geht es um Austausch, Teilen und Tauschen, Beschwerden und Anliegen zum Stadtteil und vieles mehr.

Teilweise werden auch persönliche Wohneinrichtungen zur Schau gestellt und intime Einblicke in die eigenen Wohnräume mit anderen geteilt – wie es etwa als Phänomen in Social-Media-Gruppen der Seestadt, dem größten Wiener Stadtentwicklungsgebiet, in seiner Pionierphase zu beobachten war. Diese Interventionen in digitalen Räumen tragen auch zur sozialräumlichen Distinktion verschiedener Milieus sowie zu einer über (soziale) Medien konstruierten Imageproduktion von städtischen Gebieten bei (Reinprecht et al. 2019).

Zum anderen kann bei Hausverwaltungen und wohnumfeldnahen Dienstleistungen ebenfalls eine zunehmende Digitalisierung beobachtet werden. So werden für die Kommunikation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie für den Betrieb von Gemeinschaftsräumen immer häufiger digitale Tools entwickelt und angewendet. In vielen Stiegehäusern finden sich heute digitale Kommunikationsboards anstelle von gedruckten Aushängen. Die Zugänglichkeit von Gemeinschaftsräumen in der Wohnanlage erfolgt vermehrt über digitale Buchungs- und Schließsysteme. Diese können beispielsweise über quartiersbezogene Websites oder eigene Applikationen bedient werden und schaffen – dem Diskurs der Smart City folgend – einen „smarten“ digitalen Zugang für alle berechtigten Bewohnerinnen und Bewohner. Wer auf diesen Kanälen zu navigieren weiß, kann damit – abends von der eigenen Couch aus oder auch zeitlich flexibel von unterwegs – Räumlichkeiten für eine geplante Feier oder Nachbarschaftsveranstaltung reservieren. Anhand von zwei Wiener Quartieren wird im Folgenden die Praxis dieser Digitalisierung von Gemeinschaftsräumen im Wohnquartier näher beleuchtet und in ihrer Alltagsnutzung analysiert.

Einblicke in die Praxis in den Quartieren Neu Leopoldau und Wildgarten

Das neue Wohnquartier Neu Leopoldau entsteht auf dem Areal eines ehemaligen Gaswerks in Wien Floridsdorf. Es wird seit 2019 besiedelt und verfügt bisher über knapp 1300 Wohneinheiten (Stand 2023), davon rund 1000 gefördert.¹ Im Rahmen der Quartiersentwicklung wurde ein bauplatzüber-

greifendes Netz an Gemeinschaftsräumen geschaffen. Dieses sieht vor, dass jeder Bauplatz den gleichen Anteil seiner Nutzfläche als übergreifenden Gemeinschaftsraum in das gemeinsame Netz einbringt. So existieren im Quartier vielfältige Räume mit verschiedenen Qualitäten, Ausstattungen und Nutzungsmöglichkeiten, die für Bewohner aller beteiligten Bauplätze zugänglich sind.

Das Stadtteilmanagement der von der Stadt Wien beauftragten Gebietsbetreuung unterstützte die Umsetzung dieses Netzes. Im Austauschformat „Gemeinsam wissen wir mehr“ wurde das Modell – gemeinsam mit relevanten Akteuren der Quartiersentwicklung wie Bauträgern und Planungsbüros – konkretisiert und die entsprechenden inhaltlichen, technischen und rechtlichen Vereinbarungen

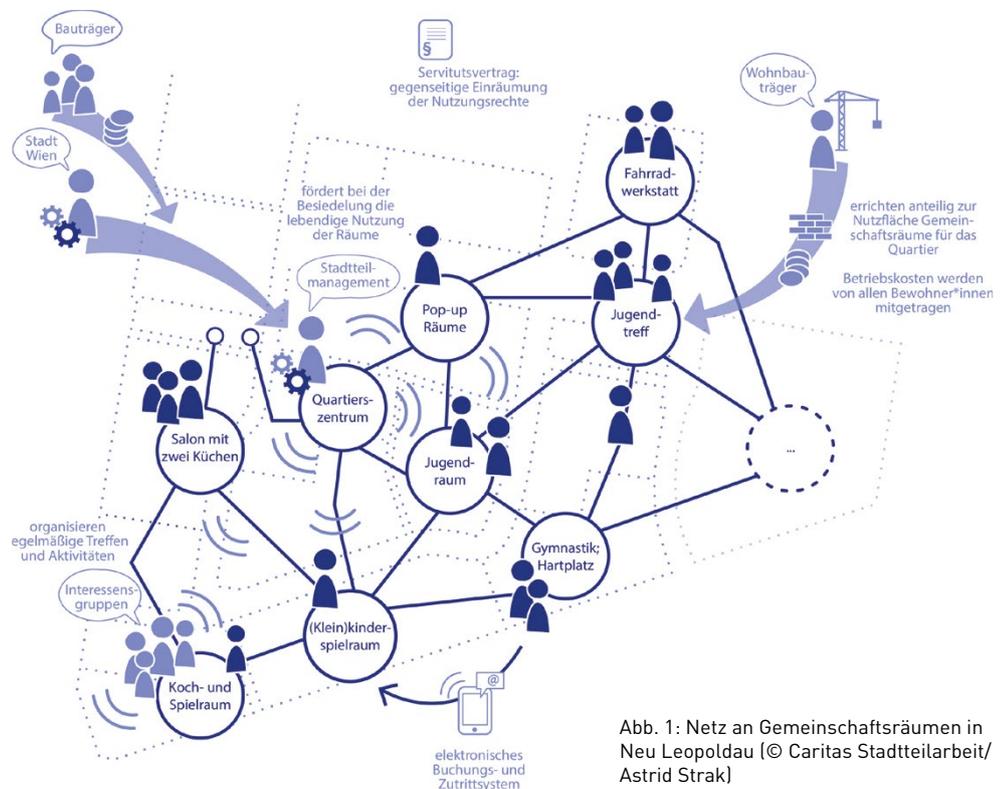


Abb. 1: Netz an Gemeinschaftsräumen in Neu Leopoldau (© Caritas Stadteitarbeit/ Astrid Strak)

vorbereitet. Im Zuge der Programmierung einer Mobilitäts-App für Neu Leopoldau wurde auch ein digitales Buchungs- und Schließsystem für die bauplatzübergreifenden Gemeinschaftsräume gestaltet und in die App integriert. Das Stadtteilmanagement begleitete die Aneignung und Nutzung der Räume und unterstützte im Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohnern auch bei der Verbreitung und Bedienung der App.

Eine Auswertung der Raumbuchungen über die App in Neu Leopoldau (Stand Anfang Oktober 2024) zeigt, dass die Nutzung der gemeinschaftlichen Räume durch die Bewohnerinnen und Bewohner der beteiligten Bauplätze von 25 Buchungen im Juni 2022 auf mittlerweile rund 134 durchschnittliche monatliche Buchungen im Jahr 2023 und rund 169 durchschnittliche monatliche Buchungen im Jahr 2024

¹ vgl. neuleo.stadtteilkarte.at



– für alle aktuell zwölf Räume in Summe – angestiegen ist. Am meisten nachgefragt wurden dabei bislang der große Mehrzweck- und Veranstaltungsraum (666 Buchungen), gefolgt vom Quartierszentrum Trafohaus (497), dem Kleinkinderspielraum (426), dem Raum am Park (405), der Bibliothek (260), dem Quartiershaus (248), der Gemeinschaftsküche (185) und dem Jugendraum (173), der auch von der lokalen Jugendarbeit betreut wird.

Das Quartier Wildgarten am Rosenhügel ist ein neues Wohnquartier in Wien-Meidling, das zwischen 2019 und 2024 besiedelt wurde. Es umfasst in Summe rund 1100 Wohneinheiten. Darunter befinden sich ca. ein Drittel geförderte Wohnungen, vier gemeinschaftliche Wohnprojekte sowie zahlreiche frei finanzierte Miet- und Eigentumswohnungen.² Als soziokulturelles Zentrum fungiert seit Beginn der Besiedelung ein Nachbarschaftszentrum. Dieses wurde in einem umgebauten denkmalgeschützten Gebäude eingerichtet und entwickelte sich im neu entstehenden Quartier zu einem Ort der nachbarschaftlichen Begegnung. Ein von der Entwicklungsgesellschaft beauftragtes Quartiersmanagement begleitet den Aufbau dieses Nachbarschaftszentrums bis Ende 2024 – danach soll das Zentrum von der Hausverwaltung in Kooperation mit engagierten Bewohnern und Nutzern in Selbstorganisation fortgeführt werden. In den vergangenen Jahren wurde ebenfalls ein digitales Tool für Buchungen etabliert.

² vgl. wildgarten.wien

Bei den Räumlichkeiten des Nachbarschaftszentrums handelt es sich allerdings – analog zum daneben eingerichteten Kindergarten – um eine Geschäftsfläche. Bereits jetzt operiert das Nachbarschaftszentrum deshalb mit gemischten Entwicklungslogiken: Einerseits finden kostenlose Aktivitäten von und für die Nachbarschaft statt, andererseits können die Räumlichkeiten für kommerzielle oder private Veranstaltungen angemietet werden. Auf diese Weise können sowohl Bewohner des Wildgartens als auch Bewohner aus dem Umfeld und externe Nutzer das Nachbarschaftszentrum nutzen. Die Buchungsstatistik (Stand Anfang November 2024) zeigt, dass das Nachbarschaftszentrum ab dem Jahr 2022 – nach Auslaufen der Maßnahmen im Zuge der Covid-19-Pandemie – eine sehr regelmäßige Häufigkeit an gebuchten Nutzungen verzeichnete. 2023 und 2024 waren dies jeweils knapp 500 Stunden an gemeinwohlorientierten Nutzungen durch das Quartiersmanagement sowie durch offene nachbarschaftliche Initiativen, die vom Quartiersmanagement koordiniert und eingebucht wurden. Dazu zählten beispielsweise ein Babytreff, eine Nähgruppe, ein Flohmarkt, Nachbarschaftscafés oder Kranzbinden in der Adventzeit. Ergänzt wurden diese durch zahlreiche bezahlte Buchungen etwa für Kinder-Theater-Kurse, Workshops oder private Feiern, die mit dem dadurch generierten Umsatz dazu beitrugen, die laufenden Kosten der Räumlichkeiten zu decken und damit auch die offenen Nachbarschaftsaktivitäten zu ermöglichen. In Summe wurden monatlich etwa zwischen 20 und 50 Buchungen verzeichnet.

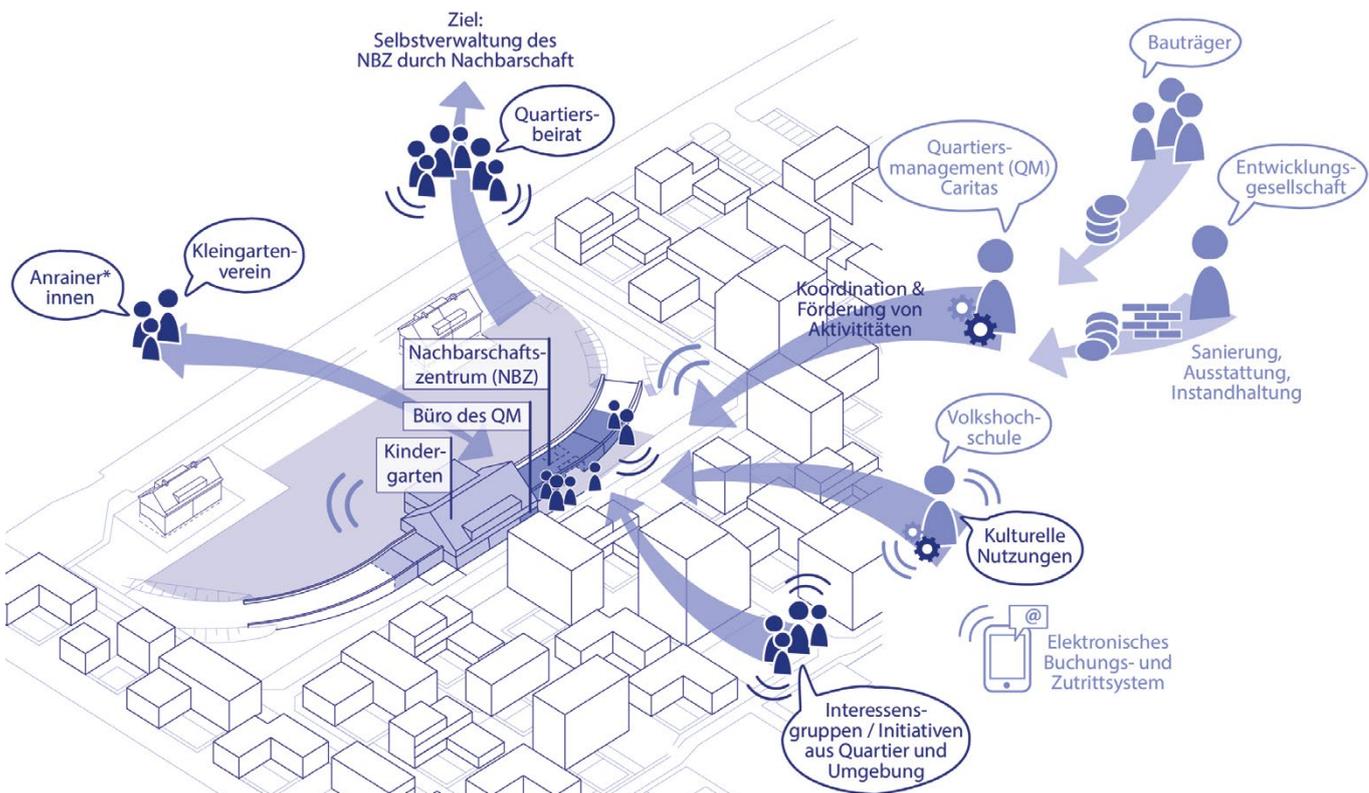


Abb. 2: Nachbarschaftszentrum im Wildgarten (© Caritas Stadtteilarbeit/Astrid Strak)

Erfahrungen im Spannungsfeld – Perspektiven aus Nutzung und Verwaltung

Die bisherigen Erfahrungen in den betrachteten Quartieren in Wien verdeutlichen, dass digitale Tools für zahlreiche Menschen heute einfach zugänglich sind. So hebt die Projektleiterin des Stadtteilmanagements Neu Leopoldau als besonders positiv hervor, dass die Gemeinschaftsräume über die App von überall aus buchbar sind und die App zudem einen guten Überblick über die Größe und Ausstattung der unterschiedlichen Räume ermöglicht. Auch der Projektleiter des Quartiersmanagements Wildgarten betont, dass es ein großer Vorteil sei, sich jederzeit für eine Nutzung im Nachbarschaftszentrum einbuchen zu können.

Gleichzeitig berichten beide, wie wichtig dennoch auch persönliche Ansprechstellen sind: einerseits, um sich zu kümmern, wenn etwas nicht funktioniert – in beiden Fällen kam es insbesondere zu Beginn immer wieder zu punktuellen technischen Schwierigkeiten, die es zu lösen galt, andererseits um Menschen, die sich mit digitalen Tools nicht so gut auskennen, bei Buchungen zu helfen. Gerade im Rahmen der begleitenden Gemeinwesenarbeit zeigt sich, dass diese digitale Form der Zugänglichkeit für manche Menschen auch neue Hürden bedeutet und im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit nicht für alle alltags- und bedürfnisorientiert ist. Wissen über das jeweils eingesetzte System und seine Möglichkeiten sowie digitale Kompetenzen insgesamt sind Zugangsvoraussetzungen, bei der manche Bewohnerinnen und Bewohner – wie beispielsweise ältere Menschen oder Personen mit geringeren Deutschkenntnissen – Unterstützung benötigen, um an den Angeboten teilhaben zu können. Zudem stellt sich die Frage, wer in den jeweiligen Systemen berechtigt ist, diese Räume zu nutzen und wer nicht – Quartiersbewohner, Anrainer aus dem Umfeld, Vereine, Gruppen, Initiativen, Gewerbetreibende? Und zu welchen Konditionen – kostenlos oder gegen Tarife?

Seitens der Hausverwaltungen wird mit digitalen Systemen meist ein effizienterer Betrieb, der mit weniger personellem Aufwand seitens der Verwaltung verbunden ist, assoziiert – was sich in Hinblick auf Koordination, Instandhaltung oder Reinigung der Räume nicht immer erfüllt. Oftmals werden auch Aspekte der „Kontrolle“ als Argument für den Einsatz digitaler Tools angeführt. Mithilfe von digitalen Reservierungs- und Zutrittssystemen kann nachverfolgt werden, wer einen Raum wann benützt hat – im Falle von Verschmutzung oder Beschädigung können so Verantwortliche ausgemacht werden. Im Vordergrund stehen also weniger soziale Aneignungsmöglichkeiten aus Sicht der Nachbarschaft als vielmehr ökonomische Logiken eines kosteneffizienten Betriebs sowie administrative Regulationsinstrumentarien aus Sicht der Verwaltung.

Eine Prozessbegleitung durch Gemeinwesenarbeit, die auf die emanzipatorischen Potenziale bei der Aneignung und Nutzung von gemeinschaftlichen Räumen fokussiert, kann die Chancen von Gemeinschaftsräumen für soziale Teilhabe stärken. Der Einsatz digitaler Tools für Gemeinschaftsräume kann Nutzungsmöglichkeiten unterstützen, ist aber – in Bezug auf potenzielle Hintergründe und Wirkmechanismen sowie Risiken der Exklusion für bestimmte Gruppen – auch kritisch zu diskutieren. Bei der Konzeption und Umsetzung digitaler Tools sollte deshalb auf Aspekte der sozialen Inklusion und Niederschwelligkeit geachtet werden. Die Einbindung von Expertise aus der Gemeinwesenarbeit und sozialen Arbeit – bereits in der Planungsphase – könnte hierfür wichtige Anknüpfungspunkte bieten.



Dipl.-Ing. Dr.

Katharina Kirsch-Soriano da Silva

Leitung Stadtteilarbeit, Caritas der Erzdiözese Wien

Foto © Amélie Chapalain

Quellen:

- Kehrer, E. M. (2023): Gemeinschaftsräume im Wiener Neubau: Ansätze für eine gelungene quartierübergreifende Entwicklung. Arbeit&Wirtschaft-Blog der Arbeiterkammer Wien. <https://awblog.at/gemeinschaftsraeume-im-wiener-neubau/> (04.12.2023).
- Kirsch-Soriano da Silva, K./Kehrer, E.M. (2023): Quartiersräume: Schaffung und partizipative Begleitung von kollektiv nutzbaren Raumressourcen im Stadtteil. In: soziales_kapital, B 27. Rubrik: Werkstatt. Wien. <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/797/1495>.
- Novy, A./Redak, V./Jäger, J./Hamedinger, A. (2001): The End of Red Vienna: Recent Ruptures and Continuities in Urban Governance. In: European Urban and Regional Studies, B 8/2, S. 131–144.
- Reinprecht, C./Dlabaja, C./Stoik, C./Kirsch-Soriano da Silva, K. (2019): Forschungsbericht „Besiedelungsmonitoring Seestadt Aspern“ II. Institut für Soziologie Universität Wien; Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit, FH Campus Wien und Stadtteilmanagement Seestadt Aspern. Im Auftrag der Wiener Wohnbauforschung.
- Reutlinger, C./Stiehler, S./Lingg, E. (2015): Die Nachbarschaft soll es richten. Allgegenwärtigkeit eines Konzepts. In: Dies. (Hg.): Soziale Nachbarschaften: Geschichte, Grundlagen, Perspektiven, Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 11–21.
- Reven-Holzmann, A. (2019): 10 Jahre „Soziale Nachhaltigkeit“. Bestandsaufnahme und Ausblick. Studie im Auftrag im Auftrag des wohnfonds_wien.



Tobias Matter

Augmented Reality in der Stadtplanung: Überwindung von Barrieren durch hybride Räume

Die Beteiligung der Bevölkerung an städtischen Planungsprozessen wird durch kommunikative Hürden und begrenzte Reichweite erschwert. Dieser Beitrag zeigt auf, wie Augmented Reality (AR) diese Barrieren überwinden kann, indem Planungsprozesse anschaulich, interaktiv und in hybriden Räumen vermittelt werden. Dieser Beitrag präsentiert praxisorientierte Ansätze der Hochschule Luzern, die im Rahmen des Innosuisse-Projekts „Augmented Planning“ entwickelt wurden. Anhand von drei Fallbeispielen wird gezeigt, wie AR kooperative und inklusive Planungsprozesse fördern kann. Dabei werden sowohl die Potenziale als auch die Herausforderungen beleuchtet, die mit der Integration von AR in die Stadtplanung verbunden sind.

Die digitale Transformation stellt die Stadtentwicklung vor neue Herausforderungen und bietet zugleich Chancen für innovative Beteiligungsformen. Traditionelle Verfahren erreichen oft nur einen begrenzten Teil der Bevölkerung, weil komplexe Planungsdokumente und Fachjargon den Zugang erschweren. Augmented Reality bietet das Potenzial, solche Barrieren zu überwinden, indem sie abstrakte Inhalte in der realen Umgebung anschaulich und interaktiv vermittelt (vgl. Sánchez-Sepúlveda et al. 2019; Saßmannshausen et al. 2021). AR kann neue Perspektiven für die partizipative Stadtplanung eröffnen und den sozialen Zusammenhalt in urbanen Räumen stärken. Die Integration von AR in Planungsprozesse könnte Verständnishürden abbauen und eine breitere Bevölkerungsschicht zur Mitwirkung motivieren (vgl. Othengrafen et al. 2023; Reaver 2023; Reinwald et al. 2014).

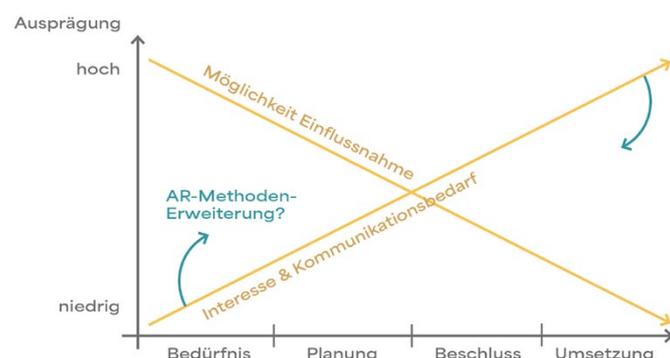


Abb. 1: Beteiligungsparadoxon mit der Frage, ob sich das Engagement mit der AR-Methodenerweiterung frühzeitig fördern lässt (Bildquelle: eigene Darstellung basierend auf Hirschner 2017)

Hybrider Raum und Augmented Reality: theoretische Ansätze und Potenziale in der Stadtplanung

Die Einbindung der Bevölkerung in städtebauliche Planungsprozesse ist zentral für die Akzeptanz und Qualität urbaner Projekte. Partizipative Verfahren fördern die Lebensqualität,

stehen jedoch vor dem Beteiligungsparadoxon: Zu Beginn eines Prozesses, wenn Betroffene den größten Einfluss ausüben könnten, ist ihr Engagement gering. Erst in späteren Phasen, wenn zentrale Entscheidungen bereits getroffen wurden, steigt ihre Beteiligung deutlich an (Hirschner 2017).

Barrieren erschweren eine breite Beteiligung:

- **kommunikative Hürden:** Technische Zeichnungen und Fachjargon behindern den Zugang für Laien (vgl. Appleton/Lovett 2005).
- **Komplexität der Planungsprozesse:** Rechtliche Vorgaben und technische Details überfordern viele (vgl. Cohen/Wiek 2017).
- **soziale Selektivität:** Bestimmte Gruppen, wie Jugendliche oder Benachteiligte, bleiben oft ausgeschlossen (vgl. Couch/Francis 2023; Frank 2006).
- **Einspruchskultur:** Statt eines offenen Dialogs dominiert die Einspruchsphase, die Planungen verzögert.

Diese Hindernisse verhindern, dass wichtige Perspektiven einbezogen und Planungsprozesse voll ausgeschöpft werden. Augmented Reality kann als methodische Erweiterung solche Barrieren überwinden, indem sie Planungsprozesse anschaulich, räumlich situiert und interaktiv vermittelt (Wolf et al. 2020).

Hybrider Raum als Erweiterung des Denkmodells „Raum“

Das Potenzial von AR in der Stadtplanung lässt sich durch den dynamisch-relationalen Raumbegriff von Johanna Rolshoven verstehen. Sie definiert Raum als ein trialektisches Gefüge mit drei Dimensionen (Rolshoven 2012):

- **gelebter Raum:** der individuell erlebte Raum, geprägt durch alltägliche Handlungen, persönliche Erfahrungen und subjektive Wahrnehmungen

- **gebauter Raum:** die physische, architektonisch geformte Struktur, die als materielle Basis dient und messbar sowie veränderbar ist
- **Repräsentationsraum:** der Raum der symbolischen und kulturellen Bedeutungen, beeinflusst durch gesellschaftliche und historische Zuschreibungen.

Dieses Modell verdeutlicht die Wechselwirkungen zwischen Individuum, Raum und Gesellschaft – zentral für die Integration von AR in die Stadtplanung. Wir erweitern Rolshovens Modell um den hybriden Raum, der digitale Inhalte in die physische Umgebung einbettet und eine interaktive Dimension schafft. Er verbindet die bestehenden Raumdimensionen und eröffnet neue Möglichkeiten zur Rauman eignung und zum Verständnis von Raum – besonders wertvoll für partizipative Planungsprozesse.

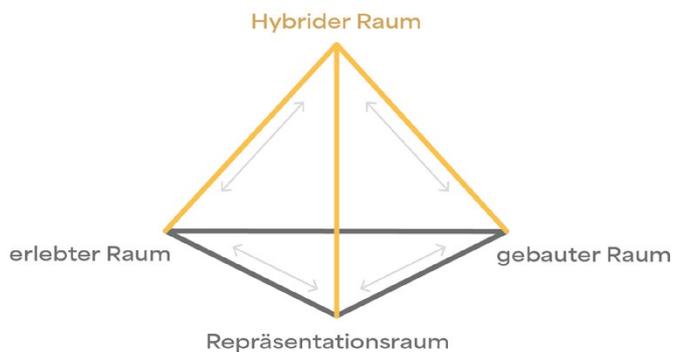


Abb. 2: Erweiterung des Denkmodells „Raum“ mit dem hybriden Raum (Bildquelle: eigene Darstellung basierend auf Rolshoven 2012)

Unsere bisherigen Untersuchungen legen nahe, dass AR in der Stadtplanung insbesondere drei zentrale Aspekte fördern kann:

- **Überwindung kommunikativer Hürden:** AR könnte Planungsprozesse auf multisensorische Weise direkt in der realen Umgebung erlebbar machen. So können abstrakte Konzepte verständlich und intuitiv zugänglich vermittelt werden, was der Bevölkerung den Zugang zu Informationen und die aktive Beteiligung erleichtert.
- **Stärkung des Dialogs:** Die Möglichkeit, Planungen in Echtzeit und vor Ort interaktiv zu erleben, könnte den Dialog zwischen Planenden und Bevölkerung stärken. Dies kann dazu beitragen, unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und den Raum gemeinsam zu gestalten.
- **erweiterter Zugang:** Durch die hybride Methodenerweiterung mittels AR können bestehende analoge und digitale Formate ergänzt werden, um eine breitere Bevölkerungsschicht zur Teilhabe zu motivieren. Insbesondere spielerische Zugänge über das eigene Smartphone könnten jüngere Altersgruppen frühzeitig einbinden.

Zusammenfassend deuten erste Erkenntnisse darauf hin, dass AR die Verständlichkeit und das Engagement der Be-

völkerung in Planungsprozessen fördern könnte. Diese Potenziale untersuchen wir im Rahmen des Innosuisse-Projekts anhand konkreter Fallbeispiele, die Chancen und Herausforderungen gleichermaßen beleuchten.

Einblick in das Innosuisse-Projekt „Augmented Planning: Enabling broader participation“

Das Innosuisse-Projekt „Augmented Planning“ (Hochschule Luzern 2022–2025) untersucht, wie Augmented Reality (AR) Beteiligung und Transparenz in städtischen Planungsprozessen fördern kann. Ziel ist es, räumliche und akustische Planungselemente interaktiv darzustellen, um komplexe Inhalte für die Bevölkerung zugänglicher und verständlicher zu machen. Dies soll sowohl die Bevölkerung als auch städtische Akteure besser informieren und zu einer aktiven Teilnahme an Entscheidungsprozessen motivieren, um langfristig die Akzeptanz und Qualität städtebaulicher Projekte zu erhöhen.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern, dem Planungsbüro Planteam S AG und der SINUS AG werden die AR-Methoden praxisnah entwickelt und auf die Bedürfnisse der Partner abgestimmt. Die Integration in bestehende Werkzeuge ermöglicht es, AR in den Bereichen Mitwirkung und Transparenz wissenschaftlich zu erproben und konkrete Mehrwerte für Planungsprozesse zu schaffen.

Kern des Projekts ist ein modulares AR-Toolkit, das visuelle Darstellungen und Klanglandschaften (Soundscapes) kombiniert, um geplante Veränderungen multisensorisch erfahrbar zu machen. Dieses Toolkit wird iterativ in realen Fallbeispielen getestet und gemeinsam mit den Praxispartnern weiterentwickelt. Die praxisorientierte Evaluation gewährleistet, dass die Methoden optimal auf die Anforderungen der Partner abgestimmt sind und konkrete Mehrwerte für deren Arbeitsprozesse schaffen. Um die Anwendungsmöglichkeiten und bisherigen Erkenntnisse zu veranschaulichen, werden im Folgenden drei zentrale Fallbeispiele aus dem Projekt vorgestellt. Diese zeigen, wie AR für die visuelle und akustische Beteiligung der Bevölkerung eingesetzt werden kann.

Fallbeispiel A – interaktive Stadtgestaltung: hybride Partizipation für die Umgestaltung der Waldstätterstraße

Die Waldstätterstraße im Neustadtquartier von Luzern wurde 2021 im Rahmen eines Pilotprojekts für den Autoverkehr gesperrt und temporär als „Pop-up-Park“ umgestaltet. Langfristig soll sie zu einem autofreien, begrünten Begegnungsort werden, der die Aufenthaltsqualität erhöht und das Quartier aufwertet. Um die Bevölkerung in diesen Gestaltungsprozess einzubinden, nutzt die Stadt Luzern digitale Technologien und partizipative Formate.



Im Rahmen von Augmented Planning haben wir den Immersive View entwickelt, eine webbasierte Anwendung, die es ermöglicht, die zukünftige Gestaltung der Waldstätterstraße interaktiv zu erleben. Diese Anwendung bietet eine immersive 360-Grad-Ansicht der geplanten Aufwertung. Über das eigene Smartphone kann das zukünftige „Waldstättergärtli“ dynamisch betrachtet werden. Nutzer können die Raumwirkung zu verschiedenen Jahres- und Tageszeiten erleben, das Brunnenelement interaktiv ein- und ausblenden sowie eine Vogelperspektive für einen umfassenden Überblick nutzen. Durch die webbasierte Umsetzung ist kein App-Download erforderlich, was die Zugangshürden reduziert und eine breite Nutzung ermöglicht.



Abb. 3: Immersive View: interaktives Eintauchen in die zukünftige Umgestaltung an der Waldstätterstraße in der Stadt Luzern (Bildquelle: HSLU)

Die Anwendung erlaubt es der Bevölkerung, die Vorschläge vorab realitätsnah zu erleben und in einer verknüpften Umfrage über die digitale Plattform „Dialog Luzern“ Präferenzen und Anregungen abzugeben. Innerhalb eines Monats wurden etwa 1000 Zugriffe verzeichnet und 230 Rückmeldungen gesammelt.



Abb. 4: AR-Workshop mit einer Primarklasse aus der Stadt Luzern (Bildquelle: HSLU)

Zusätzlich zum zeitunabhängigen, digitalen Zugriff haben wir Workshops mit Schulklassen (Primar- und Sekundarstufe), Interessierten aus der Bevölkerung und internen Testgruppen durchgeführt. Mithilfe qualitativer Methoden, wie teilnehmender Beobachtung, Gruppendiskussionen und Fragebögen, haben wir Feedback zur hybriden Methodenerweiterung erhoben. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Weiterentwicklung der Anwendung ein und tragen dazu bei, die AR-Methoden weiter zu optimieren.

Fallbeispiel B – akustische Dimensionen: multisensorische Erweiterung der Planung in Kriens

In Kriens wird die geplante Teilüberdachung der Autobahn A2 untersucht, um Planungsmaßnahmen nicht nur visuell, sondern auch akustisch erfahrbar zu machen. Akustische Faktoren sind entscheidend für die Lebensqualität und das Raumempfinden, werden jedoch in partizipativen Planungsprozessen häufig vernachlässigt. Mit einem interdisziplinären Team der Hochschule Luzern entwickeln wir im Rahmen des Innosuisse-Projekts „Augmented Planning“ eine AR-Anwendung, die akustische Aspekte in Planungsprozesse integriert. Ziel ist es, verschiedene Geräuschkulissen interaktiv zu simulieren und die prognostizierten Veränderungen durch die geplanten Maßnahmen erfahrbar zu machen. Nutzer können entlang der Autobahn zwischen der aktuellen akustischen Situation und den geplanten Veränderungen wechseln. Ambisonics-Aufnahmen ermöglichen dabei eine räumlich präzise 3D-Klangwiedergabe, die sich dynamisch an die Bewegungen der Nutzer anpasst.

Derzeit wird die Anwendung intern getestet, unter anderem mit dem Kantonsingenieur des Kantons Luzern. In der nächsten Projektphase werden weitere Zielgruppen einbezogen, um die Anwendung unter realen Bedingungen zu erproben und qualitatives Feedback zu sammeln. Mit diesem Fallbeispiel streben wir an, die Potenziale von AR als multisensorisches Werkzeug zu untersuchen, das Planungsprozesse erweitert und die Partizipation der Bevölkerung fördert. Die Kombination aus visuellen und akustischen Elementen eröffnet der Stadtplanung innovative Wege, komplexe Zusammenhänge verständlich zu machen und zielt darauf ab, unterschiedlichen Anspruchsgruppen – von der Politik über Fachplanende bis hin zur breiten Öffentlichkeit – fundierte Entscheidungsgrundlagen zu bieten.

Fallbeispiel C – dynamische Planungsvarianten: AR für eine interaktive Testplanung in Neuenhof

In der Gemeinde Neuenhof wird in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Planteam S AG Augmented Reality eingesetzt, um die städtebauliche Testplanung für das Areal Webermühle-Ermitage zu unterstützen. Die AR-Anwendung ermöglicht die Visualisierung und interaktive Erkundung verschiedener Planungsvarianten direkt vor Ort. Stakeholder, darunter die Eigentümerin, können Parameter, wie Geschosshöhen oder Gebäudeanordnungen, anpassen.



Abb. 5: Prototyp-Testing mit der SINUS AG und dem Kanton Luzern in Kriens (Bildquelle: HSLU)

Licht- und Schattenszenarien, basierend auf dem realen Sonnenstand, machen die Auswirkungen auf Gebäude und Umgebung anschaulich erlebbar.

Dynamische Metadaten, wie Kubatur, Nutzfläche und Standardbelegung, erhöhen die Informationsdichte und fördern fundierte Entscheidungsprozesse. Die Kombination aus GPS-Positionierung und manueller Feinjustierung sorgt für eine präzise Verortung der virtuellen Modelle. Ergänzend erleichtert die Vogelperspektive den Überblick über das gesamte Areal und die Orientierung im Planungskontext. Ein besonderer Fokus liegt auf der Integration der AR-Anwendung in die Arbeitsprozesse von Planteam S AG. Schnittstellen zu den Planungswerkzeugen ermöglichen einen medienbruchfreien Austausch von 3D-Daten und Metadaten. Zukünftig ist geplant, die Anwendung um akustische Elemente zu erweitern, um ein multisensorisches Erlebnis zu schaffen. Der Einsatz von AR erweitert die Praxis der Fachplanenden, erleichtert die Kommunikation und unterstützt eine kooperative Planungskultur direkt vor Ort. Gleichzeitig verbessert er das Verständnis komplexer Planungsaspekte und stärkt den Dialog mit weiteren Akteuren.

Ausblick: Potenziale und Herausforderungen von Augmented Reality in der Stadtplanung

Die Anwendung von Augmented Reality in der Stadtplanung bietet vielversprechende Ansätze, um Herausforderungen in partizipativen Prozessen zu bewältigen. Die vorgestellten Fallbeispiele zeigen, dass AR die Transparenz und Verständlichkeit komplexer Planungsprozesse fördern und eine breitere Bevölkerungsschicht in die Gestaltung urbaner Räume einbeziehen kann.

Die visuelle Darstellung geplanter Umgestaltungen, wie bei der Waldstätterstraße in Luzern, zeigt, dass immersive Technologien niederschwellige Partizipation fördern können, indem sie abstrakte Planungsinhalte über das Smartphone verständlich vermitteln. Der Immersive View ermöglicht der Bevölkerung, die geplanten Veränderungen unmittelbar zu erleben und über eine Umfrage gezielt Rückmeldungen zu geben. Diese erste Anwendung verdeutlicht das Potenzial von AR, kommunikative Barrieren abzubauen und das Engagement der Bevölkerung zu stärken.

Die akustischen Simulationen in Kriens eröffnen neue Möglichkeiten für multisensorische Planungen, indem sie Betroffenen unterschiedliche Geräuschkulissen erlebbar machen. Erste Ergebnisse zeigen, dass AR als visuelles und akustisches Werkzeug gleichermaßen wertvoll für die partizipative Stadtplanung sein kann – insbesondere bei Projekten zur Verbesserung der Lebensqualität durch Lärmreduzierung.

Das Fallbeispiel in Neuenhof zeigt, wie AR die Visualisierung und Anpassung von Planungsvarianten vor Ort unterstützt und einen offenen Dialog zwischen Interessengruppen fördert. AR erleichtert die Entscheidungsfindung und stärkt die kooperative Planungskultur. Die Fallstudien belegen das Potenzial von AR als methodische Erweiterung, zeigen jedoch auch Herausforderungen auf: Hohe Hardwareanforderungen, präzise Verortung und die Integration in bestehende Planungsprozesse erfordern kontinuierliche Anpassung. Zudem sind intuitive Bedienbarkeit und niedrige Zugangshürden entscheidend für die Akzeptanz in der Bevölkerung. Ein zentrales Ziel des Innosuisse-Projekts ist es, von individualisierten Einzellösungen zu einem modularen AR-Toolkit zu

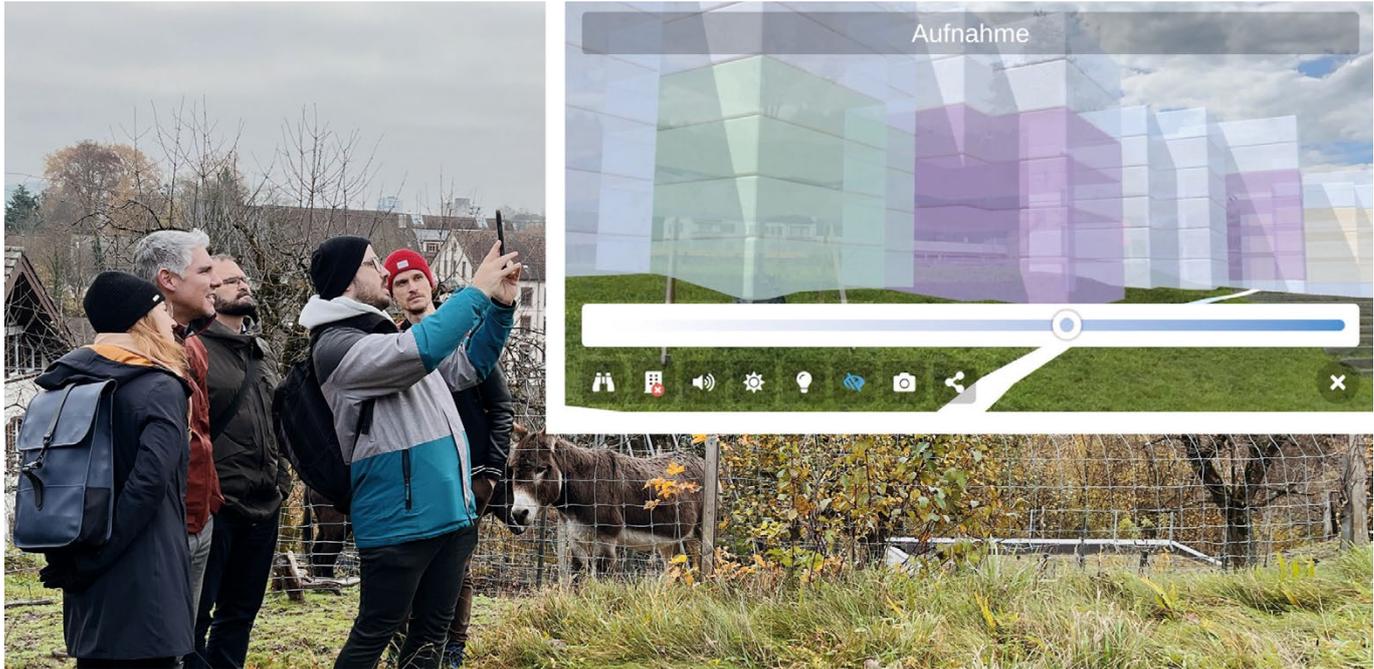


Abb. 6: Prototyp-Testing mit Planteam in Neuenhof, rechts oben Screenshot aus der AR-Anwendung (Bildquelle: HSLU)

gelangen, das flexible Einsatzmöglichkeiten bietet und Entwicklungskosten reduziert. Ein Co-Design-Ansatz, der Rückmeldungen der Bevölkerung und Praxispartner integriert, erweist sich hierbei als erfolgsentscheidend.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass AR ein erhebliches Potenzial für die Stadtplanung bietet, indem sie Planungsprozesse zugänglicher macht und interaktive Dialoge auf Augenhöhe ermöglicht. AR wird nicht das zentrale Partizipationstool sein, das alle bestehenden Methoden ersetzt, sondern als sinnvolle Ergänzung zu analogen und digitalen Mitwirkungsformaten dienen. Dies erfordert eine weiterhin sorgfältige und reflektierte Entwicklung sowie Integration. Nur so kann AR langfristig dazu beitragen, die digitale Transformation urbaner Räume voranzutreiben und eine partizipative sowie inklusive Stadtplanung zu fördern.



Tobias Matter

Projektleiter AR-Forschung, Forschungsgruppe Visual Narrative, Dozent Spatial Design, Design Film Kunst, Hochschule Luzern

Quellen:

Appleton, K./Lovett, A. (2005): GIS-based Visualisation of Development Proposals: Reactions from Planning and Related Professionals. *Comput. Environ. Urban Syst.*, 29, S. 321–339. <https://doi.org/10.1016/j.compenvurbsys.2004.05.005>.

Cohen, M./Wiek, A. (2017): Identifying Misalignments between Public Participation Process and Context in Urban Development. *Challenges in Sustainability*, 5, S. 11–22. <https://doi.org/10.12924/CIS2017.05020011>.

Couch, J./Francis, S. (2023): Participation for All? Searching for Marginalized Voices: The Case for Including Refugee Young People. *Children, Youth and Environments*, 16, S. 272–290. <https://doi.org/10.1353/cye.2006.0010>.

Frank, K. (2006): The Potential of Youth Participation in Planning. *Journal of Planning Literature*, 20, S. 351–371. <https://doi.org/10.1177/0885412205286016>.

Hirschner, Ruthard (2017): Beteiligungsparadoxon in Planungs- und Entscheidungsverfahren. In: *Forum Wohnen und Stadtentwicklung* 6/2017, S. 323–326.

Hochschule Luzern (2022–2025): Augmented Planning: Enabling Broader Participation. <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=6239>.

Othengrafen, F./Sievers, L./Reinecke, E. (2023): Using Augmented Reality in Urban Planning Processes: Sustainable Urban Transitions through Innovative Participation. *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society*. <https://doi.org/10.14512/gaia.32.s1.9>.

Reaver, K. (2023): Augmented Reality as a Participation Tool for Youth in Urban Planning Processes: Case Study in Oslo, Norway, 4. <https://doi.org/10.3389/frvir.2023.1055930>.

Reinwald, F./Berger, M./Stoik, C./Platzer, M./Damyanovic, D. (2014): Augmented Reality at the Service of Participatory Urban Planning and Community Informatics – A Case Study from Vienna. *J. Community Informatics*, 10. <https://doi.org/10.15353/joci.v10i3.3441>.

Rolshoven, J. (2012): Zwischen den Dingen: Der Raum. Das dynamische Raumverständnis der empirischen Kulturwissenschaft. *Schweizerisches Archiv für Volkskunde*, S. 156–169.

Sánchez-Sepúlveda, M./Fonseca, D./Franquesa, J./Redondo, E. (2019): Virtual Interactive Innovations Applied for Digital Urban Transformations. *Mixed Approach. Future Gener. Comput. Syst.*, 91, S. 371–381. <https://doi.org/10.1016/j.future.2018.08.016>.

Saßmannshausen, S./Radtke, J./Bohn, N./Hussein, H./Randall, D./Pipek, V. (2021): Citizen-Centered Design in Urban Planning: How Augmented Reality Can Be Used in Citizen Participation Processes. *Proceedings of the 2021 ACM Designing Interactive Systems Conference*. <https://doi.org/10.1145/3461778.3462130>.

Wolf, M./Söbke, H./Wehking, F. (2020): Mixed Reality Media-Enabled Public Participation in Urban Planning, S. 125–138. https://doi.org/10.1007/978-3-030-37869-1_11.



Wesley Preßler, Lucie Schmidt

Interdisziplinäres Reifegradmodell zur Begleitung nachhaltiger digitaler Transformationsprozesse

Das interdisziplinäre Forschungsprojekt „Multi-Generation Smart Community“ (mGeSCo) entwickelt ein Reifegradmodell zur nachhaltigen Begleitung digitaler Transformationsprozesse in urbanen Wohnquartieren. Im Living Lab Jena-Lobeda untersucht das Projekt, wie technische und soziale Dimensionen für eine erfolgreiche Smart-City-Integration kombiniert werden können. Das Modell erweitert etablierte Reifegradmodelle, indem es die Dimensionen Digitalkompetenz, Technologieakzeptanz und Deutungsmuster einbezieht, um eine umfassendere Bewertung und Förderung der digitalen Transformation zu gewährleisten. Die partizipative Einbindung der Bewohnenden durch Koproduktion und Kokreation zeigt, dass diese Methoden nicht nur die Identifikation mit dem Quartier stärken, sondern auch die Nutzung und Akzeptanz der eingesetzten Technologien fördern. Neben technischer Ausstattung wird hierdurch besonders die soziale Integration und das Gemeinschaftsgefühl im Quartier betont. Das Projekt leistet so einen Beitrag zur Diskussion über Smart Cities, indem es einen Ansatz verfolgt, der über technologische Lösungen hinaus auch auf soziale Inklusion und gemeinschaftliche Verantwortung setzt.

Einleitung und Kontext des Projekts Multi-Generation Smart Community

Die Digitalisierung urbaner Wohnquartiere stellt einen zentralen Bestandteil moderner Stadtentwicklung dar. Das Forschungsprojekt „Multi-Generation Smart Community“ (mGeSCo) analysiert die Herausforderungen und Potenziale dieser Transformation am Beispiel des smarten Quartiers Jena-Lobeda¹, wobei insbesondere die Aspekte der sozialen Teilhabe und der nachhaltigen technologischen Integration in einem realen Wohnumfeld untersucht werden.

Das smarte Quartier dient als Living Lab zur Erforschung der Integration moderner Technologien in den Wohnalltag und umfasst seit Sommer 2024 insgesamt 250 vermietete Wohnungen. Ziel des Smart-City-Teilprojekts der Stadtwerke Jena Gruppe ist es, den Wohnkomfort der Bewohnenden durch moderne Technologien zu steigern. Die Wohnungen sind mit Smart-Home-Anwendungen ausgestattet, die eine flexible Steuerung von Heizung, Beleuchtung und Sicherheitssystemen ermöglichen. Darüber hinaus wurde jede Wohnung mit Glasfaserinternet versorgt, um eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung sicherzustellen.

Ein besonderes Merkmal des Quartiers ist zudem das Community Management, das die Bewohnenden bei technischen Fragen zu den Smart-Home-Technologien unterstützt. Darüber hinaus organisiert das Community Management Gemeinschafts- und Bildungsangebote, um die digitale Integration zu fördern und die sozialen Bindungen innerhalb des Quartiers zu stärken. Neben den Wohnangeboten

umfasst das Quartier auch einen Telemedizinraum, der für Onlinesprechstunden genutzt werden soll, sowie Gesundheitsapartments für Patienten des Universitätsklinikums Jena. Darüber hinaus stehen Serviced Apartments für das Wohnen auf Zeit zur Verfügung.

Das an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena angesiedelte Projekt mGeSCo, von der Carl-Zeiss-Stiftung gefördert, verfolgt einen interdisziplinären, nutzerzentrierten Ansatz, der technische und soziale Lösungen verknüpft. Mithilfe qualitativer und quantitativer Methoden werden die Dimensionen Wohnen, Arbeiten, Gemeinschaftsbildung und soziale Dienstleistungen untersucht. Ziel ist es, das Quartier als Modell für smarte Wohnquartiere zu etablieren und wertvolle Erkenntnisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu gewinnen.

Stand der Diskussion zum Begriff „smart“ (City, Quarter etc.)

Betrachten wir den Diskurs rund um den Begriff „smart“ im Kontext digitaler Transformationen, so werden gerade Smart Cities als das Zukunftsmodell für urbane Räume gesehen. Das Smart-City-Konzept wird häufig als umfassende, angebotsorientierte Lösung präsentiert, bei der verschiedene Dimensionen des städtischen Lebens nahtlos integriert und intelligent technologisiert werden. Diese Vision, die von Befürwortern als Mittel zur Optimierung städtischer Funktionen durch vernetzte digitale Systeme angepriesen wird, betont oft technologische Fortschritte in den Bereichen Infrastruktur, Datennutzung und automatisierte Dienste (Franz/Strüver 2022; WBGU 2019).

¹ <https://www.smart-es-quartier.de/>



Dieser Ansatz weist jedoch eine wesentliche Einschränkung auf: Die Konzentration auf technische Effizienz führt dazu, dass wesentliche soziale und ökologische Aspekte in den Hintergrund treten. Eine vorwiegend techno-zentristische Ausrichtung solcher Transformationsvorhaben kann integrale Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens, wie soziale Inklusion und Nachhaltigkeitsbemühungen, an den Rand drängen. Um einen tragfähigen Rahmen für eine nachhaltige digitale Transformation zu schaffen, ist es entscheidend, über eine rein technik-zentrierte Sichtweise hinauszugehen und eine integrative Perspektive einzubeziehen, die städtische Koexistenz, gleichberechtigten Zugang und nachhaltige Praktiken als Kernelemente des „smarten“ Paradigmas wertschätzt (WBGU 2019). Schon Jennifer Clark (2020) bezeichnet die Definition von „Smart Cities“ als in sich unscharf. Weiterhin beschreibt sie die Idee der Smart City als „technology diffusion challenge operating in a dynamic and contested space between the public and the private sector“ (Clark 2020, S. xi) als eine Herausforderung, technologische Innovationen zu verbreiten. Clark betont, dass Smart-City-Projekte in einem dynamischen und umkämpften Raum zwischen öffentlichem und privatem Sektor operieren. An dieser Schnittstelle müssen Transformationsprojekte agieren und immer zwischen dem öffentlichen Sektor (wie Stadtverwaltungen) und dem privaten Sektor (wie Technologieunternehmen) mit ihren jeweils eigenen Interessen und Prioritäten vermitteln. Für eine solche Aufgabe bedarf es einer Methodik, die in der Lage ist, die verschiedenen Interessen und Voraussetzungen in einem so dynamischen System abzubilden. Für diese Aufgabe wurde das Reifegradmodell des Projekts „mGeSCo“ erdacht.

Entwicklung und Anwendung des interdisziplinären Reifegradmodells

Methodischer Rahmen und Konzept des Reifegradmodells

Die Transformationsforschung im smarten Quartier Jena-Lobeda basiert auf dem Ansatz des „Smart-City-Wheels“ des Zentrums für Soziale Innovation Wien² aus dem Jahr 2013, das von Cohen weiterentwickelt wurde. Dieses Modell wurde vom Projekt „mGeSCo“ zunächst auf seine Eignung zur Anwendung im Rahmen des Projekts geprüft und in diesem Zuge angepasst. Es dient nunmehr eher als methodischer Rahmen, der verwendet wurde, um ein neues Reifegradmodell zu entwerfen, das in der Lage ist, speziell auf wechselnde Projektkontexte zugeschnittene Aussagen und Messungen zur Steuerung und Bewertung der digitalen Transformation in urbanen Räumen zu generieren. Reifegradmodelle sind methodisch strukturierte Bewertungsinstrumente, die den Entwicklungsstand von Strukturen, Technologien, Prozes-

sen und Fähigkeiten einzelner Stakeholder systematisch bewerten und klassifizieren können. Durch diese Datenpunkte sind wir in der Lage, objektive Einschätzungen des Fortschritts einer digitalen Transformation zu generieren und demnach auch Prozesse zu identifizieren, die einer Verbesserung bedürfen oder ein Best Practice darstellen (Reis et al. 2017).

Anwendung des Reifegradmodells im Living Lab

Die Anwendung des Reifegradmodells im Living Lab umfasst mehrere Schritte:

Bewertung des aktuellen Zustands: Zu Beginn der Forschung erfolgt eine quantitative Bewertung des aktuellen Zustands (Ist-Stand-Erhebung mittels Fragebogenstudie unter den Bewohnenden) des Quartiers. Hierbei stehen technologische, soziale und infrastrukturelle Faktoren im Mittelpunkt, die in ihrer Gesamtheit ein umfassendes Bild des derzeitigen Entwicklungsstands vermitteln.

Identifikation von Zielen: Basierend auf der Analyse des aktuellen Zustands werden Ziele definiert, die den Transformationsprozess im Quartier vorantreiben sollen. Diese Ziele umfassen sowohl technische Verbesserungen (wie die Optimierung von Smart-Home-Technologien) als auch soziale Aspekte (z. B. Stärkung der Gemeinschaft).

Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen:

Zur Erreichung der identifizierten Ziele werden konkrete Verbesserungsmaßnahmen geplant. Diese umfassen beispielsweise die Erweiterung der digitalen Infrastruktur, Schulungen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen der Bewohnenden sowie technische Anpassungen der bestehenden Smart-Home-Systeme. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt schrittweise und wird eng mit den beteiligten Akteuren abgestimmt.

Monitoring und kontinuierliche Bewertung: Ein zentraler Bestandteil der Transformationsforschung ist das fortlaufende Monitoring des Fortschritts durch regelmäßige quantitative (durch Ist-Stand-Erhebung) und qualitative (durch verbales Feedback verschiedener Stakeholder des Quartiers) Datenerhebungen. Dies ermöglicht die frühzeitige Identifikation von Problemen und eine flexible Anpassung des Transformationsprozesses an neue Herausforderungen. Die Feedbackschleifen sind von großer Bedeutung, weil sie sicherstellen, dass der Transformationsprozess an den Bedürfnissen der Bewohner orientiert ist.

Die Fortschritte in der digitalen Transformation werden auf einer sechsstufigen Skala (0 bis 5) bewertet:

- Stufe 0: keine Umsetzung – es sind weder Maßnahmen noch Pläne vorhanden.
- Stufe 1: erste Planungen – erste Ideen und Konzepte werden erarbeitet.

2 <https://www.zsi.at/de/object/news/2587> [abgerufen am 06.11.2024]

- Stufe 2: konkrete Planungen – Anforderungen und Konzepte liegen vor; erste Implementierungen werden getestet.
- Stufe 3: Pilotumsetzung – Lösungsansätze stehen in bestimmten Bereichen zur Verfügung.
- Stufe 4: breite Umsetzung – die digitalen Lösungen sind etabliert und werden breit genutzt.
- Stufe 5: vollständige Integration – die Lösungen sind umfassend integriert und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Diese Skala ermöglicht eine differenzierte und transparente Bewertung des Transformationsfortschritts, unterstützt durch fortlaufendes Monitoring und Feedback der Beteiligten.

Anpassung des Modells bei Bedarf: Basierend auf den Ergebnissen des Monitorings wird das Transformationsmodell bei Bedarf angepasst. Diese iterative Vorgehensweise stellt sicher, dass der Transformationsprozess dynamisch bleibt und auf Veränderungen im Umfeld des Quartiers reagiert werden kann. Anpassungen betreffen sowohl technische Neuerungen als auch Veränderungen in der sozialen Interaktion der Bewohnenden.

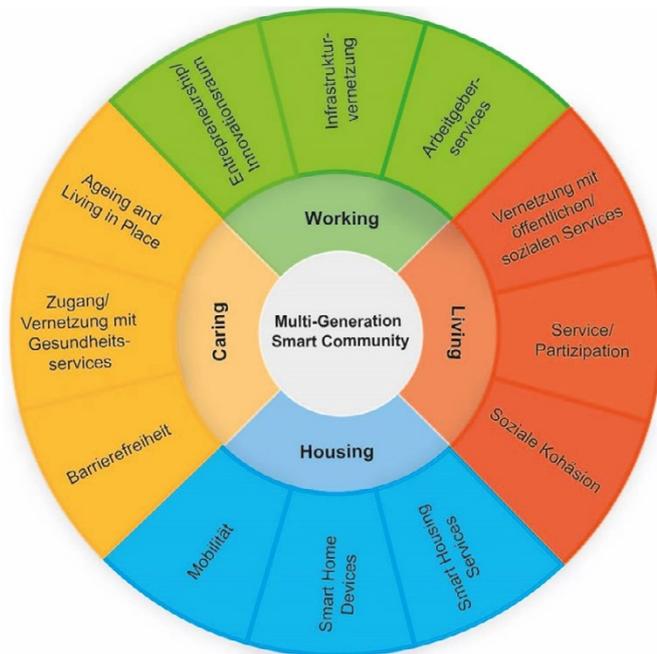


Abb. 1: Reifegradmodell Begleitung digitaler Transformationsprozesse in einem smarten Quartier (eigene Darstellung)

Ergebnis: ein deliberatives Forschungsmodell. Als Ergebnis der Transformationsforschung entsteht, wie in Abbildung 1 ersichtlich, ein Forschungsmodell, das kontinuierlich Vorschläge zur Weiterentwicklung des Quartiers generiert. Dieses Modell ist darauf ausgelegt, durch partizipative Prozesse eine nachhaltige und gemeinschaftliche Weiterentwicklung zu ermöglichen, wobei Koproduktion und Kokreation die Bewohnenden aktiv in die Gestaltung

des Quartiers einbinden. Diese Einbindung fördert nicht nur Wissenstransfer und Akzeptanz, sondern stärkt auch Gemeinschaft und Verantwortungsgefühl – zentrale Faktoren für die nachhaltige Entwicklung des Quartiers.

Weiterentwicklung des Reifegradmodells: Integration von Deutung, Akzeptanz und Digital Literacy

Um eine umfassendere Betrachtung zu ermöglichen, wurden im mGeSCo-Projekt zusätzlich zu den ursprünglichen Aspekten der Transformationsforschung des „Smart-City-Wheels“ die Dimensionen Deutung, Akzeptanz und Digital Literacy integriert. Diese Entscheidung wurde getroffen, weil traditionelle Reifegradmodelle sich häufig auf spezifische Prozesse konzentrieren, die sich auf der Ebene der faktischen Umsetzung technologischer Transformation bewegen. Diese eher eindimensionale Sichtweise übersieht jedoch Aspekte, die für eine wirklich nachhaltige Transformation sehr wichtig sind. Durch Informations- und Machtungleichgewichte innerhalb der Stakeholderschaft kommt es zu unterschiedlichen Wahrnehmungen und so letztlich zu Konflikten, die eine digitale Transformation hemmen oder gar blockieren können. Ebenfalls müssen diese Aspekte bei der Bewertung von Aussagen der Stakeholder Berücksichtigung finden, weil diese einen direkten Einfluss auf die Aussagekraft von Ergebnissen haben. Aus diesem Grund wurde durch die Autoren ein erweitertes Reifegradmodell erdacht, das zusätzlich die Dimensionen der Digitalkompetenz, der Technologieakzeptanz und der Deutung von Technologie einbezieht, um so präzisere, ganzheitliche und anwendungsorientierte Bewertungen zu ermöglichen.

- **„Digital Literacy“** umfasst die Fähigkeiten und Kenntnisse der Individuen im Umgang mit digitalen Technologien und ist entscheidend für die effektive Nutzung der bereitgestellten Smart-Technologien (Walton 2016).
- **Die „Technologieakzeptanz“** beschreibt die Bereitschaft der Bewohnenden, neue Technologien anzunehmen und aktiv zu nutzen, was als Indikator für den Erfolg digitaler Transformationsmaßnahmen dient (Davis 1989).
- **„Deutungsmuster“** hingegen erfassen gesellschaftlich geteilte Ansichten und Wertvorstellungen und berücksichtigen, wie Technologien von der Gemeinschaft verstanden, bewertet und in den Alltag integriert werden (Overmann 2001).

Diese drei Aspekte ergänzen das ursprüngliche Modell und ermöglichen eine ganzheitlichere Betrachtung der digitalen Transformation, die nicht nur die technische Umsetzung, sondern auch die sozialen Faktoren berücksichtigt, die für eine erfolgreiche Implementierung notwendig sind. Ein Vergleich mit dem Smart-City-Index des Bitkom e. V., der die Digitalisierung deutscher Großstädte anhand vielfältiger



Indikatoren bewertet, zeigt Parallelen auf: Beide Modelle zielen darauf ab, Entwicklungen sichtbar zu machen und daraus gezielte Handlungsempfehlungen abzuleiten (Lange 2023).

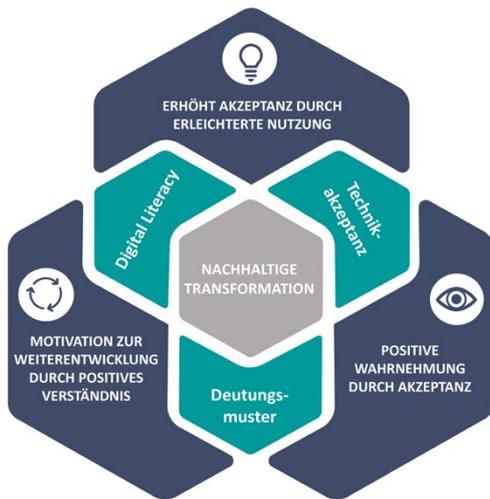


Abb. 2: Wechselwirkungen zwischen Digital Literacy, Technikakzeptanz und Deutungsmustern als Grundlage für eine nachhaltige digitale Transformation

Die Wechselwirkungen zwischen Deutung, Akzeptanz und Digital Literacy werden im mGeSCo-Projekt umfassend untersucht und in Abbildung 2 dargestellt. Es wird folgende Hypothese postuliert: Eine Erhöhung der digitalen Kompetenz vereinfacht die Nutzung neuer Technologien und beeinflusst demzufolge direkt die Akzeptanz dieser Technologien (Kabakus et al. 2023). Die gesteigerte Akzeptanz wiederum kann das Nutzungsverhalten und die Integration der Technologie in den Alltag positiv beeinflussen (ebd.), was wiederum zu einer Veränderung der Deutungen führen kann. Durch eine positive Deutung von Technologie kann die digitale Transformation nachhaltig unterstützt werden (Preßler/Schmidt 2024).

Nachhaltigkeit durch Koproduktion und Kokreation

Ein nachhaltiger Transformationsprozess erfordert die aktive Mitwirkung der Bewohnenden. Die Konzepte der Koproduktion und Kokreation ermöglichen es den Bewohnenden, ihre Bedürfnisse und Vorstellungen aktiv einzubringen, was nicht nur die Identifikation mit dem Quartier fördert, sondern auch die langfristige Akzeptanz der eingesetzten Technologien stärkt. Im smarten Quartier Jena-Lobeda übernimmt das Community Management eine zentrale Rolle in diesem Prozess. Es bietet Unterstützung bei technischen Fragen, wie der optimalen Heizungssteuerung und der Bedienung der Videogegensprechanlage, und fördert die soziale Vernetzung der Bewohnenden. Anliegen werden vor Ort im Community-Büro besprochen, um gezielte und individuelle Unterstützung zu gewährleisten.

Das Community Management fungiert dabei als Brücke zwischen den Bewohnenden und den technologischen Entwicklungen im Quartier. Es erleichtert den Einsatz neuer Technologien, stärkt den sozialen Zusammenhalt durch gemeinschaftsfördernde und bildungsbezogene Angebote und stellt sicher, dass den Bewohnenden alle erforderlichen Informationen und Schulungen zur Verfügung stehen. Zudem hält es die Bewohnenden regelmäßig über den Fortschritt des smarten Quartiers auf dem Laufenden und sorgt dafür, dass ihre Anliegen und Anregungen Gehör finden. Diese offene Kommunikationskultur ist essenziell für den Erfolg des Transformationsprozesses und die nachhaltige Entwicklung des Quartiers.

Diskussion und Fazit

In diesem Beitrag wurde ein interdisziplinäres Reifegradmodell vorgestellt, das die nachhaltige Begleitung digitaler Transformationsprozesse unterstützt. Der besondere Fokus liegt auf der Integration technischer und sozialer Dimensionen, die während der Transformation gleichermaßen berücksichtigt werden müssen, um eine langfristige und erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen. Das interdisziplinäre Reifegradmodell verbindet Technologieakzeptanz, digitale Kompetenzen und Deutungsmuster, um eine nachhaltige Integration von Technologien in den Alltag der Bewohnenden zu fördern. Die Anwendung im Living Lab Jena-Lobeda zeigt, dass Koproduktion und Kokreation nicht nur die Identifikation der Bewohnenden mit dem Quartier stärken, sondern auch die Nutzung und Akzeptanz der Technologien erhöhen. Das Modell stellt ein ganzheitliches Konzept gegenüber einer technokratischen Sichtweise dar, indem es soziale und kulturelle Kontexte respektiert. Im Projekt „mGeSCo“ wird deutlich, dass die Transformation urbaner Räume nur durch die Einbindung sozialer Infrastrukturen und digitaler Kompetenzen der Bewohnenden erfolgreich sein kann.

Für den Kontext, in dem sich unsere Forschung bewegt, bedeutet dies, dass sich eine Öffnung vollziehen sollte, in der neue Ansätze erprobt und, wenn geeignet, in das methodische Repertoire übernommen werden. Beispielsweise könnten „commons-basierte“ Ansätze für digitale Transformationen in urbanen Räumen eine spannende Weiterentwicklung bieten. Dieser Ansatz fokussiert auf die Gemeinschaft, die gemeinschaftliche Nutzung und Verwaltung von Ressourcen. Dies könnte bedeuten, dass digitale Infrastrukturen und Daten als gemeinschaftliches Gut (Commons) betrachtet werden. Statt technologischer Lösungen, die vorrangig profitorientiert sind, werden dabei Plattformen/Räume geschaffen, die Bewohnenden als kollektives Eigentum dienen und von diesen gemeinsam verwaltet werden. Demnach wären Bewohnende nicht nur Konsumenten, sondern aktive Gestalter ihrer städtischen Umgebung (Wendt 2017).



Wesley Preßler

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand, Ernst-Abbe-Hochschule Jena und Friedrich-Schiller-Universität Jena



Lucie Schmidt

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin, Ernst-Abbe-Hochschule Jena und Universität Bremen

Lange, Felix (2023): Smart-City-Index 2023. Studienbericht zum Digitalisierungsgrad der 81 deutschen Großstädte. Hg. v. Bitkom e. V. Berlin.

Oevermann, Ulrich (2001): Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung. In: Sozialer Sinn 2 (1), S. 35–82. DOI: 10.1515/sosi-2001-0103.

Preßler, Wesley/Schmidt, Lucie (2024): Ein interdisziplinäres Reifegradmodell zur Begleitung digitaler Transformationsprozesse in einem Smarten Quartier. In: Erfurth, Christian/Opielka, Michael (Hg.): Soziale Digitalisierung (i. E.). 1. Aufl. Wiesbaden: Springer.

Reis, Thalita Laua/Mathias, Maria Augusta Siqueira/Oliveira, Otavio Jose de (2017): Maturity Models: Identifying the State-of-the-art and the Scientific Gaps from a Bibliometric Study. In: Scientometrics 110 (2), S. 643–672. DOI: 10.1007/s11192-016-2182-0.

Walton, Graham (2016): „Digital Literacy“ (DL): Establishing the Boundaries and Identifying the Partners. In: New Review of Academic Librarianship 22 (1), S. 1–4. DOI: 10.1080/13614533.2015.1137466.

WBGU (2019): Unsere gemeinsame digitale Zukunft. WBGU Hauptgutachten. Redaktionsschluss: 12.04.2019. Berlin: Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung, Globale Umweltveränderungen.

Wendt, Matthias (2017): „Weil es nur zusammen geht“. Commons-basierte Selbstorganisation in der Leipziger Hausprojekteszene. Frankfurt am Main: Campus Verlag (Sozialwissenschaften 2018, Band 23). Online verfügbar unter: http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783593438924.

Quellen:

Clark, Jennifer (2020): Uneven Innovation. The Work of Smart Cities. 1st Edition. New York: Columbia University Press.

Davis, Fred D. (1989): Perceived Usefulness, Perceived Ease of Use, and User Acceptance of Information Technology. In: MIS Quarterly 13 (3), S. 319. DOI: 10.2307/249008.

Franz, Yvonne/Strüver, Anke (2022): Stadtgeographie. Springer Berlin Heidelberg.

Kabakus, Ahmet Kamil/Bahcekapili, Ekrem/Ayaz, Ahmet (2023): The Effect of Digital Literacy on Technology Acceptance: An Evaluation on Administrative Staff in Higher Education. In: Journal of Information Science, DOI: 10.1177/01655515231160028.

vhw-Termin-Tipp



SAVE THE DATE!

Gemeinsam stark für Kommunen KGSt®-Zukunftswerkstatt Kleine Kommunen



Wie können kleine Kommunen ihre Zukunft aktiv gestalten? In Zeiten großer Herausforderungen wie Digitalisierung, Fachkräftemangel und Finanzen bietet die KGSt®-Zukunftswerkstatt Kleine Kommunen eine hervorragende Gelegenheit, praxisnahe Lösungen zu entwickeln.

Als ideeller Partner unterstützt der vhw dieses bedeutende Format, das den Austausch und die Vernetzung der Teilnehmenden fördert. Im Mittelpunkt stehen relevante Themen für kleine Kommunen: von aktuellen Praxisbeispielen über inspirierende Impulsvorträge bis hin zu interaktiven Workshops, die konkrete Lösungsansätze präsentieren. Der vhw wird einen Workshop zum

Thema „Fachkräfte in technischen Berufen – Strategien für eine nachhaltige und erfolgreiche Personalentwicklung“ veranstalten, geleitet von Jens Becker, vhw-Fortbildungsreferent.

Melden Sie sich jetzt an und gestalten Sie die Zukunft Ihrer Kommune aktiv mit!



29. – 30. April 2025
Kassel
Kulturnahnhof Südflügel



Helene Böhm

Seniorennetz Berlin: ein digitales Informations- und Interaktionsportal für ältere Menschen

Mit abnehmender Mobilität steigen die Herausforderungen im Alltag älterer Menschen, beispielsweise beim Einkaufen, bei Bankgeschäften oder der Suche nach medizinischer Versorgung. Digitale Lösungen und soziale Netzwerke können helfen, diese Barrieren zu überwinden und die soziale Teilhabe zu fördern. Doch oft fehlen Senioren die nötigen Kompetenzen, um diese Technologien zu nutzen. Hier setzt das Projekt Seniorennetz Berlin an, mit dem Ziel, ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien und Informationen zu unterstützen und ihnen so mehr Selbstständigkeit und soziale Integration zu ermöglichen. Ursprünglich im Märkischen Viertel gestartet, hat es sich zu einem berlinweiten Vorzeigeprojekt entwickelt und zeigt, wie die Beteiligung von Senioren und die Kooperation verschiedener Akteure erfolgreich sein kann.

Die Digitalisierung durchdringt alle Facetten unseres Alltags und verändert grundlegend die Art und Weise, wie wir leben, arbeiten und kommunizieren. Sie eröffnet vielfältige Chancen zur Steigerung von Effizienz und Vernetzung, fordert jedoch gleichzeitig unsere Anpassungsfähigkeit heraus und verlangt einen kompetenten Umgang mit ständig fortschreitenden Technologien. Besonders für ältere Menschen eröffnen sich dabei neue Horizonte, sei es im Bereich der Kommunikation, der Gesundheitsversorgung oder der alltäglichen Lebensführung. Während die Digitalisierung zahlreiche Chancen bietet, stellt sie jedoch auch erhebliche Herausforderungen dar, insbesondere für diejenigen, die nicht mit diesen Technologien aufgewachsen sind. „Die fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen und über alle Altersgruppen hinweg erhöht den Druck auf ältere Menschen, digitale Geräte zu nutzen, um anschlussfähig zu werden und zu bleiben“ (Werny et al. 2024, S. 640).

Studien zeigen, dass viele Senioren Schwierigkeiten haben, die notwendigen technischen Kompetenzen zu erlangen oder Vertrauen in die Nutzung digitaler Medien aufzubauen. Diese Barrieren sind vielschichtig und reichen von mangelndem Zugang zu Geräten und Internetdiensten, über fehlende Kenntnisse und Unsicherheiten im Umgang mit digitalen Technologien, bis hin zu Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und des Datenschutzes. Solche Hindernisse führen oft dazu, dass ältere Menschen von der digitalen Teilhabe ausgeschlossen werden. Gleichzeitig bieten digitale Angebote ein enormes Potenzial für diese Zielgruppe: Sie können dazu beitragen, soziale Isolation zu verringern, indem sie den Kontakt zu Familie und Freunden erleichtern und neue soziale Netzwerke ermöglichen. Sie bieten zudem einen einfachen Zugang zu wichtigen Informationen, Gesundheitsdiensten und Verwaltungsangelegenheiten, was die Lebensqualität der älteren Bevölkerung erheblich

verbessern kann. Auch die Nutzung von Onlinebanking, Telemedizin und digitalen Freizeitangeboten eröffnet neue Möglichkeiten der Selbstständigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.



Abb. 1: Mobile Stele (Foto: GESOBAU AG)

Vor diesem Hintergrund entstand das Projekt „Seniorennetz Berlin“ – ein digitales Informations- und Interaktionsportal, das speziell darauf ausgerichtet ist, älteren Menschen den Weg in die „digitale Welt“ zu erleichtern. Durch eine benutzerfreundliche Gestaltung und die Bereitstellung umfangreicher Informationen zu verschiedenen Themenbereichen trägt das Projekt maßgeblich dazu bei, die digitale Kluft zu überwinden und die Lebensqualität der älteren Bevölkerung zu steigern.

Projektgeschichte: Herausforderung und Lösungsansatz (2016–2020)

Das Seniorennetz Berlin wurde 2016 als lokale Initiative im Berliner Stadtteil Märkisches Viertel ins Leben gerufen, wo der Bedarf für digitale Bildungsangebote unter Senioren als

hoch eingeschätzt wird. Anlass war das 20-jährige Jubiläum des GESOBAU-Mietertreffpunkts, der über Jahre hinweg als wichtige sozialräumliche Anlaufstelle für Kontakt, Geselligkeit und Unterstützung diente. Doch im zunehmend digitalisierten Umfeld wurde klar, dass ältere Menschen auch im digitalen Raum begleitet werden müssen, um den Anschluss an gesellschaftliche Entwicklungen zu behalten.

Ältere, vor allem Menschen 80+, stehen oft spezifischen Barrieren gegenüber, die ihre digitale Teilhabe erschweren. Es mangelt an Kompetenz, Unterstützung oder Vertrauen in Technologie, um die digitalen Angebote und sozialen Medien im Alltag nutzen zu können. Zu oft gehen die Chancen der digitalen Teilhabe an älteren Menschen vorbei. „Es fühlt sich an wie ein Zug, der den Bahnhof verlässt, bevor wir eingestiegen sind. Wir sehen ihn in der Ferne verschwinden und fragen uns, wie wir jemals aufholen sollen“ (Quartiersbewohnerin Märkisches Viertel, 79 Jahre).

Das anstehende Jubiläum war ein passender Moment, den in die Jahre gekommenen Nachbarschaftsladen ins 21. Jahrhundert zu katapultieren und den überwiegend älteren Nutzern des Treffs eine zeitgemäße Freude zu bereiten. Mittels einer Fokusgruppenbefragung war zunächst herauszufinden, ob und wie ältere Menschen im Märkischen Viertel digitale Medien nutzen und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit mehr über 80-Jährige den Schritt in die digitale Welt wagen. Festzustellen waren ein eingeschränkter Zugang zu Technologie und fehlende digitale Kompetenzen. Um die digitale Kluft zu überbrücken, entstand die Idee zum Projekt „Gemeinsam und gut vernetzt im Stadtteil – 80+ goes digital Insiders“, aus dem 2017 das Seniorennetz Märkisches Viertel und ab 2020 das Seniorennetz Berlin wurde.

Gefördert wurde das Projekt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die GESOBAU-Stiftung und den Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung. Die Umsetzung wurde vor allem durch zwei Akteure ermöglicht: Die GESOBAU AG und das Netzwerk Märkisches Viertel e. V. Die GESOBAU ist eine städtische Wohnungsbaugesellschaft in Berlin, die aktuell rund 48.000 Wohnungen, vornehmlich im Berliner Norden, bewirtschaftet. Bekannteste Bestandmarke ist das Märkische Viertel. Sie engagiert sich in vielfältiger Weise, um die Lebensqualität in ihren Quartieren zu verbessern. Das Netzwerk Märkisches Viertel e. V. ist eine Initiative, die sich für die Belange älterer Menschen im Märkischen Viertel einsetzt. Seit 2003 widmet sich das Netzwerk der sozialräumlichen Vernetzung und Unterstützung älterer, behinderter und chronisch kranker Menschen im Berliner Stadtteil. Der Verein wird von verschiedenen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern getragen, darunter das Bezirksamt Reinickendorf, die GESOBAU, Pflegedienste, soziale Träger und Kirchengemeinden.

Die Umsetzung begann im Mietertreffpunkt mit der kostenlosen Technischschulung für die „Cybersenioren“, bei dem Tablets bereitgestellt und ein WLAN-Hotspot im Mietertreffpunkt eingerichtet wurde. Die Lerneinheiten wurden von technisch versierten, jungen Mentoren auf Honorarbasis durchgeführt. Der Ablauf der Schulungen richtete sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Senioren. Inhalte einer Schulung konnten z. B. sein, bei einem gemeinsamen Ausflug die Foto-App auszuprobieren, an den Tablets mit Google-Maps einen Spaziergang im Garten der englischen Königin zu machen, sich mittels eines virtuellen Rundgangs die Musterwohnung „Pflege@Quartier“ anzuschauen oder auf der BVG-App die Pünktlichkeit der vorbeifahrenden Busse zu überprüfen. Es gab auch Kurse für türkischsprachige Senioren. Ziel aller Trainingsprogramme war es, die ersten Schritte in der digitalen Welt zu erleichtern und Ängste gegenüber der Nutzung von Geräten und dem Internet abzubauen. Die Schulungen, die jeweils über einen Zeitraum von zwölf Wochen und wöchentlich eineinhalb Stunden gingen, halfen, technische Grundfähigkeiten zu erwerben, und trugen dazu bei, dass ältere Menschen mit Tablets und Onlinediensten vertrauter wurden und dabei eine neue Gemeinschaft im Viertel entstand.



Abb. 2: Cybersenioren im Ribbeck-Haus (Foto: GESOBAU AG)

Es wurde schnell klar, dass ein nachhaltiges Projekt mehr erfordert als nur die Bereitstellung von Geräten und Schulungen. Durch regelmäßige Feedbackrunden mit den Cybersenioren wurden die Projektverantwortlichen auf verschiedene Herausforderungen aufmerksam. Dazu zählten unter anderem Schwierigkeiten, relevante und vertrauenswürdige Informationen zu finden, fehlende Internetanschlüsse zu Hause oder finanzielle Einschränkungen. Hingewiesen wurde auch immer wieder auf den Umstand der Unübersichtlichkeit („Angebotswirrwarr“) und die Suche nach vertrauenswürdigen digitalen Inhalten. Solche Hindernisse erschweren es, wesentliche Informationen schnell zu finden und effektiv zu nutzen. Die Erkenntnisse



halfen den Projektverantwortlichen, das Konzept besser an die Bedürfnisse und Erwartungen der Senioren anzupassen und gezielte Lösungen zu entwickeln. Auf der Suche nach geeigneten Projektpartnern wurden die Initiatoren des „Seniorennetz“, die GESOBAU AG und der Verein Netzwerk Märkisches Viertel auf das Designstudio place/making aufmerksam, das soziale Organisationen bei der Realisierung von Digitalisierungs- und Innovationsprojekten unterstützt.

2017 wurde das „Seniorennetz Märkisches Viertel“ weiterentwickelt. place/making konzipierte die zielgruppenspezifische Internetplattform www.seniorennetz.berlin und mobile Infostelen. Dabei war eine Projektgruppe aus Senioren sowie den Partnern Netzwerk Märkisches Viertel und GESOBAU AG intensiv in alle Umsetzungsphasen einbezogen. Ein halbes Jahr wurde kontinuierlich an der Plattform Seniorennetz und den Infostelen zusammengearbeitet und diese gemeinsam entwickelt. Die Projektgruppe traf sich in mehreren vierwöchigen Zyklen, um das Projekt iterativ weiterzuentwickeln. In jedem Zyklus wurden die bisherigen Ergebnisse evaluiert und auf Basis der Feedbacks Anpassungen vorgenommen (z. B. Themen, Funktionen, Design, Navigationselemente).

Die Internetplattform www.seniorennetz.berlin bündelt Angebote und Informationen speziell für ältere Menschen (Themen sind etwa Alltagshilfen und Ehrenamt, Austausch und Begegnung, Beratung, Bewegung und Gesundheit, Computer und Technik). Sie wurde dank der aktiven Teilnahme der Zielgruppe am Projekt speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen in einem iterativen Projektsetting erarbeitet. Zusätzlich zur Plattform wurden zwei mobile

Infostelen entworfen und eingerichtet, die eine einfache Bedienung ermöglichen und älteren Menschen als Informationsquelle dienen können. Diese mobilen Stelen, ausgestattet mit Tablets und Druckern, fungieren als betreute Anlaufpunkte für Senioren, die zu Hause keinen Internetzugang besitzen.

Die iterative Vorgehensweise stellte sicher, dass das Projekt stets an die tatsächlichen Bedürfnisse und Herausforderungen der Zielgruppe angepasst wurde. Durch die Einbindung der Senioren in den Entwicklungsprozess wurde ihre Perspektive berücksichtigt, was die Akzeptanz und den Erfolg des Projekts wesentlich erhöhte. Die Beteiligung erfolgte in Form regelmäßiger Workshops, Nutzertests und Feedbackrunden.

Herausforderungen und Lösungsansätze: digitale Inklusion älterer Menschen

2019 beschlossen die Akteure des Netzwerks Märkisches Viertel, das Seniorennetz an den AWO Landesverband Berlin e. V. abzugeben. Diese Entscheidung resultierte aus der Tatsache, dass das Seniorennetz in seiner bisherigen Form zu wenig Reichweite und Beständigkeit hatte. Um die Qualität der Angebote und den Aktionsradius des erfolgreichen digitalen Informations- und Interaktionsportals für ältere Menschen berlinweit zu erhöhen, wurde von den langjährigen Erfahrungen und den professionellen Strukturen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) profitiert. Die AWO ist einer der größten Wohlfahrtsverbände in Deutschland und verfügt über umfassende Expertise in der Seniorenarbeit sowie in der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen. Durch die Zu-



Abb. 3: Workshop (Foto: André Wunstorff)

sammenarbeit mit der AWO konnte eine nachhaltige Weiterentwicklung des Projekts gewährleistet werden, weil die AWO nicht nur über die notwendigen Ressourcen, sondern auch über ein breites Netzwerk und fundiertes Fachwissen verfügt.

Integration in die städtische Digitalisierungsstrategie und strategische Zusammenarbeit (2020 bis heute)

Das Seniorennetz Märkisches Viertel hat sich seit seiner Übergabe an den AWO Landesverband Berlin e. V. im Jahr 2020 und der neuen Partnerschaft mit place/making zu einem erfolgreichen berlinweiten Projekt entwickelt. Es stärkt und verbessert auf professioneller Basis die Vernetzung und Unterstützung der digitalen Teilhabe von Senioren in ganz Berlin. Heute erfasst die digitale Plattform www.seniorennetz.berlin partizipativ sämtliche relevante Informationen über Angebote für ältere Menschen in Berlin, bereitet diese auf und stellt sie strukturiert zur Verfügung. Durch eine benutzerfreundliche Gestaltung (z. B. Icons mit Erklärung, Schriftart und -größe, einfache Sprache, Hilfestellung) und die Bereitstellung umfangreicher Informationen zu verschiedenen Themenbereichen trägt das Projekt maßgeblich dazu bei, die digitale Kluft zu überwinden und die Lebensqualität der älteren Bevölkerung zu steigern.

Über die Plattform werden aktuell knapp 1600 Datensätze in fünf Sprachen verwaltet. Die Plattform wird in mehreren Sprachen angeboten, um sicherzustellen, dass ältere Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen Zugang zu diesen Informationen haben. Die kontinuierlich von Angebotsträgern sowie Nutzern eingebrachten Vorschläge und Aktualisierungswünsche werden von einem Redaktionsteam geprüft, in verständliche Sprache übersetzt und veröffentlicht. Im Redaktionsteam wirken Mitarbeitende der AWO sowie ehrenamtliche Senioren zusammen und prüfen die eingehenden Einträge. Es werden ausschließlich nicht-kommerzielle Angebote für Berliner Senioren in den vorgegebenen Themenfeldern veröffentlicht. Das macht das Seniorennetz Berlin zur größten, aktuellen und zielgruppenspezifischsten Informationsressource für ältere Menschen in Berlin. Die aktuell zugrundeliegende Software der Plattform ist Open Source, was den Charakter der Gemeinnützigkeit des Angebots unterstützt. Seit Ende 2022 besteht eine Schnittstelle zu den Berliner Volkshochschulen. Darüber hinaus finden ältere Menschen auf der Startseite Informationen von Kooperationspartnern, wie z. B. der Polizei Berlin.

Das Seniorennetz Berlin wird seit dem 1. Januar 2024 durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege finanziert und ist seit Ende 2023 ein Teil der Berliner Digitalisierungsstrategie. In Kooperation mit dem Infotele-

fon Silbernetz und dem DigitalZebra (Verbund der Bibliotheken Berlin) ist das Seniorennetz Berlin unter dem Namen „Berlin – Eine Smart-City für und von Senioren“ von der Senatskanzlei als offizielle Maßnahme der Landesstrategie „Gemeinsam Digital:Berlin“ aufgenommen worden. Diese Strategie verfolgt das Ziel, allen Berlinerinnen und Berlinern den Zugang zu digitalen Angeboten zu ermöglichen – unabhängig von Alter und technischer Affinität. Die Zusammenarbeit hilft, soziale und digitale Barrieren weiter abzubauen und den Senioren mehr Selbstvertrauen im Umgang mit digitalen Technologien zu vermitteln. Die Einbindung des Seniorennetzes in diese Strategie verdeutlicht, wie wichtig die digitale Integration der älteren Generation für das Gesamtbild einer digitalen Stadtgesellschaft ist.



Abb. 4: Das Seniorennetz unterwegs im Märkischen Viertel (Foto: GESO-BAU AG)

Zwischenfazit

Die Erfahrungen des Seniorennetzes zeigen, dass erfolgreiche digitale Inklusion Zeit und Geduld erfordert. Nur durch langfristige Begleitung und gezielte Anpassungen an die Bedürfnisse der Zielgruppe kann die digitale Teilhabe nachhaltig gefördert werden. Die Verantwortlichen haben erkannt, dass eine nachhaltige Infrastruktur unerlässlich ist, um älteren Menschen eine selbstbestimmte Nutzung digitaler Technologien zu ermöglichen. Durch zusätzliche Fördermittel und politische Unterstützung könnte das Seniorennetz in den kommenden Jahren noch stärker in die



Berliner Infrastruktur integriert und zu einem Modellprojekt für digitale Inklusion im gesamten deutschsprachigen Raum ausgebaut werden. Die langfristige Sicherstellung der gesellschaftlichen und politischen Unterstützung ist essenziell. Nur durch eine enge Zusammenarbeit öffentlicher Institutionen, sozialer Organisationen und der Privatwirtschaft kann ein digitales Netzwerk geschaffen werden, das den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht wird und ihre Lebensqualität verbessert.

Digitalisierung und Sozialraumarbeit

Die Digitalisierung verändert nicht nur das individuelle Leben, sondern auch den sozialen Raum und die Sozialraumarbeit tiefgreifend. Sie wandelt die Art und Weise, wie Menschen sich vernetzen, kommunizieren und an ihrem Umfeld teilhaben. Diese Entwicklung bringt zahlreiche Chancen mit sich, stellt jedoch auch neue Anforderungen an Fachkräfte und die Gestaltung sozialraumorientierter Ansätze. Digitale Technologien bieten dabei Werkzeuge, um soziale Räume inklusiver und zugänglicher zu gestalten. Plattformen und Apps ermöglichen das Teilen von Informationen, die effizientere Nutzung von Ressourcen und die bessere Vernetzung von Nachbarschaften. So können Projekte digital unterstützt werden, indem beispielsweise „Kümmerernetzwerke“ in lokalen Gemeinschaften über digitale Kanäle schneller und effektiver Hilfesuchende erreichen und koordinieren. Digitale Karten, die lokale Angebote wie Treffpunkte, Beratungsstellen oder Freizeitaktivitäten anzeigen, fördern die Eigeninitiative der Menschen im Sozialraum und erleichtern die Mitgestaltung. Gleichzeitig entstehen neue soziale Ungleichheiten. Menschen ohne Zugang oder Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien können ausgeschlossen werden, was bestehende Barrieren verstärkt. Für die Sozialraumarbeit bedeutet dies, dass digitale Inklusion nicht nur ein Ziel, sondern ein aktives Handlungsfeld wird. Dazu gehört der Aufbau von Zugängen durch WLAN in sozialen Einrichtungen, digitale Endgeräte oder Schulungsangebote ebenso wie die Schaffung analoger Alternativen, um niemanden auszuschließen. Auch der Schutz persönlicher Daten und der Umgang mit digitalen Abhängigkeiten sind zentrale Themen. Fachkräfte in der Sozialraumarbeit müssen diese Aspekte sensibel behandeln, um die Balance zwischen digitaler Vernetzung und persönlicher Privatsphäre zu wahren.

Neue Kompetenzen und Perspektiven der Sozialraumarbeit

Für Fachkräfte in der Sozialraumarbeit ergeben sich neue Anforderungen. Digitale Tools werden zunehmend integraler Bestandteil ihrer Arbeit, sei es zur Vernetzung, Evaluation oder Kommunikation. Schulungen und Weiterbildungen im Bereich digitaler Kompetenzen sind deshalb essenziell.

Darüber hinaus sind Methoden gefragt, die digitale und analoge Elemente sinnvoll kombinieren, um alle Zielgruppen zu erreichen. Die Digitalisierung verändert auch den Begriff des Sozialraums: Räume werden hybrider. Virtuelle Netzwerke und digitale Gemeinschaften ergänzen die physischen Nachbarschaften. Sozialraumarbeit kann diese hybride Realität aktiv gestalten, indem digitale Plattformen als Erweiterung des physischen Sozialraums genutzt werden. In der Praxis könnten hybride Treffpunkte entstehen, bei denen digitale und analoge Begegnungen zusammenwirken. Dies würde nicht nur die Reichweite von Angeboten erhöhen, sondern auch neue Formen der Teilhabe ermöglichen, insbesondere für mobilitätseingeschränkte oder isolierte Menschen. Die Digitalisierung bietet der Sozialraumarbeit neue Chancen, erfordert jedoch auch ein Umdenken in der Praxis. Sie wird nicht nur zum Werkzeug, sondern selbst zum Gestaltungsraum. Mit einem bewussten Einsatz digitaler Technologien kann die Sozialraumarbeit inklusiver, effizienter und partizipativer gestaltet werden – stets mit dem Ziel, Menschen in ihrem sozialen Umfeld zu stärken und die Teilhabe für alle zu fördern.



Helene Böhm, M. A.

Abteilungsleiterin Sozial- und Quartiersmanagement GESOBAU AG, Berlin

Quellen:

BMFSFJ (2024): Ältere Menschen und Digitalisierung

Werny, R./Reich, M./Leontovic, M./Oswald, F. (2024): Digitalisierung und Sorgebeziehungen von Alleinlebenden im Alter: eine kritische Analyse politischer Dokumente. Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 57/2, S. 639–644.

<https://www.digitalpakt-alter.de/gemeinsame-erklaerung/>

<https://www.seniorennetz.berlin/>

SeniorenNetz Märkisches Viertel – Netzwerk MV: <https://maerkischesviertel.de/das-netzwerk-mv-gemeinsam-fuer-ein-lebendiges-maerkisches-viertel/>
www.GESOBAU.de

Franziska Steinbach

Verpflichtet Eigentum? Planung zwischen Eigentümer- und Gemeinwohlintereessen bei der Innen- entwicklung von Städten

Bericht vom vhw-Verbandstag am 17. Oktober 2024 in Berlin

Vor dem Hintergrund dringlicher werdender Wohnungsbau- und Transformationsaufgaben zeigt sich insbesondere in der Innenentwicklung, dass private und öffentliche Interessen mitunter voneinander abweichen und kooperative Lösungen nicht immer gefunden werden können. Im Mittelpunkt des Verbandstags stand deshalb die Frage, inwiefern die Kommunen im Kontext städtebaulicher Aufgaben zur Durchsetzung öffentlicher Interessen besser anwendbare Rechtsinstrumente benötigen. Ganz im Sinne der Wiedernutzung bestehender Strukturen fand der Verbandstag in der 2007 zum Veranstaltungsort „Tagungswerk“ umgebauten Jerusalemkirche im Herzen Berlins statt. Durch den Tag führte die Moderatorin und Stadtplanerin Petra Voßbürger.



Abb. 1: Dr. Peter Kurz, Verbandsratsvorsitzender des vhw (Fotos: André Wagenzik)

Dr. Peter Kurz, Verbandsratsvorsitzender des vhw, begrüßte die rund 200 Gäste aus Kommunen, Wissenschaft, Verbänden sowie Wohnungs- und Finanzwirtschaft. Er unterstrich die Bedeutung der kommunalen Handlungsfähigkeit, weil diese das Vertrauen der Menschen in den Staat und die Gesellschaft maßgeblich beeinflusse. Die Städte und Gemeinden stünden aktuell vor großen (Transformations-) Aufgaben, deren Bewältigung im Status quo, insbesondere in der kleinteiligen Innenentwicklung, nicht gesichert sei. Umso wichtiger sei es seiner Ansicht nach, dass der verfassungsrechtlich angelegte Rahmen vom Gesetzgeber genutzt werde, um kommunale Handlungsfähigkeit in der Stadtentwicklung zu sichern. Entsprechende Instrumente müssten dabei nicht nur auf dem Papier existieren, sondern in der Praxis auch mit einem angemessenen zeitlichen und

personellen Aufwand anwendbar sein. Der Verbandstag sei in diesem Sinne als Beginn einer Debatte darum zu verstehen, wie die Gesetzgebung die Akteure vor Ort darin unterstützen kann, im Sinne des Gemeinwohls Stadtentwicklung zu betreiben.

Eigentum: Schutz und Sozialpflichtigkeit. Was uns Artikel 14 des Grundgesetzes sagen will – und was es für die Stadtentwicklung bedeutet

In seiner Keynote ging **Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio**, Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D., auf die Ambivalenz des Eigentumsbegriffs in Artikel 14 unseres Grundgesetzes ein. Darin heißt es, dass das Eigentums- und Erbrecht gewährleistet werde. Zugleich soll sein Gebrauch dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Di Fabio verdeutlichte, welche Herausforderungen sich daraus für die Praxis in den Kommunen ergeben, wenn Stadtentwicklung im Sinne des Gemeinwohls gestaltet werden soll. Der Gesetzgeber sei insofern dazu angehalten, Inhalt und Schranken des Eigentums mit Gesetzen auszugestalten. Die Kommunen müssten schließlich in die Lage versetzt werden, in diesem Rahmen Entscheidungsfreiräume zu haben und gestalten zu können. Stattdessen seien viele Kommunen in der Praxis durch die immer komplexer gewordene Rechtsordnung überfordert und insofern in ihrem Handeln eingeschränkt. Er plädierte dafür, das Instrumentarium der Kommunen zu verstärken und auch darüber nachzudenken, Genehmigungsverfahren in gewissem Maße zu zentralisieren und den Instanzenzug bei Klagen zu begrenzen. „Es geht da-

rum, mit einer konzeptionell durchdachten kommunalen Bauplanung und kreativen Ideen Investitionssicherheit zu geben sowie Anreize für einen Umgang mit Immobilien zu schaffen, der Privatnützigkeit und den sozialen Nutzen verbindet“, schloss Di Fabio.



Abb. 2: Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D., vor dem Plenum des Verbandstags

Innenentwicklung als Zukunftsthema: hohe Ansprüche im kommunalen Alltag

Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, zeigte auf, wie heterogen die Interessen Privater sein können und wie unterschiedlich sich entsprechend die Kooperation der öffentlichen Hand mit ebendiesen Privaten in der Stadtentwicklung gestaltet. Allein für das Umfeld des Wuppertaler Hauptbahnhofs skizzierte er drei divergierende Konstellationen: von der rein marktgesteuert entwickelten Einzelhandelsimmobilie über die von einem lokalen Bauunternehmer zum zentralen Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum entwickelte Bundesbahndirektion bis hin zur Konzeptvergabe des denkmalgeschützten Bahnhofsgebäudes an einen auf solche Fälle spezialisierten Investor.

Je weniger den Kommunen handhabbare rechtliche Instrumente zur Verfügung stünden, desto dringender sei kooperatives Handeln in der Stadtentwicklung, so Schneidewind. Maßgeblich für eine Stadtentwicklung im Sinne des Gemeinwohls sei dabei, dass die Kommune eine ausreichend starke Verhandlungsposition habe und bei der Auswahl der Investoren nach deren Motivlage entscheiden könne. Dies erfordere beispielsweise eine ausreichend stabile Haushaltslage, um nicht an den Höchstbietenden, sondern nach Konzept vergeben zu können. Doch auch unabhängig von der Finanzlage müsse die Kommune eine aktive Rolle einnehmen und positive Zukunftsbilder ihrer Stadt entwerfen, die private Investitionen inspirieren. In der gemeinsamen Umsetzung sei es dann wichtig, ein verlässlicher Partner zu sein und die Projekte nach allen Kräften politisch und verwaltungsseitig zu begleiten.



Abb. 3: Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

Wenn Stadtentwicklung ausgebremst wird

Im Gespräch mit **Bernhard Faller**, Bereichsleiter Forum und Öffentlichkeitsarbeit im vhw e. V., zeigten vier kommunale Akteure auf, wie sich der Umgang mit Eigentümern vor Ort darstellt.

Andreas Röhrig, Geschäftsführer der Kölner Stadtentwicklungsgesellschaft „moderne stadt“, machte am Beispiel des „Deutzer Hafens“ deutlich, welche Bedeutung das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach BauGB hat. Auf dem innenstadtnah gelegenen Areal sollen zukünftig rund 3000 Wohnungen und 6000 Arbeitsplätze entstehen. Zahlreiche planerische Restriktionen vom Hochwasser- über den Lärmschutz bis hin zu Denkmalschutzaufgaben machen die Entwicklung zu einer Herausforderung. Röhrig stellte eindrücklich dar, wie wichtig die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für die Qualität des entstehenden Quartiers und eine zeitnahe Umsetzung war. Denn nur so wurde die moderne stadt in die Lage versetzt, spekulativen Grundstücksverkäufen etwas entgegenzusetzen, die Flächen von Dritteigentümern zu angemessenen Preisen zu erwerben und damit wirtschaftlichen Spielraum für die anschließende Entwicklung zu haben.

Ulrich Stücker, Bürgermeister der Stadt Wiehl, zeigte anhand einer innerstädtischen Entwicklungsfläche auf, wie kleinere Kommunen mit zunächst unkooperativen Eigentümern umgehen können und an der Stelle ein Weiterkommen dennoch nicht möglich war. Die 26.000 Einwohnerinnen und Einwohner starke Gemeinde Wiehl unweit der dynamisch wachsenden Stadt Köln verzeichnet eine erhöhte Wohnraumnachfrage. Umso erfreulicher, dass sich durch die Entwicklung des zentral gelegenen „Seequartiers“ eine Möglichkeit bot, innerstädtisch neuen Wohnraum zu schaffen. Die Gewinnung der Eigentümer zweier privater Flächen gestaltete sich dabei allerdings

schwierig. Man bot Tauschgrundstücke oder die Beteiligung an einer Projektgesellschaft an. „Hat alles nicht gewirkt“, so das nüchterne Fazit von Stücker. Ein Eigentümer konnte schließlich mit der alternativen Ausweisung von Grünland auf seinen Flächen von einer Kooperation überzeugt werden. Die weiteren privaten Flächen mussten letztlich aus der Planung herausgenommen werden. Kleinere Kommunen, wie Wiehl, müssen mit häufig eingeschränkten personellen und finanziellen Mitteln agieren. Aus Sicht Stückers fehle es an handhabbaren rechtlichen Instrumenten, um auch unter diesen Bedingungen kommunale Entwicklungsabsichten umzusetzen.



Abb. 4: Andreas Röhrig, Geschäftsführer „moderne stadt“



Abb. 5: Ulrich Stücker, Bürgermeister der Stadt Wiehl

Für Stadtbaurätin **Andrea Döring** aus Hildesheim stellen sich aktuell zwei Aufgaben, um die Wohnraumversorgung in ihrer Stadt sicherzustellen: zum einen Nachverdichtung in der Innenentwicklung, zum anderen etwas behutsame Außenentwicklung, um die Abwanderung junger Familien in das Umland zu verringern. Entsprechend sollen auf dem 40 Hektar großen „Wasserkamp“ im Süden der Stadt vor allem Familien und ältere Haushalte aus dem angrenzenden Bestandsquartier ein neues Zuhause finden. Man habe

den Einsatz einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zum Erwerb der dortigen Flächen geprüft, aufgrund der hohen Hürde zur Begründung (v. a. ein erhöhter Wohnraumbedarf) als nicht rechtssicher durchsetzbar allerdings verworfen. Letztlich mussten die Flächen freihändig erworben werden, was höhere Ankaufpreise und den Einsatz von Tauschflächen erforderte. „Wir hätten es gern schneller geschafft und preisgünstiger“, so Döring. Zugleich setzt die Stadt im Zentrum auf die (Re-)Aktivierung von Wohnraum in leer stehenden Obergeschossen von Einzelhandelsimmobilien. Trotz eines umfangreichen Förderprogramms und Beratung durch einen Architekten konnten die Eigentümer allerdings noch nicht ins Handeln gebracht werden. Auch hier fehlt es der Stadt nach Ansicht Dörings an wirksamen (rechtlichen) Instrumenten.



Abb. 6: Andrea Döring, Stadtbaurätin der Stadt Hildesheim



Abb. 7: Christoph Heidenreich, Baudezernent der Stadt Gelsenkirchen

Baudezernent **Christoph Heidenreich** machte am Beispiel Gelsenkirchens die großen Herausforderungen einer Stadt im Strukturwandel deutlich. Nach einem Einwohnerverlust von knapp 120.000 Personen verzeichnet die Stadt massive Leerstände, zahlreiche unsanierte Schlichthausbestände und vernachlässigte Immobilien im

Stadtgebiet. Ziel der Stadt ist es, durch marktbereinigenden Rückbau diese Desinvestitionsprozesse zu stoppen. Eine wesentliche Herausforderung ist dabei die kleinteilige Eigentümerstruktur, die zur Kontaktaufnahme und zur anschließenden Beseitigung der Missstände erhebliche personelle Ressourcen erforderlich macht. Heidenreich zeigte eindrücklich, wie nur durch das Zusammenwirken unterschiedlichster Ämter, wie der Bauordnung, dem Ordnungsamt oder der Feuerwehr, und unterstützt durch öffentliche Fördermittel in nennenswertem Umfang Immobilien von der Stadt erworben oder deren Rückbau durchgesetzt werden können. Die beschlossene „Zukunftspartnerschaft“ mit dem Land NRW stellt dabei eine wesentliche Säule dar.

Innenentwicklung als Gemeinwohlaufgabe?

In einer Diskussionsrunde gingen **Monika Fontaine-Kretschmer**, Geschäftsführerin der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte | Wohnstadt, **Prof. Dr. Fabian Thiel**, Professor für Immobilienbewertung an der Frankfurt University of Applied Sciences, und **Dr. Gregor Forschbach**, Referatsleiter im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Frage nach, wie Kommunen in der Innenentwicklung besser handlungsfähig werden können. Dabei drehte sich alles um die Frage, inwiefern die sich aus dem Eigentum ergebende Gemeinwohlverpflichtung in der Stadtentwicklung eingefordert und umgesetzt werden kann. Thiel sah an dieser Stelle den Gesetzgeber in der Pflicht, entsprechende Regelungen zu treffen, die das Gemeinwohl im Blick behalten. Es bedürfe deshalb insbesondere einer Weiterentwicklung des Baugesetzbuchs, um auf veränderte Anforderungen in der Innenentwicklung einzugehen.

Forschbach gab zu bedenken, dass der Gemeinwohlbegriff schwer zu definieren sei und einer Aushandlung im Einzelfall vor Ort bedürfe. Entsprechend skeptisch stand er der Forderung nach neuen gesetzlichen Regelungen gegenüber. „Wir brauchen eine Definition von Gemeinwohl, wenn wir das regeln wollten“, so Forschbach. Kommunen sollten stattdessen das bestehende Instrumentarium nutzen und schrittweise (notfalls gerichtlich) eruieren, wie Stadtentwicklung im Sinne des Gemeinwohls ausgestaltet werden könne und welche Pflichten sich daraus für Eigentümer ergeben.

In der Praxis vor Ort beobachtet Fontaine-Kretschmer allerdings, dass viele Kommunen die bestehenden rechtlichen Instrumente, speziell des besonderen Städtebaurechts, nicht anwenden (können). Stattdessen seien sie auf kooperative Wege angewiesen, die vor dem Hintergrund sinkender Renditeaussichten vor allem in der Innenentwicklung allerdings immer schwieriger zu gehen seien. Deshalb sollten die Instrumente so ausgestaltet

werden, dass sie in der kleinteiligen Innenentwicklung und vor allem für kleinere Kommunen mit geringeren personellen und finanziellen Ressourcen einsetzbar seien, so Fontaine-Kretschmer. Die Wortbeiträge aus dem Publikum bestätigten diesen Eindruck und machten ebenfalls den Wunsch der Kommunen nach handhabbaren rechtlichen Instrumenten deutlich, um in der Innenentwicklung auch bei widerstreitenden Eigentümerinteressen oder handlungsunfähigen Eigentümern aktiv werden zu können.



Abb. 8: Diskussionsrunde mit (v.l.n.r.): Prof. Dr. Fabian Thiel, Monika Fontaine-Kretschmer, Dr. Gregor Forschbach

Eigentum – Gemeinwohl – Demokratie

Die Philosophin und Sozialwissenschaftlerin **Prof. Dr. Lisa Herzog** von der Universität Groningen plädierte für ein neues Austarieren von Eigentum und Gemeinwohl, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Lange Jahre herrschte in unserer Gesellschaft eine Dreiteilung vor, so Herzog: Demokratie und Rechtsstaat schaffen einen Grundrahmen, auf dessen Basis der freie Markt über private Investitionen agieren kann. Anschließend versucht der Staat, das private Handeln im Sinne des Gemeinwohls durch Regulierungen und Umverteilung gewissermaßen einzuhegen. Dieses „Drei-Schichten-Modell“ habe allerdings seine Schwächen: Im Laufe der Zeit habe in Deutschland die Vermögensungleichheit immer weiter zugenommen, soziale Milieus blieben immer häufiger unter sich und wirtschaftlich weniger starke Akteure haben es schwerer, ihre berechtigten Interessen durchzusetzen.

Deshalb argumentierte Herzog für eine veränderte Logik, um dem Gemeinwohl mehr Geltung zu verschaffen: „Gemeinwohl muss stärker von vornherein in die Gesetzgebung eingebettet werden.“ Zudem müssten die Eigentumsrechte so zugeschnitten werden, dass sie auch die gesellschaftlich gewünschten Gemeinwohlbelange erfüllen. Zur Frage, was letztendlich Gemeinwohl in der Stadtentwicklung sei, nutzte sie das Bild des „überlappenden Konsens“. Auch Menschen

mit unterschiedlichen Wertvorstellungen könnten sich danach im Dialog miteinander oft auf gemeinsame Werte einigen. Entsprechend gehe es darum, Orte zur Begegnung und zum Austausch zu schaffen und Betroffenen Möglichkeiten zur Beteiligung an Entscheidungsprozessen einzuräumen und so gemeinsam auszuhandeln, wie Gemeinwohl vor Ort ausgestaltet werden soll.



Abb. 9: Philosophin und Sozialwissenschaftlerin Prof. Dr. Lisa Herzog von der Universität Groningen

Über den Tag hinaus gedacht ...

Zum Abschluss des Verbandstags zog **Prof. Dr. Jürgen Aring**, Vorstand des vhw, ein nachdenkliches Fazit. Im Laufe der Veranstaltung sei aus unterschiedlichen Perspektiven, vom ehemaligen Verfassungsrichter Di Fabio bis hin zu den kommunalen Akteuren, deutlich geworden, dass unter den gegebenen Möglichkeiten unserer Rechtsordnung eine aktive Stadtentwicklung durch die öffentliche Hand nur noch unter großen Mühen möglich sei. Die aufgezeigten Beispiele trügen dabei auch bei scheinbarem Erfolg am Ende etwas Trauriges in sich: „Dass wir die besten Leute brauchen, hohe Ressourcen einsetzen, enorme Zeit brauchen, damit öffentliches Handeln überhaupt noch funktioniert.“ Es sei deutlich geworden, so Aring, dass wir uns in einer Transformations- und Umbruchphase befinden, auch wenn der Ausgang derzeit noch nicht sichtbar sei. Darüber nachzudenken, welche Veränderungen eingeläutet werden können, sei eine drängende Aufgabe. Der vhw werde sich diesem Thema weiter mit der geballten Kraft und Expertise aus Fortbildung und Forschung widmen und sich in die Debatten einbringen.

Franziska Steinbach
vhw e. V., Bonn

Udo Di Fabio

Schutz und Sozialpflichtigkeit des Eigentums

Was uns Artikel 14 des Grundgesetzes sagen will – und was es für die Stadtentwicklung bedeutet

Auf dem Verbandstag 2024 des vhw am 17. Oktober 2024 in Berlin zum Thema „Verpflichtet Eigentum?“ referierte Bundesverfassungsrichter a. D. Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio in seiner Keynote über den Schutz und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Dabei stand insbesondere im Fokus, was Artikel 14 des Grundgesetzes für die Stadtentwicklung bedeutet. Wir haben seinen Vortrag redigiert und drucken ihn hier zum Nachlesen ab.

Artikel 14 des Grundgesetzes ist das Grundrecht auf Eigentum und Erbrecht. Liest man die Norm, so strahlt sie eine gewisse Ambivalenz aus – eine Ambivalenz, die im Rechtsalltag und im kommunalen Alltag spürbar ist, die aber nicht zu Blockaden führen darf. Die Ambivalenz liegt darin, dass Artikel 14 sagt, das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Und da liest der Verfassungsinterpret ein Grundrecht, ein Freiheitsrecht heraus. „Gewährleistet“ bedeutet etwas anderes als „gewährt“. Gewährleistet ist die Terminologie für Grundrechte, die im Grunde genommen angeborene Menschenrechte im staatlichen Raum konkre-

tisieren. Es ist ein alter Streit, ob das Eigentum ein Menschenrecht ist. Das Grundgesetz beantwortet das zugunsten der Annahme eines unveräußerlichen Menschenrechts in der Tradition eines John Locke.

Drei Relativierungen

Doch dann kommen die Relativierungen. Erstens: Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt. Das macht schon deutlich: Die Definition dessen, was als Privateigentum gilt, wird zu einem großen Teil dem parlamentarischen Gesetzgeber überantwortet. Natürlich darf er das Wesen der

Privatnützigkeit nicht aushöhlen und damit die Substanz der Eigentumsfreiheit verabschieden. Es gibt einen Wesenskern, der nicht angetastet werden darf. Aber was das Eigentum, vor allen Dingen das situationsgebundene, lagebedingte Eigentum ist, steht einer staatlichen Regulierung offen. Das ist die erste Relativierung, die Artikel 14 enthält.



Abb. 1: Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio auf dem Verbandstag 2024 des vhw (Foto: André Wagenzik)

Und dann kommt der Absatz 2, den sie hier im Rahmen Ihrer Tagung mit einem Fragezeichen versehen haben: Eigentum verpflichtet. Und dann noch eine Erläuterung, was damit gemeint ist. „Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.“ Aus diesem „zugleich“ hatte der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts den Halbteilungsgrundsatz entwickelt im Steuerrecht, im Abgabenrecht, wonach das Wort „zugleich“ bedeute, dass das Wohl der Allgemeinheit bei Abgaben nicht über 50 Prozent an Steuerbelastung reichen dürfe. Von dieser starren Formel hat sich das Gericht zwar wieder verabschiedet, aber der Grundgedanke bleibt bestehen, dass das Grundgesetz beides zugleich will: Privatnützigkeit des Eigentums sichern und Gemeinwohlbindung deutlich machen. Damit ist gesagt: Das Privateigentum ist und bleibt ein Freiheitsrecht. Der Mensch entfaltet sich über seine Freiheitsrechte, macht etwas aus sich und seinen Sachen. Dass der Freiheitsgebrauch zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen soll, das gilt bei anderen Grundrechten implizit, also nicht ausdrücklich im Text aufgenommen. Im Fall des Art. 14 GG wird es dagegen ausdrücklich erwähnt.

Die dritte Relativierung im Art. 14 GG besagt, dass das Eigentum auch vom Staat entzogen werden kann. Hier liegt der Fall anders als bei anderen Grundrechten, die – etwa mit Ausnahme von Art. 18 GG – nicht entzogen werden können. Allerdings ist die Enteignung nur zum Wohl der Allgemeinheit möglich. Und da haben wir wieder das Wohl der Allgemeinheit. Enteignung ist möglich, aber nur gegen eine substanzenprechende Entschädigung, und zwar auf der Grundlage eines Gesetzes oder durch Gesetz.

Verfügungsbefugnisse

Das Privateigentum, egal an welchen vermögenswerten Gütern, ist das Kernelement einer Marktwirtschaft. Marktwirtschaft heißt Privatautonomie und Vertragsfreiheit auf der Grundlage der Verfügungsmacht über vermögenswerte Positionen. Das setzt die Verfügungsbefugnis über Vermögenswerte, Gegenstände oder Rechte voraus. Ich kann nicht über etwas verfügen, was mir nicht gehört. Natürlich könnten alle Besitzrechte haben, aber wenn man sie verstetigt, dann würden sie dem Eigentum doch wieder sehr ähneln. Paragraph 903 BGB sagt das in einer klaren liberalen Diktion, nämlich: „Der Eigentümer einer Sache darf nach Belieben mit ihr verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.“ Das ist nicht nur eine klare wirtschaftsliberale Vorstellung, das ist auch die Idee des Eigentums. Wenn mir als Eigentümer eine Sache zusteht, dann darf ich damit verfahren. Eine andere Frage ist: Muss ich damit auch nach einem bestimmten Zweck verfahren?

Und genau das kann durch die Gesetze festgelegt werden, die eine Grenze für die „Selbstherrlichkeit“ des Eigentümers bilden. Die Privatnützigkeit des Eigentums, sagt das Bundesverfassungsgericht, muss bei aller gesetzlichen Regelungsmacht im Kern erhalten bleiben. Aber bis dahin darf der Gesetzgeber über Inhalts- und Schrankenbestimmungen das Eigentum sehr stark ausgestalten. Das verfassungsrechtliche Mandat für den Gesetzgeber, das Eigentum mit Gesetzen auszugestalten, ist groß. Am schonendsten kommt der Gesetzgeber seinem Konkretisierungsmandat oder -auftrag nach, wenn er es so gestaltet, dass die Privatnützigkeit und das Allgemeinwohl zugleich gefördert werden. Das war immer die alte Idee des sozialen Wohnungsbaus. Man hat den Eigentümer eigentlich mit Anreizen, also mit Zuschüssen oder mit verbilligten Krediten zur Eigentumsposition mit verholfen. Als Gegenleistung wurde der Eigentümer von Wohnraum gebunden, den Wohnraum bestimmten Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen. Irgendwann wurde er frei von dieser Bindung. Und das ist eine kooperative Form gewesen, die der Logik des Artikel 14 des Grundgesetzes sehr entspricht: Eine Freiheit soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Und die Allgemeinheit, die kuratiert nicht die Freiheit, sondern sie entfaltet die Freiheit und gibt ihr dabei eine Richtung. Das ist die komplementäre Vorstellung, die ich dem Grundgesetz entnehme und, ich glaube, die auch das Bundesverfassungsgericht immer wieder so entnimmt.

Dreieck der Gestaltungsverantwortung

Die Marktwirtschaft ist als soziale entworfen. Schon durch die Wirtschaftsgrundrechte des Grundgesetzes gelangt das zum Ausdruck, es wurde politisch umgesetzt seit den fünfziger Jahren. Inzwischen ist aus der sozialen Marktwirtschaft auch eine ökologische Marktwirtschaft geworden. Beides sind Attribute, die den Ausgestaltungsauftrag des Gesetzgebers und dann auch der kommunalen Planungsträger deutlich machen. Die Stadtentwicklungsplanung sollte ur-

sprünglich, und soll immer noch, unter Berücksichtigung übergeordneter räumlicher Ziele, den kommunalpolitisch formulierten Willen in der baulichen Struktur der Stadt verwirklichen. Auch im Rahmen der Selbstverwaltung handelt es sich um eine demokratische, eine selbstverwaltete Willensbildung – das darf man nicht vergessen. Das darf man auch deshalb nicht vergessen, weil der Gesetzgeber, der ja nicht nur bilateral zwischen Eigentümer und parlamentarischem Gesetzgeber das Eigentum ausgestaltet, hier auch intermediär eine Selbstverwaltungseinheit maßgeblich einschaltet, nämlich im kommunalen Raum als Träger der Bauleitplanung. Wir befinden uns hier in einem Dreieck der Gestaltungsverantwortung.

- Der parlamentarische Gesetzgeber konkretisiert Inhalt und Schranken des Eigentums mit seinem Gesetz, etwa im Baugesetz.
- Die Kommunen sollen in ihrem Planungsraum eigene Entwicklungs- und Gestaltungsideen verwirklichen.
- Dem Eigentümer schließlich soll noch genügend Raum zur eigenen Freiheitsentfaltung verbleiben.

Damit das in puncto Selbstverwaltung gelingt, müssen auch die Kommunen im Sinne der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes über einen genügend großen Entscheidungsfreiraum verfügen. Das heißt, sie müssen vom parlamentarischen Gesetzgeber so ertüchtigt werden, dass sie auch gestalten können.

Ab und zu in der Vergangenheit habe ich als Vertreter des öffentlichen Rechts an der Universität auch Baurecht gelesen. Wenn man die Studentinnen und Studenten erstmal mit § 1 Baugesetzbuch konfrontiert hat, schütteln viele den Kopf. Also, ich will ihn jetzt nicht vorlesen, Sie kennen ihn ja mutmaßlich, wenn Sie auf diesem Gebiet unterwegs sind. Aber wenn man sich das vorstellt, was so alles die Aufstellung eines Bauleitplans berücksichtigen soll, dann ist das, was ich dort lese, eigentlich eine Karikatur. Weil es methodisch, logisch völlig ausgeschlossen ist, dass man das alles optimierend und bewahrend gleichzeitig berücksichtigen kann, was sich in gegenläufigen Interessen hart im Raume stößt. So etwa:

- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung
- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse
- die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung vorhandener Ortsteile
- die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
- die Belange der Baukultur, die von Kirchen und Religionsgesellschaften
- die Belange des Umweltschutzes.

Und dann kommt eine große Themenpalette, was alles zum Umweltschutz, natürlich Klimaschutz miteingeschlossen, dazugehört. Die Belange der Wirtschaft sind nicht zu vergessen, ebenso wie die der Land- und Forstwirtschaft. Erhaltung, Sicherung, Schaffung von Arbeitsplätzen ist wichtig, aber auch Post und Telekommunikation sowie die Sicherung der Rohstoffvorkommen und die Belange von Flüchtlingen und Asylbegehrenden. Und dann die Mobilitätsbedürfnisse, Belange des Personen- und Güterverkehrs und heute wieder sehr wichtig die Belange der Verteidigung. Und die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen ist ein großes Thema.

Zielkonflikte und Interessenskollisionen

Diese Belange sind vom Gesetzgeber allmählich erweitert worden. Sie glichen schon in der Ursprungsfassung der Quadratur des Kreises. Wenn der Gesetzgeber ein ganzes Bündel bedeutender Belange vorgibt, dann wird man, um zu Entscheidungen zu kommen, den einen oder anderen Belang hintenanstellen oder „wegwägen“ müssen. Wenn man alles gleichrangig und direktiv verstünde, dann führte das geradewegs in eine Blockade. Hinzu treten verfahrensrechtlich spezielle Anforderungen, wie die Umweltverträglichkeitsprüfung, die schon europarechtlich vorgesehen sein kann. Dass wir für die Grünflächen ein eigenes Rechtsregime, dass wir für den Denkmalschutz natürlich ein eigenes Rechtsregime haben, macht die Aufgabe der Bauleitplanung nicht weniger komplex.

Und wenn ich mir die neueren Rechtsentwicklungen sowohl des Baugesetzbuches bis hin zum Baulandmobilisierungsgesetz von 2021 anschauere, dann sieht man schon an der Bezeichnung der Gesetze, wo das Problem steckt. Am schönsten natürlich, wie häufig, in Berlin. Wie heißt das nagelneue Gesetz? Das Schneller-Bauen-Gesetz. Solche werbenden Gesetzesbezeichnungen sehe ich kritisch, weil das ein Stück bereits das Gesetz vor Kritik immunisieren soll. Wenn ich ein Gute-Menschen-Gesetz verabschiede, wer will denn da noch was gegen sagen? Manche Titel bringen nicht nur grundsätzliche Kritik am Regelungsansatz zum Verstummen, sondern sie wecken auch beim Bürger Erwartungen. „Schneller-Bauen-Gesetz“: Da kann doch gar kein Zweifel mehr herrschen, dass jetzt in Berlin schneller gebaut wird – weil wir ja ein entsprechendes Gesetz haben. Wenn man sich das näher anschaut, dann atmen solche Gesetze den Geist des Maßnahmegesetzes, eines Durchadministrierens.

Die Rechtsordnung ist inzwischen so kompliziert gemacht worden, dass die Rechtsunterworfenen und oft genug auch Behörden teilweise nicht mehr wissen, was zu tun ist. Soeben hat Herr Kurz deutlich gesagt, dass die Kommunen einen ganzen Stab von Juristen brauchen, um das Recht sicher durchzusetzen. Und wenn dann gegen Entscheidungen geklagt wird, dann dauert's halt. Diese Konstruktion führt jetzt dazu, dass man in Berlin die Zuständigkeiten konzen-

triert. Das kann dann der zuständige Senator an sich ziehen, und dann kann da durchentschieden werden. Und wenn man im Einzelnen reinguckt, dann sieht man, dann kann auch die Umweltverträglichkeitsprüfung entfallen. Und mit der Baumschutzsatzung, das ist dann auch nicht so wichtig. Im Grunde genommen versucht man so, das ganze komplexe Recht, was wir in einer Schönwetterperiode der Republik über 40, 50 Jahre geschaffen haben, zu entschlacken, um wieder handlungsfähig zu werden.

Innenraumkonzepte

Das gilt insbesondere für die Verdichtung der Innenflächen. Denn häufig wollen wir keine neuen Flächen im Außenbereich erschließen, aus ökologischen, aber auch aus städtebaulichen Gründen möglicherweise nicht, und deshalb müssen wir die Innenstadt verdichten und anders gestalten. Manche sprechen von einer doppelten Innenstadtgestaltung, weil da natürlich die ökologischen Ziele und die Klimaschutzziele berücksichtigt werden müssen. Allerdings wird damit in einen bestehenden Baubestand eingegriffen, und das ist etwas ganz anderes als eine Ackerfläche im Außenbereich als Bauland auszuweisen. Das löst größte Freude aus beim Landwirt, der seine Fläche verkauft, und bei allen, die jetzt bauen und auch Geld verdienen können mit der Neuerschließung von Bauland. Das hat die meisten lange Zeit zufriedengestellt und hat dann aber auch zu einer gewissen Zersiedlung beigetragen. Und jetzt wollen und können wir diesen Ausweg nicht mehr im Umfang der Vergangenheit nutzen. Die Außenflächen sind entweder bereits genutzt oder als Naturschutzflächen oder als Landschaftsschutzflächen ausgewiesen – oder sie werden für Windräder gebraucht. Der Kampf um die knappe Fläche ist in einem dicht besiedelten Gebiet wie der Bundesrepublik inzwischen sehr groß. Und wenn dieses Gebiet auch noch naturnah, als ökologischer Raum, erhalten werden soll, dann ist klar, die Städte können sich nicht einfach immer weiter ausdehnen. Wir brauchen also die Innenraumkonzepte.

Ein Wort wie „Verdichtung“ macht aber sofort deutlich, worum es dabei geht und wo auch hier wieder die Zielkonflikte und die Interessenkollisionen bestehen. Wenn man beispielsweise durch das Baugesetzbuch in der Fassung von 2021 bei der kommunalen Bauleitplanung die Möglichkeit hat, einen sektoralen Bebauungsplan zu erlassen, um schneller Wohnraum zu schaffen, führt das vor Ort zu Konflikten. Sie haben gerade gesagt: Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft, das sind auch Verbände, das sind in erster Linie Verbände. Und dann regeln Sie das mal mit Naturschutzverbänden, wenn Sie plötzlich mit so einem sektoralen Bebauungsplan daherkommen, der vieles „wegwägt“, was von diesen Verbänden für ganz wichtig gehalten wird. Beispielsweise die Erhaltung von Grünflächen. Die Zielkonflikte stoßen sich, metaphorisch gesprochen, hart im Raum, in diesem Fall sogar buchstäblich. Mit Bürgerbeteiligung ist

das Problem nicht so leicht zu lösen, wie mancher denkt. Die Bürger beteiligen sich häufig, und danach wird dennoch geklagt. Bürgerbeteiligung ist natürlich wichtig, damit die Akzeptanz kommunalpolitischer Entscheidungen erhalten bleibt oder gefördert wird, aber es ist keine Garantie für kooperative Geschmeidigkeit.

Weitere Veränderungen

Wenn man Innenentwicklung will und wenn man dabei – wie das die neue Leipzig-Charta von 2020 gesagt hat – eine gerechte und grüne Stadt nach dem Prinzip der doppelten Innenentwicklung will, dann muss das Instrumentarium der Kommunen verstärkt werden. Und ich könnte mir auch vorstellen, dass angesichts der Komplexität der öffentlich-rechtlichen Verfahren die staatliche Ebene in die Verantwortung genommen werden muss, um Entscheidungen gerichtsfester zu machen. Ich könnte mir vorstellen, dass bestimmte Entscheidungen, die kommunal gefällt werden, auf die Landesebene hochgezogen werden, etwa beim zuständigen Bauminister. Der entscheidet, der konzentriert die Verfahren. Versehen mit einem schlankeren Rechtsschutz. Anders werden wir vermutlich diese Probleme der blockierenden Rechtsentwicklung nicht aus dem Weg bekommen. Wenn das in einer rechtsstaatlichen Form gerade beim Wohnungsbau nicht gelingt, dann werden die Stimmen stärker werden, die nach einem ganz anderen „Durchregieren“ verlangen und die auch nach einer Missachtung der Privatautonomie, der Privatnützigkeit auf der einen Seite und der Rechtsstaatlichkeit auf der anderen Seite rufen.

Ich glaube, wir stehen hier vor einem massiven Problem. Es muss gelingen, Privatrechtssubjekten klarzumachen, dass sie das Eigentum nutzen dürfen, aber auch müssen, für sich und für die Allgemeinheit. Und wenn „Gammelimmobilien“ das Bild verunstalten, dann muss der Staat rascher handeln können, auch um das Ansehen der Kommune zu erhalten. Wir müssen die Instrumente schaffen und dann auch durchsetzen, um die bauplanungsrechtlich gewollte Nutzung notfalls zu erzwingen. Es gibt kein Grundrecht darauf, privaten Immobilienbesitz als „Gammelimmobilie“ jahrelang im öffentlichen Raum stehen zu lassen. Ein solches Verhalten ist am Ende des Tages grundrechtlich nicht geschützt. Doch es sollte auch nicht darum gehen, aus der negativen Erfahrung von Einzelfällen heraus eine Stimmung gegen private Investoren zu schüren. Es geht darum, mit einer konzeptionell durchdachten kommunalen Bauplanung und kreativen Ideen Investitionssicherheit zu geben sowie Anreize für einen Umgang mit Immobilien zu schaffen, der Privatnützigkeit und den sozialen Nutzen verbindet.

Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio

Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D., Bonn

Christoph Sennekamp

Bericht von den 14. vhw-Baurechtstagen Baden-Württemberg

Als Rainer Floren – Fortbildungsreferent des vhw und früherer Geschäftsführer für Baden-Württemberg – am 22. September 2023 in Böblingen die 13. Baurechtstage Baden-Württemberg beschloss und für den September 2024 nach Karlsruhe einlud, konnte er noch nicht wissen, dass die Gesetzgeber in Bund und Land passgenau zu den 14. Baurechtstagen mit gewichtigen Novellen zum Baugesetzbuch und zur Landesbauordnung aufwarten würden. Dergleichen zeichnete sich ab Sommer 2024 ab, und als Rainer Floren am 24. September 2024 im GenoHotel Karlsruhe (ehemals Akademiehotel) die 14. Baurechtstage eröffnete, zählte er 131 angemeldete Personen als Teilnehmende. Damit war erneut eine Rekordzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht worden. Diejenigen, die die von Floren begründeten und schnell in Baden-Württemberg etablierten Baurechtstage schon kannten, als sie noch vergleichsweise klein waren, pflegen, alljährlich wiederzukommen, und immer weitere kommen in jedem Jahr neu hinzu. Die 14. Baurechtstage können immerhin darauf verweisen, dass 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuvor bereits ein- oder mehrmals auf den baden-württembergischen Baurechtstagen waren und diese sich immer mehr zu einer Art „baurechtlichen Familientreffen“ entwickeln. Dieser Umstand verdeutlicht, wie etabliert dieses von Floren begründete zweitägige Format mittlerweile ist.

Erster Veranstaltungstag

Pünktlich zum Tagungsbeginn hatte sich bestes Tagungswetter eingestellt, und so freute sich der Moderator, Präsident des Verwaltungsgerichts Freiburg, **Christoph Sennekamp**, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über einen warmen, hellen und ideal bestuhlten Tagungsraum, während von draußen der Regen an die bodentiefen Glasfenster spritzte.



Abb. 1: In guter Atmosphäre – die 14. Baurechtstage Baden-Württemberg (Fotos: Gustavo Alàbiso)

Regierungsdirektor **Dr. Jens Wahlhäuser** aus dem Referat „Angelegenheiten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen“ im Bundeskanzleramt eröffnete den fachlichen Teil der Veranstaltung und widmete sich in seinem kundigen Vortrag schwerpunktmäßig dem

Anfang September 2024 in das parlamentarische Verfahren eingebrachten Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung. Dass es sich hierbei um die bereits im Koalitionsvertrag der Ampelregierung verabredete große BauGB-Novelle handelt, wurde auch in der anschließenden Aussprache deutlich. Hierbei wurden aus dem Auditorium insbesondere die beabsichtigten Neuregelungen in § 31 Abs. 3 BauGB und § 34 Abs. 1 BauGB kritisch hinterfragt. Es schloss sich sodann der sehr detaillierte und weiterführende Beitrag des Freiburger Rechtsanwalts **Dr. Peter Neusüß** zum Thema „Neue Anforderungen an die Kommunen – Beschleunigungsgebiete für Windkraft und Solaranlagen an Land“ an. Er zielte auf die Umsetzung der von der Europäischen Union beschlossenen „RED-III-Richtlinie“ (Renewable Energy Directive III), die mannigfaltige Änderungen im nationalen Recht nach sich zieht und für die Gemeinden neue planerische Herausforderungen beinhalten wird.

Die Mittagspause nutzte das Auditorium nicht nur zur Nahrungsaufnahme, vielmehr waren die Flure gefüllt mit Fachgesprächen und Wiedersehensfreude, und man versicherte sich gegenseitig, dass Webinare durchaus hilfreich sein können, aber letztlich nichts über eine „große Tagung“ unter Anwesenden gehe, die zusätzlich zu den Tagungsinhalten auch den „bilateralen Erfahrungsaustausch am Rande“ ermögliche.

Wer befürchtet hatte, nach dem Mittagessen dem sprichwörtlichen Suppenkoma anheimzufallen, hatte die Rechnung ohne Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht **Dr. Georg Hünnekens** (Münster) gemacht. Er befasste sich – es regnete derweil immer noch – in profunder und umfassender Weise mit dem Thema „Planen und Bauen

in Hochwassergebieten“. Hierbei ging er zunächst auf die Voraussetzungen für die Bauleitplanung ein, ehe er sich der Zulassung von Bauvorhaben widmete. Sein glänzender Vortrag machte auch Dank der immer wieder eingestreuten Erfahrungen aus der Planungs- und Genehmigungspraxis überaus anschaulich, dass die rechtlichen und tatsächlichen Risiken keinesfalls unterschätzt werden dürfen. Es folgte der kundige Vortrag von Regierungsbaumeister **Bernd Gammerl** (Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg) zum „Bauordnungsrecht in der praktischen Anwendung“. Neben dem auch praktisch relevanten Dauerbrenner des Brandschutzes im Bestand kam Gammerl auf die Muster-Holzbaue-Richtlinie ebenso zu sprechen wie auf die neue Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen. Den Schluss- und in gewisser Weise auch Höhepunkt des ersten Tages markierte sodann der überaus inhaltsreiche, humorvolle und rundum sachkundige Vortrag von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht **Prof. Dr. Olaf Bischopink** (Münster) zum Thema „Verkaufsflächenbeschränkungen – ein juristischer Dauerbrenner“. Er ging zunächst auf den verfassungs- und einfachrechtlichen Rahmen ein und zeichnete sodann die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in ihren wesentlichen – nicht immer ganz eindeutigen – Kernaussagen nach. Anhand von konkreten Beispielen erläuterte er, welche planerischen Festsetzungen rechtlich Bestand haben könnten und welche Festsetzungen voraussichtlich unwirksam sein werden.

Das gemeinsame Abendessen im Tagungshotel – bei dem das Wasser nach und nach Bier und Wein wich – beschloss den ersten Tag der 14. Baurechtstage Baden-Württemberg. Der Regen hatte nachgelassen, und so sehr der Boden mit Wasser gesättigt war, war das eigene Wissen gemehrt. Was will man mehr?



Abb. 2: Die Referenten der Baurechtstage mit dem Veranstalter (von links nach rechts: Dr. Georg Hünnekens, Christoph Sennekamp, Dr. Peter Neusüß, Rainer Floren, Bernd Gammerl, Dr. Jens Wahlhäuser, Dr. Olaf Bischopink, Manfred Buch; es fehlen: Thomas Baumeister und Dr. Dario Mock)

Zweiter Veranstaltungstag

Der zweite Veranstaltungstag war zunächst der Rechtsprechung gewidmet. Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart **Thomas Baumeister** schlug den weit gespannten Bogen des Bauplanungsrechts dabei vom Thema der abwägungsfehlerfreien Berücksichtigung (oder Nichtberücksichtigung) von Bauwünschen bis zur auch prozessrechtlich spannenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu der Frage, ob und unter welchen Bedingungen Bebauungspläne als Zulassungsentscheidung nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz angegriffen werden können. Sodann widmete sich der Freiburger Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht **Dr. Dario Mock** dem Thema der „Zulässigkeit und Steuerung von Spielhallen“. Hierbei ging er umfassend auf die gewerbe- und spielrechtlichen Bestimmungen ein und referierte kundig und sachgerecht einordnend die hierzu maßgebliche Rechtsprechung. Schließlich fragte er nach den Konsequenzen für die planerische Steuerung.



Abb. 3: Abschluss im Sitzungssaal des Bundesverfassungsgerichts

Nach dem Mittagessen stellte Regierungsbaumeister a. D. **Manfred Busch** – ein Referentenurgestein auf den baden-württembergischen Baurechtstagen – sehr informativ und kenntnisreich den Entwurf der Landesregierung eines „Gesetzes für das schnellere Bauen“ vor. Insbesondere die verfahrensrechtlichen Neuerungen in der Landesbauordnung (Ausweitung des vereinfachten Verfahrens, Einführung einer Genehmigungsfiktion, Ausdehnung der Verfahrensfreiheit von Vorhaben etc.) stießen in der anschließenden Aussprache durchaus auf den Widerspruch des Auditoriums, das eine gewisse Entfernung des „Bauministeriums“ von den Bedürfnissen der Baurechtsbehörden vor Ort ausgemacht zu haben schien.

Als der Moderator den fachlichen Teil der Veranstaltung um 14.40 Uhr beschloss, war bereits klageworden, dass die



Abb. 4: Richter des Bundesverfassungsgerichts Dr. Ulrich Maidowski steht geduldig Rede und Antwort

Baurechtstage in einem Jahr auch zum fünfzehnten Mal – womöglich erstmals in Freiburg im Breisgau – stattfinden werden. Dann werden BauGB-Novelle und LBO-Novelle voraussichtlich schon in Kraft getreten sein, und es wird wieder viel mehr offene Fragen zu besprechen geben, als Antworten gegeben werden können. Wo könnte das besser geschehen als auf den Baurechtstagen des vhw?!

Besuch des Bundesverfassungsgerichts

An den baurechtlichen Teil der Veranstaltung schloss sich mit dem Besuch des Bundesverfassungsgerichts ein Veranstaltungshöhepunkt an. Zwei Busse brachten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Karlsruher Schloss. Von dort führte ein kleiner Spaziergang in den „Schlossbezirk“ – hier residiert das Bundesverfassungsgericht. Nach einer ebenso freundlichen wie gründlichen Kontrolle der mitgeführten Jacken und des Gepäcks übernahm Richter des Bundesverfassungsgerichts **Dr. Ulrich Maidowski** die Führung durch das Gebäude und den Sitzungssaal. Rainer Floren wusste in seinen Begrüßungs- und Dankensworten zu berichten, dass Maidowski im Zeitraum zwischen 1999 und 2009 einem Baurechtssenat des OVG Nordrhein-Westfalen angehört und für den vhw insgesamt 17 Veranstaltungen zu den Themen „Öffentliches Bauprozessrecht“, „Öffentliches Baurecht und Denkmalrecht“, „Spezialanforderungen an den Brandschutz“ und „Europäisches Gemeinschaftsrecht in der kommunalen Praxis“ als Referent begleitet habe. Man kann es also weit bringen mit dem vhw!

Maidowski nahm sich sehr viel Zeit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Baurechtstage und beantwortete jede ihm gestellte Frage mit großer Geduld und einer bewundernswerten Mischung aus Kompetenz und Nachdenklichkeit. Mit dem Besuch des (aller)höchsten deutschen Gerichts war ein grandioser Schlusspunkt unter die 14. Baurechtstage gesetzt, und es begann die Vorfreude auf die 15. Baurechtstage Baden-Württemberg im Jahr 2025.



Christoph Sennekamp

Präsident des Verwaltungsgerichts,
Freiburg i. Br.

vhw

München jetzt Mitglied im vhw

Ein Interview mit Gregor Jaroschka von der zentralen Fortbildungsabteilung der Landeshauptstadt

Das Interesse an einer Partnerschaft mit dem vhw ist ungebrochen hoch und lässt die Zahl der Mitglieder seit Jahren kontinuierlich wachsen. So verzeichnete der vhw in den beiden zurückliegenden Jahren 112 Neuzugänge, was die Gesamtzahl der Mitgliedschaften auf 2270 ansteigen ließ. Im Jahr 2024 durfte der vhw nun München als neues Mitglied begrüßen. Die bayerische Landeshauptstadt nutzt schon seit vielen Jahren intensiv das breite Fortbildungsangebot des vhw. Über 2000 Veranstaltungsbuchungen sind so in den zurückliegenden zehn Jahren eingegangen. Künftig werden nun die etwa 43.000 aktiv Beschäftigten Münchens bei der Buchung der praxisorientierten und hochwertigen Fortbildungsveranstaltungen von den ermäßigten Mitgliederpreisen profitieren können. Darüber hinaus unterstützt München mit seiner Mitgliedschaft den vhw bei seiner engagierten Arbeit, mit der er sich für eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Leistungsfähigkeit der Kommunen einsetzt. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft im vhw war uns Anlass, einmal nachzufragen, was sich im Bereich kommunaler Fortbildung in München gerade verändert und welche Gründe zur Mitgliedschaft im vhw führten. Wir sprachen darüber mit Gregor Jaroschka (G. J.) aus dem Personal- und Organisationsreferat, POR-2/23 SC Personalentwicklung.

vhw: Herr Jaroschka, in der Verwaltung der Landeshauptstadt München arbeiten etwa 43.000 Beschäftigte. Sie haben eine eigene Seite und den Ansatz, dass München die attraktivste und modernste Arbeitgeberin im öffentlichen Sektor werden möchte. Was gehört für München in Sachen Personalentwicklung alles dazu, dies auch werden zu können?

G. J.: Bei der Landeshauptstadt München arbeiten, wie Sie gesagt haben, rund 43.000 Beschäftigte in völlig unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Eine gute Personalentwicklungsarbeit ist für die persönliche Weiterentwicklung unserer Kolleginnen und Kollegen zentral, aber eben auch notwendig, um das extrem breite Aufgabengebiet abzudecken. Dabei ist es uns sehr wichtig, auf die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten einzugehen. Wie kann das bei 43.000 Personen gelingen? Die Führungskraft und die einzelne Mitarbeiterin bzw. der einzelne Mitarbeiter stellen jeweils den individuellen Personalentwicklungsbedarf fest und suchen die passenden PE-Maßnahmen heraus, legen also einen Personalentwicklungsplan fest.

Um den zu bedienen, ist es für die städtische Personalentwicklung entscheidend, möglichst breit aufgestellt zu sein. Und zwar sowohl was Themen als auch Formate angeht – vom klassischen Präsenz- oder Webseminar über Großveranstaltungen, individuelles Coaching, kollegiale Fallberatungen bis hin zu einem breiten E-Learning-Angebot und vielem mehr. Natürlich verfügen wir auch über Angebote zur Weiterqualifizierung. Der interne Aufstieg in den gehobenen und höheren Dienst, Fachkarrieren und eine starke Führungskräfteentwicklung gehören unter anderem dazu. Ein großer Teil unseres Angebots geschieht inhouse. Bei fachlich sehr spezifischen Fortbildungsan-

geboten greifen wir aber auch auf externe Angebote, wie etwa die des vhw, zurück.



Abb. 1: Rathaus der Landeshauptstadt München (Foto: Nagy/Presseamt München)

vhw: Die neue Generation, die die der Boomer ablösen wird, erwartet neue Lernformen, wie verfügbares, abrufbares Wissen nach Bedarf und Fortbildungsformate, die zeit- und ortsunabhängig genutzt werden können. Welche Erfahrungen hat die Kommune dazu?

G. J.: Zeit- und ortsunabhängig abrufbares Wissen ist eigentlich nichts Neues. Die Stadt München verfügt schon lange über eine sehr breite Bibliothek. Das klassische Buch gibt es immer noch. Wir stellen aber die meisten Informationen und Lerninhalte mittlerweile digital bereit und nutzen hierzu unser Intranet, unser Learning-Management-System und dann, recht altmodisch, gern auch mal die Netzlaufwerke innerhalb einzelner Abteilungen.



Über unser Learning-Management-System stellen wir ein breites E-Learning-Programm im Sinne von computer-based Trainings zu vielfältigen Themen zur Verfügung. Da kommen dann zeit- und ortsunabhängig aufrufbare Inhalte mit attraktiver und didaktisch sinnvoller Aufbereitung zusammen. Wir bauen dieses Angebot immer weiter aus, mit Lösungen vom Markt und mit eigenen Entwicklungen.

Schließlich gibt es noch das Internet als Informationsquelle. Hier ist der Nachteil, dass es natürlich nicht behutsam von uns vorkuratiert werden kann. Aus dem Internet sinnvolle Informationen einzuholen, fordert eine gewisse Informationskompetenz. Genau dazu bieten wir Seminare an, zum Beispiel zur Onlinerecherche mit Suchmaschinen. Das wird sehr gut angenommen.

vhw: Die Bildungsangebote in der vhw-Fortbildung nutzen bereits schon vor der vhw-Mitgliedschaft viele Beschäftigte der Landeshauptstadt München. Unsere Fortbildungsangebote dürften also recht gut bekannt sein. Was war der Grund, sich nun für eine Mitgliedschaft im gemeinnützigen Bundesverband zu entscheiden?

G. J.: Das geht auf die Initiative eines Kollegen zurück. Die Landeshauptstadt München fördert Innovationen aus den eigenen Reihen. Das kann natürlich auf sehr niederschwelliger Ebene im Arbeitsalltag erfolgen. Das Personal- und Organisationsreferat hat aber auch eine eigene Stelle eingerichtet, die nur für Innovationsvorschläge zuständig ist, das Ideenmanagement. Hier können Kollegen ihre Verbesserungsvorschläge einreichen, die nach Umsetzung auch prämiert werden. Der Kollege bemerkte, dass wir noch nicht Mitglied sind, obwohl unsere Kolleginnen oder Kollegen regelmäßig an den Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Weil eine Mitgliedschaft für uns nur Vorteile hätte, reichte er den Vorschlag ein, dass wir uns um eine Mitgliedschaft bemühen sollten. Das haben wir dann in der Talententwicklung umgesetzt.



Abb. 2: Willkommen auf dem Karrierekarussell (Foto: Nagy/Presseamt München)

vhw: Als Mitglied erhält die Stadt München ab jetzt unsere sechs Mal im Jahr erscheinende Zeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“, die an Akteure in den Handlungsfeldern Wohnen und Stadtentwicklung gerichtet ist. Wer „darf“ sie nun lesen? Und: Gäbe es bei Ihnen den Wunsch nach einer digitalen Version?

G. J.: Im Idealfall haben alle interessierten Mitarbeitenden Zugriff darauf. Uns fallen da unsere einschlägigen Referate ein: das Kommunalreferat – die sind, ganz grob gesagt, für städtische Liegenschaften zuständig –, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Bildung und Sport, sicherlich die Münchener Stadtentwässerung und das Mobilitätsreferat. Aber natürlich wollen wir Wissen immer möglichst breit streuen. Eine digitale Version wäre so gesehen ideal. Wir könnten diese dann an die jeweils zuständigen Geschäftsleitungen oder Fortbildungsbeauftragten schicken, die sie dann wiederum über ihre jeweiligen Kanäle und Verteiler unseren Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen könnten.

vhw: Eine letzte Frage: Wie werden Ihre Beschäftigten von der neuen Mitgliedschaft im vhw, von der viele Mitarbeitende über Fortbildungsangebote und Forschungswissen direkt profitieren könnten, erfahren?

G. J.: Grundsätzlich nutzen wir zwei Wege, Fortbildungsmöglichkeiten und -angebote unter die Beschäftigten zu bringen. Wie bereits angedeutet, verfügt die Stadt München über ein sehr rege genutztes Intranet, das eine niederschwellige Informationsweitergabe ermöglicht. Auch wir als zentrale Fortbildungsabteilung haben eine eigene Präsenz im Intranet, die von sehr vielen Kolleginnen und Kollegen abonniert wird. Wir werden hier eine „News“ aus diesem Anlass schalten. Unsere Beschäftigten haben auch die Möglichkeit, für sie interessante Artikel zu teilen. Damit verbreiten sich Nachrichten schnell in der Belegschaft. So sind wir auch bezüglich der Mitgliedschaft verfahren.

Unser zweiter Kanal sind die Fortbildungsbeauftragten der Referate. Diese sind unter anderem für fachlich spezifische Fortbildungen zuständig, je nach Aufgabenbereich ihres jeweiligen Referats. Von denen bietet der vhw ja wirklich einige an. Die Fortbildungsbeauftragten haben wir als erste informiert, wieder über unser Intranet. Wir haben auch auf das Programm des vhw hingewiesen und gehen davon aus, dass die Information so zeitnah an die interessierten Kreise weitergeleitet wird.

vhw: Herr Jaroschka, vielen Dank für das Gespräch.



Verband

Mit einer vhw-Mitgliedschaft gut vernetzt: Zugang zu praxisnaher Fortbildung und Forschung

Seit 1946 ist der vhw für die Kommunen da. Wir unterstützen kommunale Verwaltungen u. a. mit fundierten Fortbildungsangeboten und praxisorientierter Forschung. Verstehen, Hinterfragen, Weiterbilden – das sind die Prinzipien, die unsere Arbeit prägen. Mit einer vhw-Mitgliedschaft unterstützen Sie uns bei unserer Arbeit und tragen zur Stärkung der kommunalen Gemeinschaft bei.

Durch die Satzungsänderung im Jahr 2023 haben wir den Zugang zur Mitgliedschaft – insbesondere für einzelne Behörden – vereinfacht. Dadurch können mehr Institutionen von vergünstigten Weiterbildungen und unserem umfangreichen Netzwerk mit über 2.200 Mitgliedern profitieren.

Unser Verband wächst stetig: In diesem Jahr durften wir bereits 45 neue Mitglieder begrüßen. Über unsere

Publikationen erhalten sie regelmäßig wertvolle Informationen und praxisrelevantes Wissen zu aktuellen Themen, die ihre tägliche Arbeit unterstützen. Die Teilnahme an unseren Fachveranstaltungen bietet ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen Kommunen auszutauschen und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln.

Mit einer vhw-Mitgliedschaft werden auch Sie ein Teil dieser engagierten Gemeinschaft. So können Sie aktiv zur Weiterentwicklung Ihrer Organisation beitragen und von den Erfahrungen anderer profitieren. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft der kommunalen Landschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter:
vhw.de/ueber-uns/mitglieder/

DIGITALE VERWALTUNG

Effizienz steigern: KI im Vergabeverfahren nutzen

Entdecken Sie die Anwendung von KI in der öffentlichen Auftragsvergabe. Das Webinar beleuchtet Einsatzmöglichkeiten und rechtliche Fragen in ausgewählten Verfahrensphasen. Es richtet sich an Mitarbeitende von Kommunen, Vergabestellen und Unternehmen, die mit öffentlichen Aufträgen betraut sind.

**Künstliche Intelligenz im Vergabeverfahren:
Einsatzmöglichkeiten und Rechtsaspekte**

25.03.2025 | Webinar | WB251017

Preis: **325 €** | 395 €



Infos & Anmeldung
unter vhw.de/va/WB251017
oder QR-Code scannen



vhw-Inhouse Unser Angebot speziell für Ihre Kommune

Mit vhw-Inhouse profitieren Ihre Mitarbeitenden von einem vielfältigen Veranstaltungsangebot, das auf den spezifischen Fortbildungsbedarf von Kommunen und dem kommunalen Umfeld zugeschnitten ist. Wir bringen bewährte Fortbildungskonzepte direkt zu Ihnen – flexibel gestaltet, um mit aktuellen Themenstellungen auf Ihre Bedürfnisse einzugehen.

So fördern wir gemeinsam die Entwicklung Ihrer Teams und machen sie fit für die Zukunft. vhw-Inhouse kann dabei ganz nach Ihrem Wunsch vor Ort oder online durchgeführt werden.

Unser Angebot

Wählen Sie eine Veranstaltung aus unserem umfassenden Themenspektrum von über 130 Fortbildungsangeboten für die gezielte Personalentwicklung und effektive Qualifizierung Ihrer Beschäftigten. Sie können individuelle Schwerpunkte setzen, um Ihre Teams in wichtigen kommunalen Handlungsfeldern gemeinsam zu schulen und dabei auf denselben Wissensstand zu bringen.

Unser Angebot deckt vor allem zentrale Themen wie Fachkräftemangel, Personalentwicklung, kommunale Finanzen, Digitalisierung sowie nachhaltige Stadtentwicklung und Klimaschutz ab.

Unsere Formate

Seminar – Persönlich vor Ort im Tagungsraum
Gemeinsam im Gespräch mit unseren Dozierenden und dem Kollegenkreis lernen.

Webinar – Kosteneffiziente Online-Fortbildung im Büro oder Home-Office

Im digitalen Raum neues Wissen erlangen, betreut von unserem technischen Support auf der Webinar-Plattform.

Workshop – Effizientes Training für die Praxis

Anhand von konkreten Fallbeispielen selbständig Lösungswege erarbeiten und umsetzen.

Sprechen Sie uns an

Gemeinsam finden wir die passende Lösung für Ihre Kommune. In einer individuellen Beratung stimmen wir Themen und Inhalte gemeinsam mit Ihnen ab. Einfach eine E-Mail senden oder direkt anrufen – unser Fortbildungsteam setzt sich umgehend mit Ihnen in Verbindung.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

E fortbildung@vhw.de

T 030 390473-610



Mehr Infos unter
vhw.de/fortbildung/vhw-inhouse/
oder QR-Code scannen



Neues aus dem vhw

Beitragsordnung ab 1. Januar 2025

Die Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung vom 19. Oktober 2023 auf Vorschlag des Vorstands und des Verbandsrates eine moderate Erhöhung des Mitgliedbeitrags – erstmals seit ca. 20 Jahren – erlassen. Die Erhöhung erfolgte in zwei Schritten und ist mit der neuen Beitragsordnung ab 1. Januar 2025 gültig.

Stadt machen!

1. Konferenz der Stadtmachen-Akademie

Im ehemaligen Berliner Stadtbad Lichtenberg trafen sich am 27. und 28. November 2024 etwa 80 Stadtmacherinnen und Stadtmacher. Es ging auf der ersten Stadtmachen-Konferenz um die Rolle von Stadtmachen-Projekten in der Transformation und Wiederbelebung von Orten mit symbolischer Kraft. Im Fokus standen dabei die Themen Organisation, Ko-Produktion, Aktivierung, Umbau und Finanzierungsmodell. Mit der Kirche St. Maria aus Stuttgart, dem Offenen Haus aus Frankfurt/Main, dem Kulturquartier Schauspielhaus aus Erfurt, der Zwischennutzung Jupiter aus Hamburg in einem ehemaligen Karstadt und der Alten Feuerwache aus Weimar luden fünf spannende Projekte zur jeweiligen Projektreise ein. Abwechselnd wurden sie von kleinen Stadtmacher-Teams besucht. Man kam ins Gespräch, tauschte Erfahrungen aus und erhielt Anregungen. Neu wurde zudem auf der Konferenz das Format der kollegialen Beratung an konkreten Projekten und Situationen geübt. Mehrheitlich wurde der Wunsch nach solchen Aus-

tauschformaten laut, denn dies fehle vielen einfach oft.

<https://www.stadtmachen-akademie.org/>



Abb. 1: Sebastian Beck begrüßt die Teilnehmer der Stadtmachen-Konferenz im Stadtbad Lichtenberg in Berlin (© vhw)

Neues aus der Fortbildung

Zertifikatslehrgang „Fachkraft Schulbauplanung“ trifft den Nerv!

Schulbau war lange vernachlässigt – höchste Zeit, das auch für die Fortbildung zu ändern! Auf den entstehenden Bedarf hin entwickelte der vhw ein Lehrgangsprogramm und verband dafür die Grundidee moderner Pädagogik mit den passenden Möglichkeiten in der Architektur. Mit vier Experten aus Wissenschaft, Kölner Bauverwaltung und aus einer Schule mit großer Neu- und Umbauerfahrung im ländlichen Raum bieten wir Lehrgangsteilnehmern viele Möglichkeiten, konkrete Projekte zu diskutieren und dabei eigene Ideen zu entwickeln.

Eine Exkursion nach Nordhessen in eine neu gestaltete Schule mit alternativer Lernatmosphäre in neuen und umgebauten Gebäuden schließt das Angebot ab. Nachdem der Lehrgang innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung ausgebucht war, sind für Frühjahr und Herbst 2025 zwei weitere Termine ins Programm aufgenommen worden.

www.vhw.de/VA/WB255504

E-Learning „Grundlagenwissen Vergabewesen“ gestartet

Acht Jahre lang hat der vhw unter der Leitung von Prof. Dr. H.-J. Driehaus mit großem Erfolg seinen analogen Fernlehrgang Vergaberecht angeboten. Als digitaler Nachfolger des Fernlehrgangs wurde am 1. November 2024 der E-Learning-Lehrgang „Grundlagenwissen Vergabewesen“ gestartet. Das E-Learning ist für eine Lernzeit von 60 Stunden konzipiert und gliedert sich in zwölf Lektionen mit insgesamt 48 Videovorträgen und vielen Quizfragen zwischendurch sowie zwölf Lektionstests. Sechs Dozentinnen und Dozenten führen umfangreich in die komplexe Welt des Vergabewesens ein. Begleitet werden sie von einem KI-Lernassistenten, mit dem die Teilnehmer spielerisch ihr Wissen festigen und vertiefen können.

www.vhw.de/VA/EL1016

19. Bundesrichtertagung 2024 mit zwei neuen Mitgliedern des 4. Senats

Mit einer Teilnehmerzahl von 335 konnte die 19. Bundesrichtertagung des vhw am 2. Dezember 2024 in Bergisch Gladbach ihren Ruf als teilnehmerstärkste Veranstaltung des vhw klar behaupten. 96 Gäste vor Ort in Bergisch Gladbach und weitere 239 virtuell zugeschaltete Teilnehmer er-

lebten einen Tag voller Entscheidungen. Die Richter des Leipziger Städtebausenats erläuterten einprägsam die für das öffentliche Baurecht so wichtigen höchstrichterlichen Leitentscheidungen und gaben Insidereinblicke in ihre Rechtsprechung. Neben Prof. Dr. Andreas Decker konnte der vhw in diesem Jahr erstmals Dr. Sina Stamm und Dr. Achim Seidel, beide seit 2023 Mitglieder des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts, als Vortragende bei der vhw-Bundesrichtertagung begrüßen. Die 20. vhw-Bundesrichtertagung findet am 24. November 2025 statt.

www.vhw.de/VA/NW254090



Abb. 2: vhw-Bundesrichtertagung am 2. Dezember 2024 in Bergisch Gladbach (Foto: Till Erdmenger)

Neues aus der Forschung

Abschlussbericht in Pilotphase Kleinstadtakademie

Zu dem vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) geförderten Forschungsprojekt „Lokale Demokratie gemeinsam gestalten – Beteiligungspraxis zur Stadtentwicklung in Kleinstädten“ liegt jetzt der Abschlussbericht vor.

Auf 46 Seiten legen die Autoren Christian Höcke und Duncan Barahona, beide aus der vhw Forschung, die Erkenntnisse aus gut zwei Jahren Projektlaufzeit dar. Der Bericht zeigt, dass es für kleine Kommunen aufgrund begrenzter Verwaltungskapazitäten oft schwierig ist, innovative Formate und neue Strukturen zu etablieren. Dadurch entsteht ein besonderer Bedarf von externer Unterstützung und Fachexpertise. Auch eine Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene könnte die Beteiligungs- und Kommunikationsmöglichkeiten vor Ort verbessern. Den ganzen Bericht finden Sie hier:



Erste Staffel im Podcast STADTANSICHTEN jetzt vollständig online

Alle fünf Folgen unserer ersten Staffel drehen sich ums Thema Wohnen. Es sind fünf intensive Gespräche mit Expertinnen und Experten, die aus ihrer jeweils eigenen Perspektive die Fragen zur Wohnungskrise stellen und Antworten aufzeigen:

- Folge 1 mit Dr. Carolin Genz und Duncan Barahona zum vhw-Buch „WohnWissen“ und der kontroversen Wohnungsdiskussion.
- Folge 2 mit Bernhard Faller zur Frage, inwieweit „Bauen, Bauen, Bauen“ als Ausweg aus der Wohnungskrise gelten kann.
- Folge 3 mit Dr. Barbara König zum Erfolgsmodell Genossenschaften und wie dieses an seine Grenzen kommt.
- Folge 4 mit Prof. Dr. Olaf Schnur zu den Potenzialen und Limitationen von Nachbarschaft als Kontext des Wohnens.
- Folge 5 mit Dr. Saskia Hebert zum nachhaltigen Wohnen und was wir aus innovativen Projekten auch für das große Ganze lernen können.

Hören Sie gern rein – überall, wo Sie Ihre Podcasts hören, oder auf unserer Webseite (vhw.de/forschung/podcast/).



Abb. 3: Logo STADTANSICHTEN

Fachworkshop zum Thema Disruption und Stadtentwicklung

Welche Konsequenzen haben unvorhergesehene globale oder lokale Ereignisse für das planerische Handeln auf kommunaler Ebene? Zu dieser Frage hat der vhw gemeinsam mit dem Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) am 14. November 2024 in Berlin einen Fachworkshop unter dem Titel „Was kommt als Nächstes? Transformative Stadtentwicklung in einer Zeit von Umbrüchen und Krisen“ veranstaltet. Mit kommunalen Akteuren aus verschiedenen kleineren und größeren deutschen Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Fachverbänden und Wissenschaft wurde darüber diskutiert, wie Stadtentwicklung im Spannungsfeld zwischen langfristiger Zielverfolgung und kurzfristiger Krisenreaktion erfolgreich gestaltet werden kann.



Britta Acksel

Städte auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

Ethnographische Einblicke und Analysen

302 Seiten, transcript Verlag, Bielefeld 2024

ISBN 978-3-8376-6992-3

50,00 Euro

Open Access

Angesichts von Extremwetterereignissen, Klimaprognosen und Bewegungen wie Fridays for Future lässt sich schwer leugnen, dass ein Teil der Menschheit auf eine Weise lebt, die eine gut bewohnbare Welt höchst unwahrscheinlich macht. Städten wird in dieser Situation eine zentrale Rolle zugeschrieben. Sie können die Welt vor der Erderwärmung retten – oder sie sind die Ersten, die untergehen. Doch was genau wird getan, um Städte in Richtung Nachhaltigkeit zu transformieren? Britta Acksel nimmt Aktionspläne, Klimafestivals, Awards und weitere Transformationsinstrumente in den Blick. Ethnografisch fundiert, zeigt sie auf, wie sich die Arbeit mit dieser speziellen Form von Policy-Werkzeugen gestaltet – und welche Bemühungen besonders aussichtsreich erscheinen.



Andreas Willisch, Eleonore Harmel, Anna Eckert (Hg.)

Transformative Regionen

Neue Handlungsräume zwischen Land und Stadt

360 Seiten, Reihe Urban Studies, transcript Verlag, Bielefeld 2024

ISBN 978-3-8376-7215-2

34,00 Euro

Transformative Regionen sind Räume, in denen Akteure Praktiken in Gang setzen, lokale Ressourcen aktivieren und Wissen teilen, um Wandel zu gestalten. Denn ob Klima, Energie, Mobilität oder Landwirtschaft: Die derzeitigen Herausforderungen können für Land und Stadt nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Aus sozialwissenschaftlicher und planerischer Perspektive erkunden die Beiträge den Maßstab der Region als Raum- und Handlungsgefüge. Sie bieten für alle, die planen, transformieren oder forschen, neue Sichtweisen auf vermeintlich abgehangene oder boomende Regionen und eröffnen so Chancen zur Zukunftsgestaltung.

Wer wohlwollend über die nicht gerade barrierefreie Schreibweise mit „Akteur*innen“, „Finanzpartner*innen“, „Zukunftsortemacher*innen“, „Kreditgeber*innen“ und „Potenzialentfalter*innen“ hinweglesen kann, ist bei der Lektüre dieser Neuerscheinung klar im Vorteil.



Lisa Kaufmann

Nachverdichtung im Städtebau

Transformative Strategien für Zeilenbausiedlungen der Nachkriegsmoderne

216 Seiten, transcript Verlag, Bielefeld 2024

ISBN 978-3-8376-7412-5

45,00 Euro

Open Access

Nachverdichten sowie Um- und Anbauen anstelle eines Neubaus – so lässt sich die aktuelle Devise in Architektur und Städtebau auf den Punkt bringen. Siedlungsbauten der Nachkriegsmoderne stellen in dieser Hinsicht einen wichtigen Faktor zur Wohnraumversorgung und Mietmarktstabilisierung in Großstädten dar. Lisa Kaufmann analysiert die Besonderheiten von Zeilenbauten sowie die Herausforderungen und Potenziale ihrer Weiterentwicklung. Dazu bündelt sie quantitatives und qualitatives Wissen als Entscheidungs- und Planungsgrundlage für zukünftige Nachverdichtungen. Im Fokus stehen das Weiterbauen, der Erhalt von Siedlungen der Nachkriegsmoderne und die Anpassung an heutige Bedürfnisse und Anforderungen.

Robert Kretschmann

Glasfaserausbau im regionalen Kontext

Ein wichtiger Bestandteil der Teilhabe an Digitalisierung ist der Zugang zum Internet. Die seit Jahren steigenden Datenmengen durch immer mehr internetfähige Endgeräte in den Haushalten verlangen höhere Datenraten als die noch in der digitalen Agenda 2014–2017 prognostizierten Downloadgeschwindigkeiten von 50 Mbit/s bis 2018. Die Gigabitstrategie der Bundesregierung sieht bis 2030 einen flächendeckenden Ausbau aller Haushaltsanschlüsse mit Glasfaser vor. Bereits 2025 soll die Hälfte aller Haushalte durch einen Glasfaseranschluss auf Downloadgeschwindigkeiten mit 1000 Mbit/s zurückgreifen können. Dafür wurden in den letzten Jahren bis Februar 2024 über 700.000 km Glasfaserkabel verlegt. Das ist allein seit Mitte 2022 ein Zuwachs um 42 %. Aus regionaler Perspektive ist die Veränderung durchaus unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere zahlreiche Landkreise in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben in den letzten zwei Jahren sehr stark in den Netzausbau investiert. So kann hier in den dünner besiedelten Regionen eine hohe Abdeckung an schnellen Internetanschlüssen gewährleistet werden (vgl. Abb. 1).

Inwiefern einige Landkreise eine rückläufige Zahl im Streckenvolumen der Glasfaserleitungen zu verzeichnen haben, kann an dieser Stelle nicht ermittelt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sich hier eher die Berechnungsgrundlage geändert hat, als dass Kabel aus der Erde rückgebaut wurden. Unter Betrachtung der Haushalte, also der eigentlichen Zielgruppe, sind für die Glasfaserverlegung

aus regionaler Betrachtung zwei Aspekte wichtig. In dichter besiedelten Gebieten, wie den kreisfreien Städten, können mehr Menschen mit weniger Aufwand und Material versorgt werden. Diese ökonomische Komponente sorgt unter anderem dafür, dass dort in kurzer Zeit viele Haushalte eine Anschlussmöglichkeit erhalten. In ländlichen weniger dicht besiedelten Kreisen unterscheidet sich die Ausbaudichte stark und ist oftmals abhängig von der politischen Prioritätensetzung und der Fördermittelakquise. So sind es insbesondere viele Kreise in Baden-Württemberg, in denen der Ausbau eher langsam vorangeschritten ist und der Anteil an Glasfaser je Haushalt sehr niedrig ausfällt. Es sind wiederum die Kreise im Nordwesten Deutschlands, in denen viel Leitungsstrecke je Haushalt zur Verfügung steht, was für eine große Ausbaquote steht (vgl. Abb. 2). Der Anschluss aller (insbesondere peripheren) Haushalte bis 2030 ist demzufolge eine Aufgabe, die sehr viel politischen Willen und eine hohe Investitionsbereitschaft erfordert. Es bleibt abzuwarten, ob die Bundesregierung diesem ambitionierten Ziel gerecht wird.

Quellen:

Thiemann, Jens (2024): Deutschland-Index der Digitalisierung: Entwicklung des Breitbandausbaus 2024, <https://www.oeffentliche-it.de/-/d-index-2024-infrastruktur>, Stand: 05.12.2024.

Bundesnetzagentur (2024): Daten zur statistischen Auswertung der Breitbandverfügbarkeit in Deutschland aus dem Breitbandatlas, https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/GIGA/DE/Breitbandatlas/Downloads/bba_02_2024.xlsx, Stand: 05.12.2024.

Kartengrundlage: VG250 (Bundesländer, Kreise), 31.12.2022 © GeoBasis-DE/BKG, eigene Darstellung.

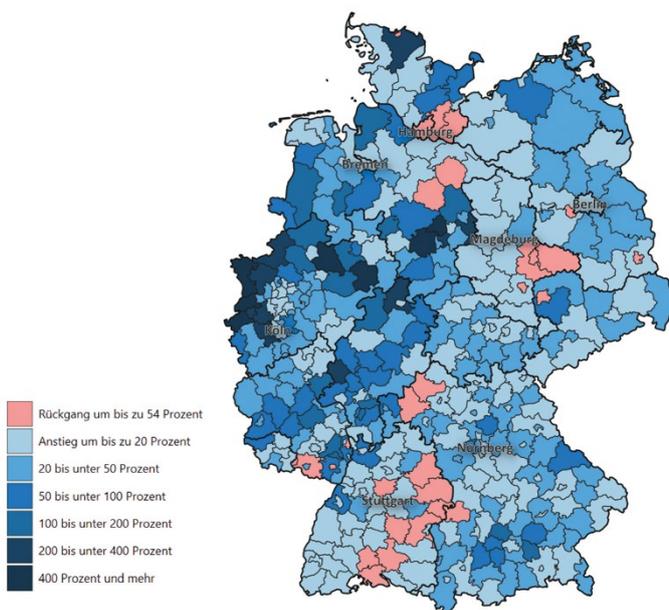


Abb. 1: Veränderung der Länge der verlegten Glasfaserkabel je Kreis 2/2024 zu 6/2022 in Prozent

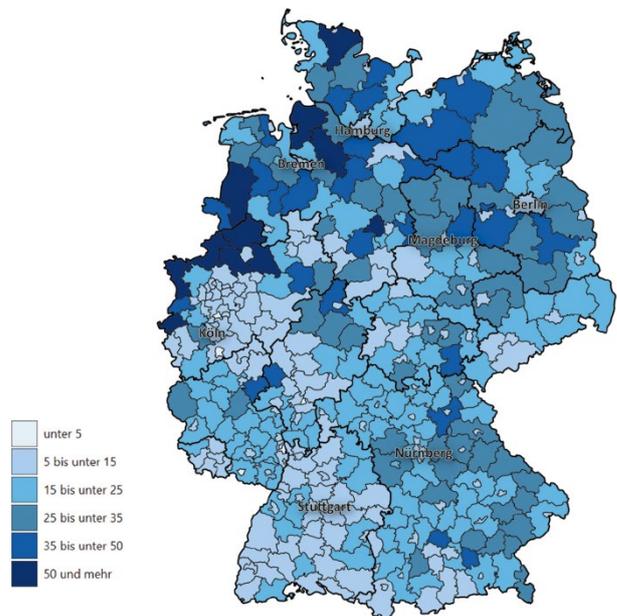


Abb. 2: Länge an Glasfaserkabel (in km) je 1000 HH je Kreis 2/2024

Geschäftsstellen des vhw

Bundesgeschäftsstelle

Fritschestraße 27–28, 10585 Berlin
Tel.: 030/39 04 73 0, Fax: 030/39 04 73 190
E-Mail: Bund@vhw.de
www.vhw.de

Baden-Württemberg

Gartenstraße 13, 71063 Sindelfingen
Tel.: 07031/8 66 10 70, Fax: 07031/8 66 10 79
E-Mail: GST-BW@vhw.de

Bayern

Josephsplatz 6, 80798 München
Tel.: 089/29 16 39 30
Fax: 089/29 16 39 32
E-Mail: GST-BY@vhw.de

Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149, 53129 Bonn
Tel.: 0228/7 25 99 45, Fax: 0228/7 25 99 95
E-Mail: GST-NRW@vhw.de

Saarland

Konrad-Zuse-Straße 5, 66115 Saarbrücken
Tel.: 0681/9 26 82 10, Fax: 0681/9 26 82 26

Region Nord

Niedersachsen/Bremen

Sextrostraße 3, 30169 Hannover
Tel.: 0511/98 42 25-0, Fax: 0511/98 42 25-19
E-Mail: GST-NS@vhw.de

Schleswig-Holstein/Hamburg

Sextrostraße 3, 30169 Hannover
Tel.: 0511/98 42 25-0, Fax: 0511/98 42 25-19
E-Mail: GST-SH@vhw.de

Region Ost

Fritschestraße 27–28, 10585 Berlin
Tel.: 030/39 04 73 325, Fax: 030/39 04 73 390
E-Mail: GST-OST@vhw.de

Berlin/Brandenburg

Tel.: 030/39 04 73 325, Fax: 030/39 04 73 390
E-Mail: GST-OST@vhw.de

Mecklenburg-Vorpommern

Tel.: 030/39 04 73 310, Fax: 030/39 04 73 390
E-Mail: GST-OST@vhw.de

Sachsen

Grassistraße 12, 04107 Leipzig
Tel.: 0341/9 84 89 0, Fax: 0341/9 84 89 11
E-Mail: GST-OST@vhw.de

Sachsen-Anhalt

Tel.: 030/39 04 73 310, Fax: 030/39 04 73 390
E-Mail: GST-OST@vhw.de

Thüringen

Grassistraße 12, 04107 Leipzig
Tel.: 0341/9 84 89-0, Fax: 0341/9 84 89 11
E-Mail: GST-OST@vhw.de

Region Südwest

Friedrich-Ebert-Straße 5, 55218 Ingelheim

Hessen

Tel.: 06132/71496-0, Fax: 06132/71 49 69
E-Mail: GST-HE@vhw.de

Rheinland-Pfalz

Tel.: 06132/71496-0, Fax: 06132/71 49 69
E-Mail: GST-RP@vhw.de

VORSCHAU

Heft 2 März/April 2025

Ein Überblick für unsere Leser

Themenschwerpunkt:

Nachhaltige Stadt- und Sportentwicklung

- Innen- vs. Sportentwicklung
- Nachhaltigkeit von bestehenden Sportfreianlagen
- Prävention und Gesundheitsförderung im öffentlichen Raum
- Sozialraumorientierte Sport- und Bewegungsraumentwicklung
- Hybride Sport- und Bewegungswelten

Impressum

Forum Wohnen und Stadtentwicklung,
Verbandszeitschrift des vhw e. V.
17. Jahrgang
ISSN 1867-8815

Herausgeber

vhw – Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e. V., Berlin
Vorstand: Prof. Dr. Jürgen Aring

Redaktion

Dr. Frank Jost
fjost@vhw.de

Kuratorin dieser Ausgabe:

Simone Tappert, Fachhochschule Nordwest-
schweiz, Muttenz (CH)

Um den Lesefluss im Sinne einer barrierefreien Sprache nicht zu beeinträchtigen, verzichten wir auf die Schreibweisen /in, /innen, Innen, *innen bei Bürger, Bewohner, Nutzer, Akteur etc. Stattdessen nutzen wir i. d. R. die Doppelnennung femininer und maskuliner Formen (zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger), die Substantivierungen des Partizips I und II sowie von Adjektiven im Plural (zum Beispiel die Studierenden, die Gewählten, die Verwitweten) oder das generische Maskulinum.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Meinungen der Autoren, nicht unbedingt die von Herausgeber und Redaktion wieder.

Sitz der Redaktion

Bundesgeschäftsstelle des vhw e. V.
Fritschestraße 27–28
10585 Berlin
Telefon: 030/39 04 73 0
Telefax: 030/39 04 73 190
redaktion-fws@vhw.de
www.vhw.de

Grundlayout: C. A. Thonke, hirnbrand.com
Druck: X-PRESS GRAFIK & DRUCK GmbH, Berlin
Erscheinungsweise: zweimonatlich
Auflage: 2900 Exemplare
Jahresabonnement: 64 € zzgl. Versandkosten
Einzelheft: 14 € zzgl. Versandkosten

Bezugsbedingungen:

Abonnement- und Einzelheftbestellungen richten Sie bitte per E-Mail an die Abonnementverwaltung: bonn@vhw.de
Der Bezug für Mitglieder des vhw e. V. ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Abbestellungen von Abonnements nur sechs Wochen vor Halbjahresschluss. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Alle Rechte vorbehalten.

Quellennachweis:

Abbildungen Titelseite: Hochschule Luzern; Caritas Stadtteilarbeit/Astrid Strak; Claudius Lieven

